







NRW.BANK

Wir fördern Ideen

Geschäftsbericht 2019

NACHHALTIG BEWEGEN

Folgende Symbole dienen der Navigation innerhalb dieses Geschäftsberichts:

-  Erste Seite des Geschäftsberichts anzeigen
-  Inhaltsverzeichnis anzeigen
-  Vorherige Seite anzeigen
-  Nächste Seite anzeigen

Inhalt

3	EDITORIAL
4	WIR FÖRDERN, WAS NRW BEWEGT
13	FINANZBERICHT



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

was sichert Nordrhein-Westfalens Zukunft? Eine nachhaltig aufgestellte Wirtschaft, die Millionen Menschen Arbeit gibt, genauso wie saubere Luft in den Städten. NRW braucht Kommunen mit grünen Lungen, emissionsfreie Autos, Busse und Bahnen sowie Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Zur nachhaltigen Zukunft von NRW gehören aber auch moderne Schulen, bezahlbarer Wohnraum und eine soziale Infrastruktur, die allen Generationen gerecht wird. Das alles fördert die NRW.BANK.

2019 lenkten Initiativen wie Fridays for Future und andere besonderes Augenmerk auf den Klimawandel. Sollen die guten Lebensbedingungen in unserem Land für jetzige und zukünftige Generationen erhalten bleiben, müssen wir alle nachhaltiger leben. Mit unserer Förderung die Menschen, Kommunen und Unternehmen im Land genau dabei zu unterstützen – das gehört von Tag eins ihres Bestehens an zum Auftrag der NRW.BANK.

Zum 15. Geburtstag der Förderbank für Nordrhein-Westfalen setzten wir 2019 deshalb ein besonderes Zeichen. In Kooperation mit der Schutzgemeinschaft Deutscher

Wald e.V. pflanzten wir 5.478 Bäume im Duisburger Stadtwald und damit einen Baum für jeden Tag unseres Bestehens als Förderbank. Die jungen zusätzlichen Laubbäume können den Wald in NRW als Mischwald klimastabiler machen.

Nachhaltigkeit und der schonende Umgang mit der Umwelt und den Ressourcen sind die Prämissen für den Wohlstand im 21. Jahrhundert. Deshalb unterstützen wir als Finanzierungspartner jede gute Idee, die dazu beiträgt, NRW nachhaltig zu bewegen. Unser Ziel: Ökologie, Ökonomie und Soziales miteinander in Einklang zu bringen.

Dass es einen großen Bedarf an der Förderung nachhaltiger Ideen gibt, belegt dieser Bericht. Die NRW.BANK blickt auf ein überaus erfolgreiches Jahr zurück. Das Ergebnis haben wir unseren Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partnern, unserem Eigentümer, dem Land Nordrhein-Westfalen, sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken. Sie alle sorgen dafür, dass Nordrhein-Westfalen eine nachhaltige Zukunft gestalten kann. Wir freuen uns darauf, auch 2020 mit Ihnen gemeinsam NRW zu bewegen!

Ihr Vorstand der NRW.BANK

Eckhard Forst

Eckhard Forst
Vorsitzender des Vorstands

Gabriela Pantring

Gabriela Pantring
Mitglied des Vorstands

Michael Stölting

Michael Stölting
Mitglied des Vorstands

Dietrich Suhlrie

Dietrich Suhlrie
Mitglied des Vorstands

WIR FÖRDERN, WAS NRW BEWEGT

Die Welt befindet sich im Wandel. Um Fortschritt und Innovationen zu ermöglichen, brauchen Unternehmer, Kommunen und Bürger einen verlässlichen Partner. In Nordrhein-Westfalen soll jede gute Idee eine passende Finanzierung erhalten. Dafür steht die NRW.BANK – die Förderbank für das bevölkerungsreichste Land. Sie fördert, was NRW bewegt, mit einem breiten Spektrum an Instrumenten: von zinsgünstigen Förderdarlehen über Eigenkapitalfinanzierungen bis hin zu Beratungsangeboten.

(Zahlen aus 2019)

2,6 Mrd. €

sorgten für bezahlbaren und modernen Wohnraum.

29.600

Förderberatungen

stärkten die Handlungsfähigkeit von Unternehmen, Kommunen und Wohnungswirtschaft in NRW.

1 Mrd. €

flossen in Umwelt- und Klimaschutzprojekte, die über den 7. und 8. NRW.BANK.Greenbond refinanziert wurden.

2,7 Mrd. €

schoben Gründungen und Innovationen an und brachten den Mittelstand voran.

4,9 Mrd. €

trugen zum Aus- und Aufbau einer modernen und sicheren Infrastruktur sowie zur Finanzierung der Kommunen bei.

WIR TREIBEN DEN DIGITALEN WANDEL VORAN

Die Digitalisierung ist ein Wachstumstreiber der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Mit ihr lassen sich nachhaltigere und neue Geschäftsmodelle entwickeln, Produktionszeiten anpassen sowie Prozesse auswerten und damit effizienter und ressourcenschonender gestalten. Die NRW.BANK fördert Investitionen in den digitalen Wandel quer durch alle Branchen. Das reicht von Förderkrediten für den Ausbau von Breitbandnetzen über günstige Darlehen für die Anschaffung digitaler Technologien und Dienstleistungen bis hin zu Beteiligungskapital für digitale Start-ups.

Handwerk 4.0: Schreinermeister Jan Hüser nutzte den NRW.BANK Digitalisierungskredit, um in moderne Maschinen und digitale Prozesse zu investieren. Dadurch bleibt der Familienbetrieb Hüser-Michels mit seiner 200-jährigen Tradition weiter wettbewerbsfähig.

WIR VERBINDEN INNOVATION MIT NACHHALTIGKEIT

Nordrhein-Westfalen lebt von der Innovationsstärke seiner Start-ups, Gründer und mittelständischen Unternehmen. Innovationen helfen, neue Märkte zu erobern, Arbeitsplätze zu sichern und für Wohlstand und Lebensqualität zu sorgen. Die NRW.BANK unterstützt vielversprechende Geschäftsideen mit Wagnis- und Fremdkapital, ihrem Netzwerk und Beratungsangeboten sowie mit dem GRÜNDERPREIS NRW. Ihr Ziel: NRW zum Innovationsland Nummer eins zu machen.

Life Science
Seed Capital
Venture Fonds
Mikrodarlehen
Investoren
E-Commerce
Business Angels
KI
SeedCap
GreenTech
Digitalisierung
Gründungskredit
Big Data
Inkubatoren
Digital Hubs
Venture Center
Wagniskapital
Internet of Things



Christine Batsch, Zweitplatzierte beim GRÜNDERPREIS NRW 2019. Die Diplom-Ingenieurin produziert mit ihrer Ch.Batsch Verfahrenstechnik GmbH in Meckenheim bei Bonn Anlagen zur Rückgewinnung von Lösungsmitteln. Mit dieser GreenTech-Innovation können produzierende Unternehmen solche umweltschädlichen Stoffe zu fast 100 Prozent wiederverwenden.

WIR STÄRKEN DEN MITTELSTAND

Nachfolge meistern

In Nordrhein-Westfalen stehen laut Institut für Mittelstandsforschung über 30.000 Unternehmen im Zeitraum von 2018 bis 2022 vor der Übergabe. Ein Beispiel für einen erfolgreichen Generationenwechsel ist die Matthes & Henze Siebdruck GmbH aus Iserlohn. Betriebe wie diesen unterstützt die NRW.BANK für einen reibungslosen Stabwechsel. Unsere Experten helfen etwa bei der Analyse der Unternehmenskennzahlen sowie des Wettbewerbsumfelds. Sie begleiten die Planung und den Übergabeprozess – und beraten bei Bedarf darüber hinaus in allen Fragen zur Finanzierung und zu möglichen Fördermitteln.

Nordrhein-Westfalen braucht einen starken Mittelstand – und der Mittelstand einen starken Partner, der seine Investitionen und damit sein Wachstum nachhaltig fördert und finanziert. Die Anforderungen an kleine und mittlere Unternehmen steigen stetig. Sie müssen ihre Chancen in globalen Entwicklungen wie dem Klimawandel, dem Trend zu nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen und der Always-on-Gesellschaft erkennen und nutzen. Die NRW.BANK stärkt ihnen dabei den Rücken. Egal, ob es um Anlagen, Betriebsmittel,

Immobilien, eine Auslandsexpansion oder Betriebserweiterung geht, für nahezu alle Vorhaben, die einen nachhaltigen Effekt für Unternehmen und Land versprechen, bietet die NRW.BANK Förderprogramme, Eigenkapital und Beratung an. Unsere Förderberater helfen den Unternehmen zusätzlich dabei, das gesamte Spektrum an öffentlichen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zu sondieren und die Potenziale der EU-Förderung auszuschöpfen. Welches Thema den Mittelstand auch immer umtreibt: Förderung lohnt sich.

WIR MACHEN MOBILITÄT KLIMAFREUNDLICH

Unsere Wege klimaschonend zurückzulegen, gehört zu den wichtigsten Bausteinen eines nachhaltigen Lebensstils. Die NRW.BANK unterstützt Unternehmen, Verkehrsbetriebe und Kommunen dabei, die emissionsfreie Mobilität von morgen auf den Weg zu bringen.

Aachen

Elegant, flink und sauber: Der Elektroroller der unu GmbH sorgt für elektromobilen Fahrspaß in urbanen Räumen. Entwickelt wurde er zusammen mit PEM Motion, einem Spin-off der RWTH Aachen.

Bocholt

Die GUD Gesellschaft für Umweltdienste mbH schlägt das Schüttgut ihrer Kunden mit einem elektrischen Bagger um. Weniger Energiekosten, besser für die Umwelt.

Bad Lippspringe

Parken und Laden gehören bei E-Autos zusammen. Die RTB GmbH & Co. KG entwickelt die dafür nötige innovative Technologie für Parkhäuser samt Abrechnungssystem.

Oberhausen

Auf ganzer Linie elektrisch: Die Stadtwerke Oberhausen schaffen drei neue E-Busse sowie die Ladeinfrastruktur an, um die Linie 979 sauber zu befahren.

Region Köln/Bonn

Dank 30 neuer Busse stellt die Regionalverkehr Köln GmbH die größte Brennstoffzellen-Hybridbus-Flotte in Europa. Lautlos und völlig emissionsfrei.

Bochum

Das Unternehmen Voltavision GmbH testet und entwickelt Stromspeicher für eine reichweitenstarke und sichere Elektromobilität.

Grevenbroich

Mit regenerativen Energien kennt sich die Stamos GmbH aus. Der Handwerksbetrieb für Wärme, Wasser und Umwelt erweiterte seine Fahrzeugflotte um zwei Elektrotransporter.

Kalletal

Für einen leistungsstarken ÖPNV auf dem Land: Die Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) mbH verknüpft Linienbus, Fahrtenabruf via App, Bürgerauto und E-Bikes.

WIR UNTERSTÜTZEN DIE ENERGIEWENDE

Als bevölkerungsreichstes Land und Industriestandort Nummer eins in Deutschland baut Nordrhein-Westfalen seine Energieversorgung klimagerecht um. Das erfordert riesige Investitionen – langfristig mitfinanziert von der NRW.BANK.



Solarenergie

Der Solarpark Am Grottenkamp in Steinfurt liefert Strom für mehr als 130 Haushalte und spart dabei im Vergleich zur konventionellen Energieproduktion rund 380 Tonnen Kohlendioxid ein.



Windenergie

Der Bürgerwindpark Hörstel entsteht im Kreis Steinfurt unter der Federführung von engagierten Bürgern. Er soll nach Fertigstellung des dritten Bauabschnitts sauberen Strom für 22.400 Haushalte produzieren.



Energiespeicher

Das Pumpspeicherkraftwerk PSW Rönkhausen im Sauerland stabilisiert witterungs- und tageszeitbedingte Schwankungen von Wind- und Sonnenenergie für die zuverlässige Stromversorgung.



KWK-Anlage

Das Gas- und Dampfturbinenkraftwerk „Block Fortuna“ versorgt Düsseldorf umweltfreundlich mit Strom und Fernwärme. Die mit Kraft-Wärme-Kopplung arbeitende Anlage ist hocheffizient.

WIR REALISIEREN BEZAHLBAREN WOHNRAUM

MODERNER WOHNRAUM

108 barrierefreie Wohnungen und zusätzlich drei große Gruppenwohnungen bieten mit verschiedenen Größen und Grundrissen bezahlbaren, modernen Wohnraum für Familien, Alleinstehende, Senioren oder Menschen mit Behinderungen.

ALTERNATIVE ENERGIE

Dank einer Photovoltaikanlage auf dem Dach können die Bewohner vom Sonnenstrom profitieren.

BETREUUNG UND PFLEGE

44 Wohnungen sind für Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Zudem gibt es Wohngruppen für Menschen mit und ohne Behinderungen sowie eine Pflegestation für 24 Bewohner.

QUARTIERS- TREFFPUNKT

Eine Cafeteria mit Außen-gastronomie sowie ein Quartiersplatz werden zum generationenübergreifenden Treffpunkt für Bewohner und Nachbarn.

Zeitgemäße Immobilien sind immer gefragt. Sie sollten für alle bezahlbar sein, über ein attraktives Umfeld verfügen und den unterschiedlichsten Lebensentwürfen Raum geben. Die Wohnraumförderung des Landes NRW fördert über die NRW.BANK die Modernisierung von Bestandswohnungen sowie den Neubau von Mietwohnraum und Eigentumswohnungen. So wie beim Parkquartier Königsborn, das ein Investor für insgesamt 21,2 Millionen Euro in Unna errichtet. Dort, wo zuvor ein altes Hochhaus negativ auf das ganze Quartier ausstrahlte, sind nach dessen Abriss drei zeitgemäße Gebäude für Menschen aller Generationen entstanden.



WIR STEIGERN DIE LEBENSQUALITÄT

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind zentrale Aufgaben der Kommunen. Und es geht um noch mehr: Um attraktiv für Unternehmen und Bürger zu bleiben, muss es in Städten und Gemeinden eine funktionierende Infrastruktur geben, die die Wirtschaft unterstützt und die Lebensqualität sichert. Die NRW.BANK fördert, was die Menschen vor Ort brauchen.

NACHHALTIGE ENERGIE-INFRASTRUKTUR

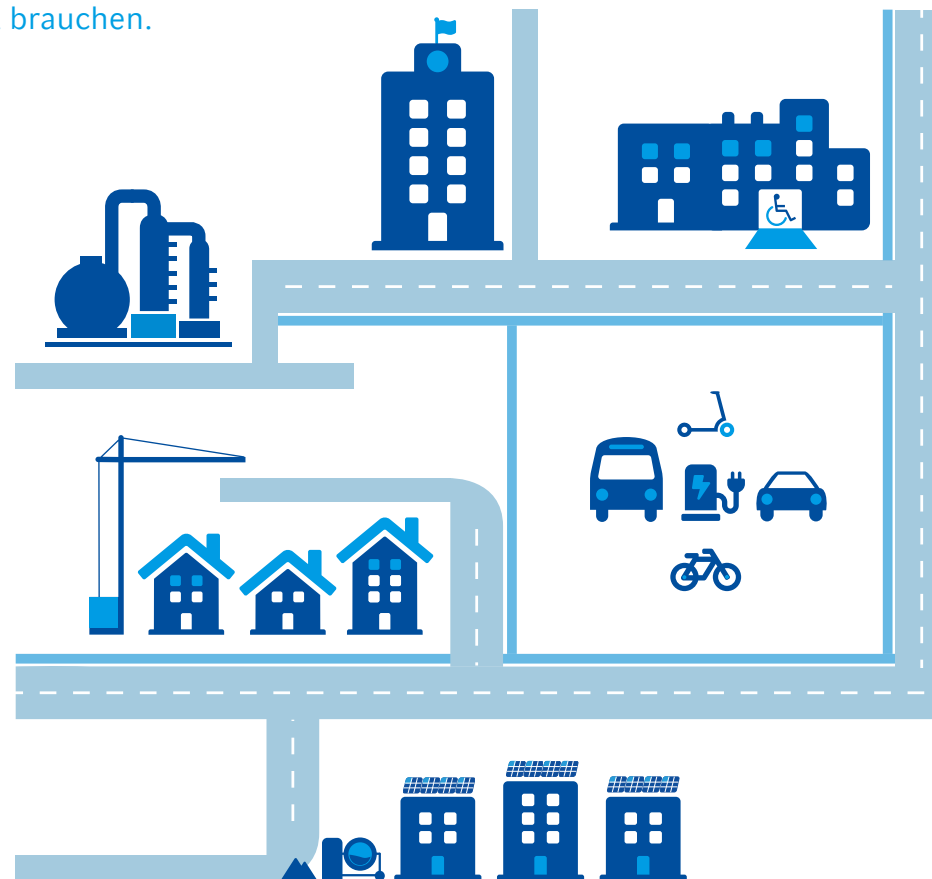
- Erneuerbare Energien
- Blockheizkraftwerke
- Speichertechnologien

BEZAHLBARER WOHNRAUM

- Mietwohnraum und Wohneigentum
- Studierendenwohnheime
- Quartiersentwicklung
- Flächenaktivierung

EFFIZIENTER KLIMASCHUTZ

- Gebäude- und Wohnungsanierung
- Heizungsmodernisierung



LEISTUNGSSTARKE KOMMUNEN

- Bürgerfreundlicher Service
- Effiziente Verwaltung
- Handlungsfähiger Haushalt

SOZIALE INFRASTRUKTUR

- Schulen
- Kitas
- Sportanlagen
- Gesundheits-, Senioren- und Pflegeeinrichtungen

GRÜNE MOBILITÄT

- Elektromobilität
- Emissionsfreie Busse und Bahnen
- Energielade-Infrastruktur
- Radwege
- Straßenbeleuchtung

DIGITALE INFRASTRUKTUR

- Breitbandausbau
- Vernetzte Stadt



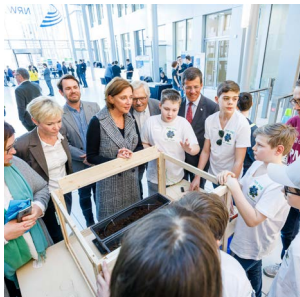
Gute Schulen

1,2 Mrd. €

flossen seit 2017 über das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 in die Modernisierung und Digitalisierung der Schulinfrastruktur – ein wichtiger Baustein für bessere Lernbedingungen.

WIR SIND GESELLSCHAFTLICH ENGAGIERT

Die NRW.BANK nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung ernst und engagiert sich über ihre Geschäftstätigkeit als Förderbank hinaus für die Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen. 2019 unterstützten wir 79 gemeinnützige Organisationen und Initiativen im Land mit insgesamt 841.000 Euro. Das Spektrum reichte von Wissenschaft und Bildung über Kunst und Kultur, Umwelt- und Klimaschutz bis hin zu sportlichen und sozialen Projekten. Wir förderten zum Beispiel ...



... den Schülerwettbewerb DIGIYOU. Gemeinsam mit „Die BILDUNGSGENOSSENSCHAFT – Beste Chancen für alle e.G.“ rief die NRW.BANK Schüler aus NRW dazu auf, eigene Ideen für den digitalen Wandel zu entwickeln.



... Baumpflanzaktionen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. Die NRW.BANK spendete rund 7.500 junge Laubbäume, um den Wald in Münster und Duisburg als Mischwald klimaresistenter zu machen.



... das „Eine Welt Mobil“. Der von der NRW.BANK gesponserte Kleintransporter bietet jungen Menschen mit seinen innovativen Lernangeboten auf spielerische Weise Zugang zu entwicklungspolitischen Themen.



... die Aus- und Weiterbildung von Restauratoren im Handwerk. Die NRW.BANK spendete der Akademie Schloss Raesfeld im Münsterland 50.000 Euro für eine Praxisschulung „Mittelalterliches Handwerk“.

Finanzbericht 2019 der NRW.BANK

14	Das Fördergeschäft der NRW.BANK
20	Bericht zur Public Corporate Governance
33	Entsprechenserklärung
34	Bericht des Verwaltungsrats
36	Lagebericht
79	Jahresbilanz
83	Gewinn- und Verlustrechnung
85	Anhang
130	Kapitalflussrechnung
131	Eigenkapitalspiegel
132	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
138	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
139	Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung
142	Mitglieder des Beirats
147	Mitglieder des Parlamentarischen Beirats
149	Organigramm
151	Die NRW.BANK auf einen Blick

Folgende Symbole weisen auf wichtige Informationen hin:



Es finden sich weiterführende Informationen online.



Es finden sich weiterführende Informationen in diesem Geschäftsbericht.

Das Fördergeschäft der NRW.BANK

1 Überblick

Die NRW.BANK unterstützt als Förderbank und zentrale Förderplattform für Nordrhein-Westfalen ihren Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben sowie der effizienten, haushaltsschonenden Ausgestaltung der Förderung in Nordrhein-Westfalen. Für ihr Fördergeschäft nutzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten und bringt ihre kreditwirtschaftliche Expertise in den Förderprozess ein. Als Instrumente finden insbesondere Förderdarlehen mit günstigen Zinskonditionen und/oder langfristigen Zinsbindungsmöglichkeiten, die Bereitstellung von Eigen- und Mezzanine-Kapital, Risikoteilungen mit Hausbanken sowie Beratungsangebote Anwendung.

Integraler Bestandteil der NRW.BANK-Förderung ist die unentgeltliche Bereitstellung monetärer und nichtmonetärer Ressourcen für das Fördergeschäft – kurz umschrieben als „Förderleistung“. Eine zentrale Komponente dieser Förderleistung sind Zinsverzichte. Zum einen stellt die NRW.BANK Zinsverbilligungen über eine Subvention des Endkreditnehmerzinses unter Marktniveau zur Verfügung. Zum anderen verzichtet sie auf Erträge aus einer alternativen, höher verzinslichen Anlage ihres Eigenkapitals, indem sie dieses für die Finanzierung von unter Marktzinsen ausgelegten Förderkrediten einsetzt. Weitere Komponenten der Förderleistung bilden Risikoübernahmen sowie Dienstleistungen wie insbesondere Beratungsangebote für Unternehmen und Kunden. Durch die Bereitstellung

von Förderleistung ist die NRW.BANK in besonderem Maße in der Lage, für die jeweiligen Zielgruppen attraktive Förderprodukte anzubieten.

Die NRW.BANK berücksichtigt bei der Ausgestaltung ihrer Förderung bestehende Angebote der Bundesinstitute und unterstützt eine umfangreiche Nutzung von Fördermitteln des Bundes sowie der Europäischen Union im Land Nordrhein-Westfalen. So leitet sie in ihrer Funktion als Zentralinstitut für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen Bundesförderprogramme der KfW Bankengruppe sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank durch. Zur Refinanzierung ihrer Förderaktivitäten nutzt die NRW.BANK neben dem internationalen Kapitalmarkt auch Mittel der KfW Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie der Entwicklungsbank des Europarates (CEB).

Die Förderung der NRW.BANK erfolgt nach Maßgabe der von der Gewährträgersammlung beschlossenen Grundsätze der Förderpolitik sowie der darauf aufbauenden Förderstrategie der NRW.BANK.

Die Förderstrategie gibt zentrale Leitlinien für das Fördergeschäft vor. Diese Förderleitlinien beinhalten ausgewählte Aspekte zur Sicherung der Effizienz und Effektivität der Förderung. Aktuell umfasst die Förderstrategie die drei Leitlinien „Europäische Förderung“, „Digitale Förderung“ und „Vernetzte Förderung“. Während im Fokus der Förderleitlinie „Europäische

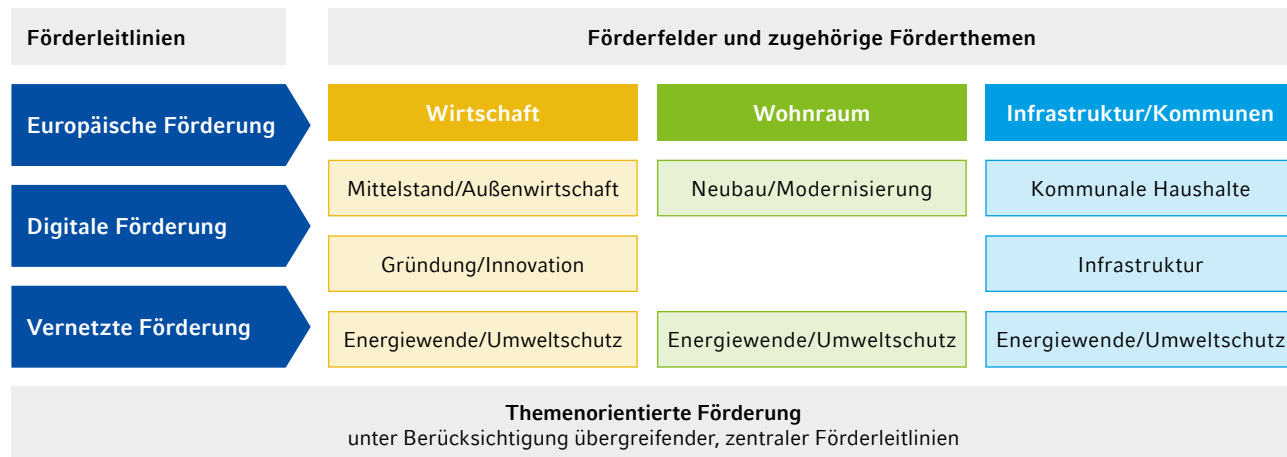
Förderung“ insbesondere die Akquise von (zusätzlichen) EU-Mitteln für Förderungen in Nordrhein-Westfalen steht, berücksichtigt die Leitlinie „Digitale Förderung“ die wachsenden Anforderungen an Förderbanken zur weiteren Digitalisierung ihres Fördergeschäfts. Die Positionierung als aktiver Partner in Fördernetzwerken zur stärkeren Sichtbarkeit des Förderportfolios sowie zur Generierung von Förderideen und Synergien umschreibt die Förderleitlinie „Vernetzte Förderung“.

Inhaltlich ist das Fördergeschäft der NRW.BANK qualitativ und themenorientiert ausgerichtet. Das Förderangebot wird dabei in die drei Förderfelder Wirtschaft, Wohnraum sowie Infrastruktur/Kommunen unterteilt, die sich wiederum in einzelne Förderthemen gliedern. Jedes Förderprodukt ist dabei genau einem Förderthema zugeordnet. Die Umsetzung der Energiewende und die Berücksichtigung des Umweltschutzes betreffen mit unterschiedlichen Facetten alle drei Förderfelder der NRW.BANK.

Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung ihres Förderangebots berücksichtigt die NRW.BANK aktuelle Herausforderungen: Ein Beispiel hierfür sind die angespannten Wohnungsmärkte in vielen Regionen Nordrhein-Westfalens. Die bestehenden Wohnungsknappheiten erschweren es auch Haushalten mit Einkommen über den Grenzen der öffentlichen Wohnraumförderung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) Eigentum zu erwerben. Aus diesem Grund hat die

NRW.BANK im Februar 2019 ein neues Förderprogramm gestartet, bei dem Fördernehmer von einer bis zu 30-jährigen Zinsbindung ihrer Darlehen profitieren. Die langfristige Sicherung der historisch niedrigen Zinsen schafft für den Darlehensnehmer Planungssicherheit und hilft, den Bau oder Kauf einer selbst genutzten Immobilie zu finanzieren. Eine weitere aktuelle Herausforderung stellt der Sanierungsstau bei Sportstätten in Nordrhein-Westfalen dar. Aufgrund der Bedeutung der Sportausübung für die Gesundheit unterstützt die NRW.BANK über ein spezielles Förderkreditangebot gezielt Investitionen in eine intakte und zeitgemäße Sportinfrastruktur. Um Förderung aus einer Hand anzubieten, hat die NRW.BANK im Jahr 2019 darüber hinaus die Bewilligungsfunktion für ein neu aufgelegtes Zuschussprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Modernisierung von Sportstätten übernommen.

Förderarchitektur der NRW.BANK



Im Jahr 2019 erreichte die NRW.BANK wie im Vorjahr ein Neuzusagevolumen in Höhe von 10,3 Mrd. €. Davon entfiel auf das Durchleitungsgeschäft insgesamt ein Anteil von rund 17%.

Das Neuzusagevolumen verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Förderfelder:

Neuzusagevolumen

Aufgliederung nach Förderfeldern	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	Veränderungen Mio. €
Wirtschaft	2.737	3.592	-855
Wohnraum	2.624	2.215	409
Infrastruktur/Kommunen	4.929	4.487	442
Neuzusagevolumen	10.290	10.294	-4

2 Förderfeld Wirtschaft

Die NRW.BANK setzt mit zinsgünstigen Förderkrediten, Risikoübernahmen und Angeboten zur Eigenkapitalstärkung ein breit gefächertes Spektrum an Finanzierungsinstrumenten in ihrer Wirtschaftsförderung ein. Ihre diversen Förderangebote in diesem Förderfeld ermöglichen es der NRW.BANK, den gesamten Lebenszyklus von Unternehmen abzudecken. Beratungsangebote runden ihr Förderangebot zugunsten der Wirtschaft ab.

Die NRW.BANK trägt mit ihrer umfangreichen Förderpalette in der Wirtschaftsförderung dazu bei, die Grundlagen einer prosperierenden Wirtschaft zu schaffen, indem sie kreatives Handeln, volkswirtschaftlich sinnvolle Investitionen und technologischen Fortschritt unterstützt. Sie agiert dabei als zuverlässiger Partner der Wirtschaft und des Landes.

Neben der allgemeinen Mittelstandsförderung liegt ein Fokus der NRW.BANK im Förderfeld Wirtschaft auf der Unterstützung von Gründungs- und Innovationsvorhaben. Die NRW.BANK berücksichtigt damit die herausgehobene Stellung von Gründungen und Innovationen für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus haben Investitionen zur Schonung von Ressourcen und zur Steigerung der Energieeffizienz in den vergangenen Jahren für Unternehmen an Bedeutung gewonnen. Die entsprechenden Angebote sind daher in einem gesonderten Förderthema gebündelt.

Förderthema Mittelstand/Außenwirtschaft

Dieses Förderthema beinhaltet die beiden Ankerprodukte der NRW.BANK im Bereich der Wirtschaftsförderung, den NRW.BANK.Universalkredit und den NRW.BANK.Mittelstandskredit. Diese bieten mittelständischen Unternehmen breit einsetzbare, zinsgünstige Förderkredite für Betriebsmittelbedarfe und Investitionen. Optional können unter bestimmten Voraussetzungen Haftungsfreistellungen in Höhe von 50% für die durchleitenden Hausbanken als Förderkomponente zusätzlich beantragt werden. Die beiden Ankerprodukte vereinigen den Großteil des in diesem Förderthema erzielten Neuzusagevolumens auf sich. Über die Vergabe von zinsgünstigen Globaldarlehen können Banken und Sparkassen zudem günstige Refinanzierungskredite zur Vergabe eigener Kredite an den Mittelstand erhalten. Daneben beteiligt sich die NRW.BANK im Rahmen von Konsortialfinanzierungen an deren Mittelstandsendagements.

Die NRW.BANK bietet etablierten mittelständischen Unternehmen zur Stärkung des Eigenkapitals Mezzanine-Kapital oder offene Beteiligungen an. Zudem unterstützt die NRW.BANK über einen gesonderten Fonds Eigenkapitalbereitstellungen im Falle von Sanierungs- und Restrukturierungsanstrengungen, indem sie als Co-Investor für erwerbswirtschaftliche Beteiligungsgesellschaften auftritt.

Beratungen zu Förderprodukten können von mittelständischen Unternehmen für das gesamte Spektrum

der Förderung der NRW.BANK sowie anderer Anbieter in Anspruch genommen werden. Zudem unterstützt die NRW.BANK kleine und mittlere Unternehmen insbesondere in Veränderungsprozessen über Einzelberatungen bei der Optimierung ihrer Finanzierungsstrukturen mithilfe öffentlicher Fördermittel.

Das Angebot der NRW.BANK zur Außenwirtschaftsförderung umfasst zum einen zinsgünstige Darlehen für Auslandsinvestitionen, zum anderen Beratungsangebote zum Einsatz öffentlicher Förder- und Finanzierungsmittel für Auslandsvorhaben.

Förderthema Gründung/Innovation

Das volumenstärkste Programm in diesem Förderthema bietet zinsverbilligte Kredite für Existenzgründungs- und -festigungsvorhaben, welche je nach Unternehmensalter mit Haftungsfreistellungen für die durchleitende Hausbank kombinierbar sind. Darüber hinaus fördert die NRW.BANK über ein gesondertes Programm Kleinstgründungen. Dieses zeichnet sich neben zinsgünstigen Konditionen durch einen Verzicht auf Besicherungen aus. Die Beantragung von Fördermitteln aus diesem Programm erfolgt über die STARTERCENTER in Nordrhein-Westfalen.

Den Besonderheiten von Gründungsvorhaben in innovativen Bereichen kommt die NRW.BANK über eine Dachfonds-Initiative für Seed-Finanzierungen nach: Diese Initiative stellt regionalen Seed-Fonds in Nordrhein-Westfalen Kapital als Fondsinvestor zur Ver-

fügung und stimuliert so das Engagement von Beteiligungsgesellschaften im Frühphasenbereich. Baustein der Innovationsförderung der NRW.BANK ist ferner eine hausinterne Beratungsstelle für technologisch orientierte Gründungswillige aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie neu gegründete, innovative Start-ups. Über Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsaktivitäten unterstützt die NRW.BANK zudem Beteiligungen von Business Angels, also vermögenden Privatpersonen mit umfangreicher unternehmerischer Erfahrung, an innovativen Neugründungen.

Etablierten mittelständischen Unternehmen steht für Digitalisierungsvorhaben beziehungsweise für Vorhaben zur Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte oder Produktionsverfahren ein Förderprogramm mit attraktiven Konditionen zur Verfügung. Kreditaufnahmen von schnell wachsenden und/oder innovativen mittelständischen Unternehmen werden oftmals durch einen Mangel an freien Sicherheiten erschwert. Die NRW.BANK unterstützt diese Zielgruppe daher gesondert über ein ergänzendes Angebot. Es beinhaltet neben günstigen Konditionen eine 70%ige Haftungsfreistellung für die durchleitenden Hausbanken. Zugunsten junger innovativer Unternehmen beteiligt sich die NRW.BANK zudem als Co-Investor an Venture Capital-Finanzierungen.

Gründungsvorhaben und junge Unternehmen aus der Digitalwirtschaft werden seit mehreren Jahren durch offene Beteiligungen unterstützt, die parallel zu Invest-

ments von Business Angels eingegangen werden. Dieses Förderangebot steht seit Jahresbeginn 2020 auch Antragsstellern aus anderen Wirtschaftszweigen offen.

Förderthema Energiewende/Umweltschutz

Ziele der Energiewende sind Verbesserungen der Energieeffizienz und Energieeinsparungen in Unternehmen. Die NRW.BANK unterstützt Unternehmen bei ihren diesbezüglichen Anstrengungen über ein Förderprogramm mit besonders günstigen Konditionen. Für die Beantragung von Mitteln aus diesem Programm sind aufgrund der besonderen Förderziele bestimmte Mindestanforderungen in puncto Einsparung oder Effizienz zu erfüllen. Zinsgünstige Finanzierungen können Unternehmen zudem für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erhalten, die dem „Masterplan Elektromobilität Nordrhein-Westfalen“ zuzuordnen sind.

3 Förderfeld Wohnraum

Die Aktivitäten in diesem Förderfeld zielen auf eine ganzheitliche Förderung des Wohnens sowie des Wohnumfelds. Die NRW.BANK verbessert mit ihren Produkten das Wohnungsangebot in Nordrhein-Westfalen zum einen über eine Förderung des Wohnungsneubaus und von Bestandsmodernisierungen. Zum anderen unterstützen ihre Förderangebote Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzzielen bei Wohnimmobilien.

Nach wie vor bildet die öffentliche Wohnraumförderung einen unverzichtbaren Baustein zur Realisierung dieser Ziele. Sie soll qualitätsvolles und bezahlbares Wohnen in Nordrhein-Westfalen sicherstellen. Die entsprechenden Förderdarlehen der NRW.BANK werden über eine Antragstellung bei Städten und Gemeinden direkt an Fördernehmer vergeben. Die jeweiligen Förderinhalte richten sich dabei nach dem durch das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellten Wohnraumförderungsprogramm (WoFP) sowie den jeweiligen Förderrichtlinien.

Förderthema Neubau/Modernisierung

Die NRW.BANK unterstützt mit ihren Angeboten zur öffentlichen Wohnraumförderung insbesondere die Schaffung bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Wohnraums für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Besondere Bedeutung kommt hier dem Programm zur Förderung des mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbaus sowie der Förderung des Baus, des Erwerbs oder der Modernisierung von selbst genutzten Immobilien für diese Zielgruppe zu. Daneben fördert die NRW.BANK im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung den Abbau von Barrieren bei eigengenutzten und vermieteten Wohngebäuden und setzt spezielle Anreize zum Bau von Studentenwohnheimen. Um zusätzliche Anreize für Investoren in der sozialen Wohnraumförderung zu schaffen, standen auch 2019 die aus öffentlichen Haushaltsmitteln gewährten anteiligen Tilgungsnachlässe (Teilschulderlass) unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung.

Ihre Angebote im Bereich der öffentlichen Wohnraumförderung ergänzt die NRW.BANK um Förderungen zugunsten von Hauseigentümern bei privat genutzten Gebäuden. So erfahren Maßnahmen zur Gebäudesanierung, wie zum Beispiel die Erneuerung von Heizungsanlagen, bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz, die Modernisierung von Sanitärinstallation oder Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren oder zum Einbruchschutz eine Förderung über zinsgünstige Kredite. Seit Anfang 2019 gewährt die NRW.BANK Darlehen für den Bau und Kauf privat genutzten Wohneigentums mit einer sehr langen Zinsbindung. Eine Sozialkomponente wird bei diesem neuen Angebot über die Anlehnung der Einkommensgrenzen für die Antragsberechtigung an das Baukindergeld des Bundes verwirklicht. Das Portfolio wird mit Blick auf eine alternde Gesellschaft durch zinsgünstige Darlehen für Investitionen in den Neubau von Pflegewohnplätzen ergänzt.

Förderthema Energiewende/Umweltschutz

Energieeinsparungen und Verbesserungen der Energieeffizienz sind auch Thema der Wohnraumförderung. Die NRW.BANK unterstützt entsprechende Anstrengungen im öffentlichen Wohnungsbau und fördert gezielt die Sanierung privater Abwasserleitungen an selbst genutztem Wohneigentum.

4 Förderfeld Infrastruktur/Kommunen

Eine gut funktionierende Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum einzelner Regionen und des Landes Nordrhein-West-

falen insgesamt. Für die Gesellschaft haben insbesondere der Ausbau der Bildungsinfrastruktur als grundlegender Erfolgsfaktor der zukünftigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen sowie die aktive Begleitung der Energiewende durch geeignete infrastrukturelle Maßnahmen an Bedeutung gewonnen. Die NRW.BANK fördert daher Vorhaben zur Verbesserung der technischen und sozialen Infrastruktur sowohl öffentlicher als auch privater Träger.

Förderthema Kommunale Haushalte

Grundlage eines funktionierenden Gemeinwesens ist eine solide Finanzausstattung der Kommunen. In diesem Wissen unterstützt die NRW.BANK Kommunen in Nordrhein-Westfalen über Kommunaldarlehen und Liquiditätskredite. Insgesamt wurden im Jahr 2019 an die nordrhein-westfälischen Kommunen Fördermittel in Höhe von 2,6 Mrd. € ausgereicht.

Flankierend zu ihren Finanzierungsangeboten bietet die NRW.BANK nordrhein-westfälischen Kommunen Beratungen zu Förderangeboten oder zu wirtschaftlichen und finanzspezifischen Fragen an. Letztere umfassen neben Unterstützungsleistungen für Kommunen im Finanzmanagement auch Projektberatungsangebote, beispielsweise zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Handlungskonzepten oder Public Private Partnership-Vorhaben.

Förderthema Infrastruktur

Im Rahmen ihrer Infrastrukturförderung bietet die NRW.BANK den Kommunen, deren Eigenbetrieben oder kommunalen Zweckverbänden in Nordrhein-Westfalen zinsgünstige und langfristige Investitionsfinanzierungen an, die im Direktgeschäft vergeben werden. Diese Kredite können von Kommunen zweckungebunden für Investitionsmaßnahmen genutzt werden. Im Rahmen dieses Förderangebots werden grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur mitfinanziert, wozu beispielsweise Vorhaben zur kommunalen Luftreinhaltung oder zur Verbesserung der Wasser- und Abwasserentsorgung gehören.

Der erforderliche Investitionsbedarf für den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen erfordert allerdings neben öffentlichen Geldern zunehmend auch die Mobilisierung privaten Kapitals. Mit günstigen Konditionen fördert die NRW.BANK daher unternehmerische Investitionen in soziale und öffentliche Infrastrukturprojekte. Zudem unterstützt die NRW.BANK Infrastrukturvorhaben über maßgeschneiderte Unternehmens- und Projektfinanzierungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken.

Diese breit ausgerichteten Förderangebote werden durch eine Reihe von Spezialprogrammen mit besonders attraktiven Konditionen für ausgewählte Zielsetzungen respektive Investitionsvorhaben ergänzt, um Impulse in bestimmten Teilbereichen der Infrastruktur zu

setzen. Beispiele bilden spezielle Angebote zur Förderung des Breitbandausbaus in Nordrhein-Westfalen, zur Instandhaltung und Sanierung von Baudenkmälern oder zur Förderung von Sportstätten. Das letztgenannte Kreditangebot wurde 2019 durch die Übernahme der Bewilligungsfunktion bei einem neuen Zuschussprogramm des Landes zur Modernisierung von Sportstätten marktorientiert flankiert. Über ihre Beratungsangebote unterstützt die NRW.BANK die öffentliche Hand in diesem Thema insbesondere bei einer möglichen Aktivierung oder Einbindung privater Mittel sowie über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für unterschiedliche Realisierungsformen.

Für kommunale Schulträger und kommunale Schulzweckverbände in Nordrhein-Westfalen bietet die NRW.BANK langfristige Finanzierungen von bis zu 30 Jahren Laufzeit für den Bau und die Modernisierung von Schulgebäuden zu attraktiven Konditionen an. Um die dringend erforderlichen Investitionen in Schulen zusätzlich zu unterstützen, stellt die NRW.BANK im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion mit dem Land bis Ende 2020 jährlich gesondert 500 Mio. € zur Verfügung und leistet eine Zinssubvention. Das Land übernimmt für diese Kredite die etwaig anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen.

Förderthema „Energiewende/Umweltschutz“

Investitionen in die Energieinfrastruktur fördert die NRW.BANK sowohl über zinsgünstige Förderprogramm-kredite als auch über maßgeschneiderte Unternehmens- und Projektfinanzierungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken. Förderungen erhalten so beispielsweise Finanzierungen von Anlagen zur Energieerzeugung, zur Errichtung von Energiespeicherkapazitäten oder zum Bau oder zur Erhaltung von Netzen.

Belangen des Umweltschutzes in der Infrastrukturförderung dienen vor allem die speziellen Förderangebote für den Hochwasserschutz und andere ausgewählte wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie für Investitionen in die ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung.

Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2019

1 Allgemeines

Die NRW.BANK berichtet jährlich über die Corporate Governance der NRW.BANK auf der Grundlage ihres eigenständigen und die Erfordernisse des Hauses berücksichtigenden Public Corporate Governance Kodex (PCGK). Dieser ist seit seiner Novellierung im Jahr 2014 an den Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen angelehnt, berücksichtigt jedoch zugleich den spezifischen öffentlichen Auftrag und die Besonderheiten einer öffentlich-rechtlichen, wettbewerbsneutralen und nahezu vollständig haushaltsunabhängigen Förderbank. Gemäß Ziffer 1.1 des PCGK der NRW.BANK erfolgte im Berichtsjahr eine Anpassung des PCGK der NRW.BANK an die aktuell gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen – im Wesentlichen die Verankerung der Insolvenzunfähigkeit im NRW.BANK-Gesetz sowie die Umstellung von variabler auf fixe Vergütung – unter Berücksichtigung der erforderlichen Vergleichbarkeit mit dem PCGK des Landes Nordrhein-Westfalen. Der aktualisierte PCGK der NRW.BANK trat zum 1. Juli 2019 in Kraft. Seine Bestimmungen beinhalten unverändert neben Vorgaben aus Gesetz und Satzung Empfehlungen und Anregungen, die über die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben hinausgehen.

Die Funktion des Public Corporate Governance-Beauftragten wurde im Berichtsjahr auf die Abteilungsleitung Vorstandsstab übertragen. Darüber hinaus wurde eine Stellvertreterfunktion eingerichtet und bei der Teamleitung Vorstands- und Gremienbetreuung angesiedelt.

Für das Berichtsjahr erklären der Vorstand und der Verwaltungsrat, dass den Empfehlungen des Kodex im Wesentlichen entsprochen wurde. Die vereinzelt Abweichungen von den Empfehlungen werden gemäß § 29 Abs. 8 der Satzung der NRW.BANK sowie Ziffern 1.3.5 und 1.4 des PCGK in der nachfolgenden Entsprechenserklärung offengelegt und begründet.

2 Gewährträger und Gewährträgersammlung

Der Gewährträger der NRW.BANK ist das Land Nordrhein-Westfalen. Das Land hat die NRW.BANK dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und eine explizite Refinanzierungsgarantie ausgesprochen. Darüber hinaus hat der Gewährträger im Berichtsjahr das Insolvenzverfahren über das Vermögen der NRW.BANK durch Aufnahme in das NRW.BANK-Gesetz als unzulässig erklärt.

Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt seine Rechte im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse in der Gewährträgersammlung wahr und übt dort sein Stimmrecht aus. Die Gewährträgersammlung besteht aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitz der Gewährträgersammlung wird durch den für Wirtschaft zuständigen Minister ausgeübt. Das Stimmrecht wird einheitlich durch ein in die Gewährträgersammlung entsandtes Mitglied, den Stimmführer, ausgeübt. Die personelle Zusammensetzung ist auf [Seite 126](#) dargestellt.

Die Gewährträgersammlung hat ihre gemäß NRW.BANK-Gesetz und Satzung der NRW.BANK vorgesehenen Aufgaben wahrgenommen und unter anderem die vom Vorstand vorgestellte Strategie der NRW.BANK für die Jahre 2020 bis 2023 erörtert und die darin enthaltenen Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik auf Empfehlung des Verwaltungsrats verabschiedet. Darüber hinaus hat die Gewährträgersammlung im Berichtsjahr eine Novellierung der Satzung der NRW.BANK sowie des PCGK der NRW.BANK beschlossen. Auf Basis der im Berichtsjahr durchgeführten europaweiten Ausschreibung der Abschlussprüfung der NRW.BANK hat die Gewährträgersammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und des Verwaltungsrats über die Auswahl eines Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse und für weitere Prüfungen der Geschäftsjahre 2020 bis 2023 entschieden. Ferner hat die Gewährträgersammlung im Berichtsjahr die Prolongation der bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Gewährträgersammlung für das Jahr 2020 beschlossen. Der vereinbarte Selbstbehalt beträgt für jedes Organ 10% des Schadens, jedoch höchstens das Eineinhalbfache der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

Die steigenden Anforderungen im Bankenumfeld sowie die stetigen Neuerungen der regulatorischen

Rahmenbedingungen erfordern eine kontinuierliche Weiterbildung. Hierzu entwickelt die NRW.BANK ihr Schulungskonzept für die Gremienmitglieder laufend weiter. Den Gremienmitgliedern der NRW.BANK steht ein mandatsträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung, welches nach Rücksprache mit dem beziehungsweise der Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK in Anspruch genommen werden kann.

3 Vorstand

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Bank nach kaufmännischen Grundsätzen in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung des Gemeinwohls.

Der Vorstand der NRW.BANK besteht aus vier Mitgliedern, wovon eines als Vorsitzender bestimmt ist. Der Vorstand ist zu einem Viertel mit Frauen und zu drei Vierteln mit Männern besetzt. Im Berichtsjahr wurde die Bestellung von Herrn Dietrich Suhlrie zum Mitglied des Vorstands bis zum 31. Januar 2024 verlängert. Die personelle Zusammensetzung sowie die Kompetenz- und Zuständigkeitsregelungen sind dem Organigramm auf [Seite 149 f.](#) zu entnehmen.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen in der NRW.BANK achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter an. Die Führungs-

positionen der zweiten bis fünften Ebene der Bank waren per 31. Dezember 2019 zu 34,3% mit Frauen und zu 65,7% mit Männern besetzt (Vj. 33,1% Frauen und 66,9% Männer).

Die im Berichtsjahr im Sinne § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG durchgeführte Evaluation des Vorstands durch den Verwaltungsrat erfolgte erstmalig mit Unterstützung des Vergütungsbeauftragten der NRW.BANK. Der Vorstand wurde hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder und des Organs in seiner Gesamtheit sowie hinsichtlich seiner Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung evaluiert. Die Evaluation bestätigte die guten Bewertungsergebnisse des Vorjahrs.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und erfüllen ihre Aufgaben kraft Amtes unabhängig, unparteiisch und uneigennützig. Kein Mitglied des Vorstands hat bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgt oder Zuwendungen und sonstige Vorteile für sich oder einen Dritten gefordert, sich versprechen lassen oder angenommen. Interessenkonflikte haben im Berichtsjahr nicht bestanden. Potenzielle Interessenkonflikte, die sich beispielsweise im Kontext mit der Wahrnehmung von Mandaten ergeben können, werden im Sinne des PCGK vorausschauend gesteuert.

Nebentätigkeiten in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen werden nur nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat wahrgenommen. Entsprechende Genehmigungen des Verwaltungsrats für die wahrgenommenen Mandate liegen vor. Die erhaltenen Vergütungen wurden der Bank sowie dem Verwaltungsrat gegenüber offengelegt und sind im Finanzbericht aufgeführt.

Individuelle Kredite der NRW.BANK an die Vorstandsmitglieder sowie ihre Angehörigen wurden nicht gewährt. Die Einholung einer Zustimmung des Risikoausschusses für Förderkredite, die im Rahmen von Förderprogrammen der NRW.BANK zur Verfügung gestellt werden und somit zulässig sind, war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Eine fortlaufende Weiterbildung, insbesondere im Bereich der aufsichtsrechtlichen Neuerungen und der regulatorischen Anforderungen im Bankenumfeld, ist für den Vorstand selbstverständlich und wird eigeninitiativ durchgeführt.

4 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist als Aufsichtsorgan für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der NRW.BANK, auch im Hinblick auf die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, zuständig.

Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern sowie drei ständigen Vertretern.

Zu Beginn des Berichtsjahrs erfolgte die – bereits im Jahr 2018 initiierte – Nachbesetzung eines zum 31. Dezember 2018 vakanten Mandats. Im Verlauf der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs erfolgte die Nachbesetzung einer durch Mandatsniederlegung entstandenen Vakanz. Der Vorsitz des Verwaltungsrats wird durch den für Wirtschaft zuständigen Minister ausgeübt. Die personelle Zusammensetzung ist auf [Seite 127 f.](#) dargestellt. Darüber hinaus können die aktuellen Kurzlebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder sowie der ständigen Vertreterinnen und Vertreter auf der Internetseite der NRW.BANK eingesehen werden.

Im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung und um sich bei seinen Aufgaben beraten und unterstützen zu lassen, bildet der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Ausschüsse, in denen eine thematisch fokussierte Vorberatung stattfindet. Die Mitglieder wurden entsprechend ihren individuellen Kompetenzen sowie den ausschussspezifischen Anforderungen in die einzelnen Ausschüsse entsendet.

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben die Aufgaben gemäß Satzung sowie der jeweiligen Geschäftsordnungen wahrgenommen. Die Anzahl und Dauer der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrats sowie der Ausschüsse entsprachen

den Erfordernissen der Bank. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat – den jeweiligen Mandatszeitraum im Berichtsjahr aufgrund unterjähriger Veränderungen berücksichtigend – an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Im Berichtsjahr wurde – analog der Evaluation des Vorstands – eine Selbstevaluation des Verwaltungsrats mit Unterstützung des Vergütungsbeauftragten der NRW.BANK durchgeführt. Insgesamt wurde das gute Ergebnis des Vorjahrs bestätigt. Zugleich hat sich der Verwaltungsrat mit den beschlossenen Handlungsempfehlungen der Evaluation des Jahres 2018 befasst, die vollständig umgesetzt werden konnten. Ferner wurden neue Handlungsempfehlungen – vornehmlich prozessualer Natur – identifiziert.

Im Berichtsjahr wurden dem Verwaltungsrat keine relevanten Interessenkonflikte offengelegt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgt. Die Mitglieder haben darauf geachtet, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Obergrenzen gemäß PCGK bezüglich wahrgenommener Mandate und Vorsitze in Überwachungsorganen wurden von den Mitgliedern eingehalten.

Individuelle Kredite der NRW.BANK an die Verwaltungsratsmitglieder sowie ihre Angehörigen wurden nicht gewährt. Die Einholung einer Zustimmung des

Risikoausschusses für Förderkredite, die im Rahmen von Programmen der NRW.BANK zur Verfügung gestellt werden und somit zulässig sind, war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der NRW.BANK bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen. Potenzielle Interessenkonflikte, die sich beispielsweise im Kontext mit der Wahrnehmung von Mandaten ergeben können, werden im Sinne des PCGK vorausschauend gesteuert.

Nicht nur zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde gemäß den gesetzlichen Anforderungen, sondern auch den selbst auferlegten Governance-Prinzipien entsprechend, erfolgt eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitglieder des Verwaltungsrats. Hierbei fühlt sich die NRW.BANK in großem Maße zur Unterstützung verpflichtet und entwickelt ihr Schulungskonzept für die Gremienmitglieder laufend weiter. Den Gremienmitgliedern der NRW.BANK steht ein mandatsträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung, welches nach Rücksprache mit dem beziehungsweise der Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK in Anspruch genommen werden kann.

5 Zusammenwirken Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Bank intensiv zusammen. Dabei ist die regelmäßige und umfassende Informationsweitergabe des Vorstands an den Verwaltungsrat – im Rahmen von Gremiensitzungen oder schriftlicher Berichterstattung – vor allem über alle relevanten Fragen und Änderungen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Planungen, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie des wirtschaftlichen Umfelds von hoher Bedeutung. Dies wird durch einen laufenden Austausch insbesondere zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie dem Vorstand und den Vorsitzenden der Ausschüsse ergänzt. Der Umfang und die Form der Gremiensitzungen, der Berichterstattungen sowie des Austauschs werden kontinuierlich mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

6 Transparenz

Für die NRW.BANK ist die Schaffung von Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gewährträger, dem Aufsichtsorgan, den Investoren, Kunden und Beschäftigten von besonderer Bedeutung. Eine transparente und offene Kommunikation bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und nachhaltige Unternehmensführung im Interesse der Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Finanzbericht, der Offenlegungsbericht und der Finanzkalender werden auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht. Im Rahmen der Investor Relations-Aktivitäten wird regelmäßig über die aktuelle Unternehmensentwicklung mit Fokus auf den Kapitalmarkt informiert. Pressemitteilungen und weitere Veröffentlichungen ergänzen das umfangreiche Informationsangebot der Bank.

Der Bericht zur Public Corporate Governance sowie die Entsprechenserklärung werden sowohl im Rahmen des Finanzberichts als auch als eigenständige Dokumente auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht.

7 Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des NRW.BANK-Gesetzes und der Satzung der NRW.BANK vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Die Verpflichtungen zur unverzüglichen Unterrichtung gemäß PCGK wurden mit dem Abschlussprüfer vereinbart. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Prüfungsausschuss sowie im Verwaltungsrat mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Gewährträgerversammlung stellt den Jahresabschluss fest, fasst einen Gewinnverwendungsbeschluss und bestellt den Ab-

schlussprüfer. Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 hat die Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf Vorschlag des Verwaltungsrats sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen erneut die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde vorgelegt und zu den Geschäftsakten genommen.

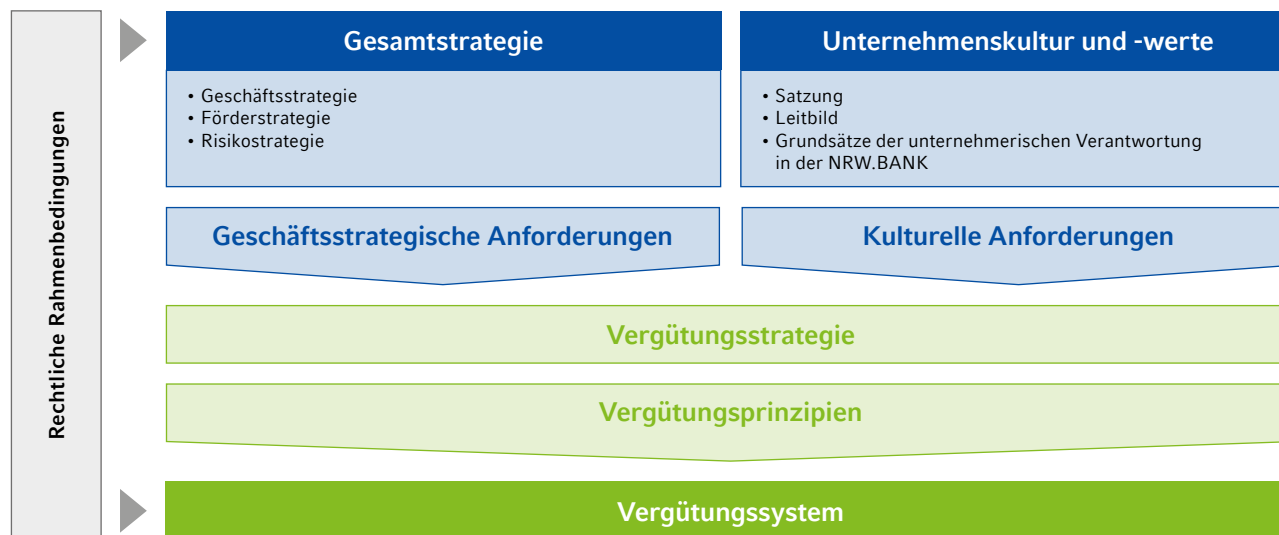
8 Vergütungsbericht

Mit diesem Bericht beschreibt die NRW.BANK umfassend die wesentlichen Elemente des für die Organe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehenden Vergütungssystems. Sie greift hiermit die Anforderungen ihres hauseigenen Public Corporate Governance Kodex, des Transparenzgesetzes NRW, des Vorstandsvergütungsgesetzes sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 16. Dezember 2013 beziehungsweise 25. Juli 2017 in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf.

Nach der Umstellung auf eine reine Fixvergütung im Jahr 2017 wurden beziehungsweise werden bis zum Jahr 2022 lediglich noch die erdienten Teile der bis 2016 ermittelten und zurückbehaltenen variablen Vergütungen ausbezahlt.

8.1 Vergütungsstrategie und -kontrolle

Das Land Nordrhein-Westfalen ist alleiniger Träger der NRW.BANK. Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK beschließt jährlich die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik im Sinne von § 10 Nr. 9 ihrer Satzung. Diese Grundsätze stellen die Grundlage der strategischen Ausrichtung der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen dar und bilden zusammen mit der aus ihnen abgeleiteten Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie die Gesamtstrategie mit den geschäftsstrategischen Anforderungen. Die Vergütungsstrategie leitet sich hieraus sowie aus der Unternehmenskultur und den Unternehmenswerten der NRW.BANK ab. Sie formuliert die Vergütungsprinzipien in der NRW.BANK und legt Maßnahmen zu deren Umsetzung fest. Damit definiert die Vergütungsstrategie die Grundlage für das Vergütungssystem der NRW.BANK.



Aus den vorerwähnten Quellen ergeben sich für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK nachfolgende Grundsätze, die der nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der NRW.BANK dienen:

- **Zielführende strategieumsetzende Anreize**
Das Vergütungssystem dient der Umsetzung der in der Gesamtstrategie festgelegten Ziele. Ziel-führende Anreize werden unterstützt, solche, die einer Zielerreichung entgegenstehen, werden verhindert.
- **Risikoorientierung**
Das Vergütungssystem unterstützt die in der NRW.BANK konsequent umgesetzte konservative Risikopolitik und ermutigt nicht zum Eingehen unerwünschter Risiken.
- **Ressourcenschonung**
Hauptaufgabe der NRW.BANK als zentrale Förder-plattform ist die effiziente, haushaltsschonende Ausgestaltung der Förderung. Im Rahmen ihrer konservativen Kapitalmarktstrategie generiert die NRW.BANK Überschüsse, die insbesondere für das Fördergeschäft und zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank eingesetzt werden. Das Vergütungssystem berücksichtigt diese Grundsätze einer umsichtig wirtschaftenden öffentlich-rechtlichen Förderbank. Gleichzeitig unterliegt die NRW.BANK allen bankspezifischen Anforderungen und benötigt hierzu entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- **Langfristige Motivation**
Die NRW.BANK verfolgt ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell und ist ein zukunfts-orientierter öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber, der sozial verantwortlich agiert. Sie setzt sich für die Stärkung der Bindung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Förderung ihrer Gesundheit, ihrer Arbeitsfähigkeit und ihres Engagements ein und fühlt sich in besonderem Maße einer verant-wortungsvollen Personalpolitik und einem fairen Umgang miteinander verpflichtet. Mit dem Grund-satz „Intern vor Extern“ wird die nachhaltige und wertschätzende Personalpolitik in der NRW.BANK unterstrichen. Das Vergütungssystem unterstützt diese auf langjährige, vertrauensvolle Zusammen-arbeit ausgelegte Personalpolitik und schafft An-reize für die notwendige langfristige Motivation der Beschäftigten.

Diese aus der Gesamtstrategie abgeleiteten strategischen Anforderungen bilden unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur und -werte den Rahmen für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK. Hieraus ergeben sich folgende Vergütungsprinzipien:

- Das Vergütungssystem der NRW.BANK muss in allen Elementen der konservativen Vergütungs-politik einer wettbewerbsneutralen, nicht primär auf Gewinn ausgerichteten öffentlich-rechtlichen Förderbank gerecht werden.

- Eine anforderungs- und marktgerechte Gesamt-vergütung ist die Grundlage des Vergütungs-systems in der NRW.BANK zur Absicherung der Lebensgrundlage der Beschäftigten und stellt sicher, dass die NRW.BANK jederzeit über die erforderlichen Qualifikationen zur Erfüllung der bankspezifischen Anforderungen verfügt.
- Das Vergütungssystem der NRW.BANK wird aus einheitlichen und transparenten Vergütungs-regelungen gebildet.

Diesen Vergütungsprinzipien müssen alle Bestandteile des Vergütungssystems der NRW.BANK entsprechen. In der NRW.BANK werden sowohl die Anpassung des Vergütungssystems als auch deren Anwendung jährlich sowie anlassgebunden mit einer im Hause eingerichteten „Vergütungskommission“ abgestimmt. Diese besteht aus den Leiterinnen und Leitern der Bereiche Revision, Personal, Kreditmanagement (Marktfolge) und Risiko-controlling, Compliance sowie dem Vergütungsbeauf-tragten gemäß § 23 InstitutsVergV. Zur Überprüfung der Vergütungspolitik der Bank sind zusätzlich die Leitungen der Bereiche Recht und Strategie/Kommuni-kation/Vorstandsstab in die Sitzungen der Vergütungs-kommission eingebunden. Die Leitung des Bereichs Finanzen sowie zwei Vertreter des Gesamtpersonalrats ergänzen die Vergütungskommission mit Gaststatus. Aufgaben und Zusammensetzung der Vergütungs-kommission wurden in die schriftlich fixierte Ordnung der NRW.BANK aufgenommen.

Auf Basis der Stellungnahme der Vergütungskommission entscheidet der Vorstand über die Veränderungen des Vergütungssystems für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank. Bei der Festlegung der Vergütungspolitik der NRW.BANK wurden keine externen Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist das verantwortliche Hauptkontrollgremium in Bezug auf die Vergütungssysteme. Er entscheidet über die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands nach entsprechender Prüfung und Empfehlung durch den Vergütungskontrollausschuss, der seinerseits durch den Vergütungsbeauftragten unterstützt wird. Entsprechendes gilt für die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank sowie für die Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat sich in seiner Sitzung im März 2019 mit Vergütungsfragen auseinandergesetzt. Gleiches gilt für den Vergütungskontrollausschuss gemäß § 15 InstitutsVergV und § 25d Abs. 12 KWG. Dieser Ausschuss bestand per 31. Dezember 2019 aus folgenden Mitgliedern:

- Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Vorsitzender), Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

- Minister Lutz Lienenkämper (stellvertretender Vorsitzender), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerin Ina Scharrenbach (stellvertretende Vorsitzende), Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Prokurist Matthias Elzinga (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)
- Direktor Frank Lill (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)
- Dr. Birgit Roos (Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Krefeld)

Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung können die oben genannten Ministerinnen und Minister jeweils eine ständige Vertreterin beziehungsweise einen ständigen Vertreter benennen und zu den Sitzungen hinzuziehen. Per 31. Dezember 2019 waren dies:

- Ministerialdirigent Gerhard Heilgenberg, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerialdirigent Dr. Christian von Kraack, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Leitender Ministerialrat Dr. Johannes Velling, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

8.2 Allgemeine Bedingungen für eine angemessene Vergütungshöhe

Seit ihrer Errichtung fokussiert die NRW.BANK ihre Vergütungssysteme und Vergütungsparameter im Konsens mit ihrem Gewährträger auf die von ihr übernommenen Förderaufgaben und stellt dabei nur auf regionale beziehungsweise national übliche Vergütungsparameter ab, um sicherzustellen, dass ihre Vergütungshöhen nicht oberhalb des Marktniveaus für vergleichbare Positionen liegen. Die NRW.BANK prüft dies anhand externer Standards:

- Für Tarifangestellte richtet sich das Festgehalt im Rahmen der Stellenbewertung nach dem „Manteltarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken“. Tarifstellen werden in der NRW.BANK mit einem Gehaltsrahmen über zwei Tarifgruppen bewertet. Dabei bildet die untere Tarifgruppe den Einstieg in die Position ab, die obere entspricht der Endausprägung der Position. Zusätzlich ist auf jeder Position noch eine individuelle außertarifliche Zulage möglich, die maximal bis auf einen Euro an die nächsthöhere Tarifgruppe heranreichen kann. So ist im Einzelfall eine Fixvergütung bis zu circa 10% oberhalb der zugeordneten Tarifgruppe möglich.
- Für außertarifliche Positionen werden Vergütungsvergleiche der Beratungsgesellschaften Willis Towers Watson, Frankfurt am Main, und hkp, Frankfurt am Main, genutzt, um Marktindikationen für die NRW.BANK zu ermitteln, die Eckwerte für

die Vergütungsmöglichkeiten liefern. Grundlage für diese Eckwerte sind die Marktdaten des Medians einer zuvor vom Vorstand festgelegten Vergleichsgruppe deutscher Banken. Die gelieferten Marktwerte werden um offensichtliche Ausreißer bereinigt, mit Vergleichspositionen innerhalb der Bank abgeglichen und auf angemessene Differenzierung zu vor- und nachgelagerten Berichtsebenen geprüft. Gehaltserhöhungen können nur innerhalb dieser Eckwerte von den Führungskräften entschieden werden. Darüber hinausgehende Einzelfallentscheidungen trifft der Vorstand. Gemäß der Dienstwagenrichtlinie der NRW.BANK können die Bereichs- und Abteilungsleitungen der Bank einen Dienstwagen (auch zur privaten Nutzung unter Einhaltung der einschlägigen steuerlichen Regelungen) erhalten.

An die Stelle der zuletzt für das Geschäftsjahr 2016 gezahlten variablen Vergütung ist eine Jährliche Festzulage getreten, die jeweils zum 1. April des folgenden Geschäftsjahrs ausgezahlt wird. Die Jährliche Festzulage ist nicht tarifdynamisch und nicht ruhegehaltstauglich.

Voraussetzung für die erstmalige Gewährung und gegebenenfalls zukünftige Erhöhungen sind nachhaltige Entwicklungen (Seniorität, Kompetenz, Fähigkeiten und Arbeitsplatzerfahrung). Auffällig gute Einzelleistungen werden ausschließlich im Rahmen des parallel von der NRW.BANK entwickelten – nicht-monetären – Motivationskonzepts gewürdigt, dessen Fokus auf drei

Handlungsfeldern liegt: Autonomie fördern, Entwicklung ermöglichen, Anerkennung geben. Hierzu wurden vielfältige Maßnahmen implementiert, unter anderem spezielle Entwicklungskonzepte und ein Planungs- und Beurteilungsinstrument (PUR), das insbesondere Verbesserungen in den Handlungsfeldern Autonomie und Entwicklung anstoßen soll.

Dieses Verfahren ist gleichzeitig das zentrale Steuerungsinstrument der NRW.BANK. In einem konsequenten Top-down-Prozess wird sichergestellt, dass die Unternehmensziele an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachfolgenden Ebenen übertragen werden. Hierzu wurden bislang die Ziele der Bank in der „Zielvereinbarung und Ergebnisbewertung“ zwischen Verwaltungsrat und Gesamtvorstand festgelegt. Im Dezember 2019 hat der Verwaltungsrat beschlossen, auf eine separate Zielvereinbarung zu verzichten, und ist übereingekommen, die für den Verwaltungsrat steuerungsrelevanten Ziele in die Strategie der NRW.BANK aufzunehmen. Über das oben beschriebene PUR-System werden diese Ziele vom Vorstand unmittelbar auf die einzelnen Bereiche der Bank übertragen. Die Bereichsleitungen und alle nachfolgenden Führungskräfte sind in der Folge dafür verantwortlich, diese strategischen Ziele in angemessener Weise auf die Beschäftigten zu übertragen.

8.3 Zurückbehaltung und Auszahlungsvoraussetzungen variabler Vergütungsbestandteile

Für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 hat die NRW.BANK

noch bis April 2022 variable Vergütungsbestandteile zurückbehalten und überprüft sukzessive bei Fälligkeit ihre Auszahlungsvoraussetzungen. Zu den hierzu gemäß §§ 18 ff. InstitutsVergV aufgestellten Grundsätzen verweisen wir auf die Berichterstattung bis zum Jahr 2017. Die zurückbehaltenen variablen Vergütungsanteile, die im April 2019 zur Überprüfung anstanden, konnten aufgrund der Erfüllung aller relevanten Kriterien in vollem Umfang ausgezahlt werden.

8.4 Zusammensetzung der Vorstandsvergütung

Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft. Dazu nimmt die NRW.BANK jährlich an einem von einer externen Vergütungsberatungsgesellschaft durchgeführten Vergleich der Vorstandsgehälter teil. In diesen Vergleich sind die Marktdaten der Top-30-Banken Deutschlands eingeflossen, wobei die Daten der unmittelbar am Vergütungsvergleich teilnehmenden Banken um weitere Informationen aus Geschäfts- und Vergütungsberichten ergänzt wurden. Gemessen an den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder dieser Vergleichsgruppe liegt die Vergütung des NRW.BANK-Vorstands deutlich unterhalb des Medians. Im Vergleich mit anderen großen Förderbanken liegt die Vorstandsvergütung der NRW.BANK auf einem mittleren Niveau.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 erhalten alle Vorstandsmitglieder der NRW.BANK eine reine Fixvergütung. Aus den variablen Vergütungen der Vorjahre stehen jedoch noch nach § 20 InstitutsVergV zurück-

behaltene Anteile zur Freigabe und möglichen Auszahlung an.

Die unter Nachhaltigkeits- und Malusvorbehalt stehenden Teilbeträge der variablen Vergütung für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 mit Fälligkeit April 2019 wurden von den zuständigen Gremien nach entsprechender Überprüfung am 18. März 2019 zur Auszahlung freigegeben. Eine differenzierte Aufstellung der individuellen Vergütung des Vorstands findet sich im Anhang auf [Seite 106](#).

Im September 2019 erfolgte der Abschluss eines Anschlussvertrags für Herrn Suhlrie zu unveränderten Konditionen infolge einer Wiederbestellung zum Mitglied des Vorstands ab dem 1. Juni 2020 bis zum Erreichen des 65. Lebensjahrs durch den Verwaltungsrat.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2019 für Herrn Forst und Frau Pantring die vertraglich vereinbarte, spätestens alle drei Jahre vorzunehmende Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung im Hinblick auf eventuell eingetretene Inflationsverluste durchgeführt. Eine entsprechende Anpassung des Gehalts wurde für beide Vorstandsmitglieder rückwirkend zum 1. November 2019 beschlossen.

Alle vier aktuellen Vorstandsmitglieder haben Anspruch darauf, dass im Falle einer durch Unfall oder

Krankheit verursachten Dienstunfähigkeit das Jahresfestgehalt unbefristet, längstens jedoch bis zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses, weitergezahlt wird. Anschließend wird in Abhängigkeit der individuellen Versorgungszusage eine Leistung wegen Invalidität gezahlt. Anspruch auf Versorgung besteht nicht, wenn die Bank aus einem von den Vorstandsmitgliedern zu vertretenden wichtigen Grund kündigt.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags ohne wichtigen Grund ist die Gesamthöhe der Zahlungen an Herrn Forst und Frau Pantring einschließlich möglicher Nebenleistungen auf die Restlaufzeit beziehungsweise maximal auf zwei Jahresvergütungen begrenzt.

Sollte das Vertragsverhältnis von Herrn Forst vor dem 62. Lebensjahr ohne sein Verschulden nicht verlängert werden und er weiterhin arbeitsfähig sein, kann er ab Vollendung des 62. Lebensjahrs ein Vorruhegeld beantragen. Die Zahlung des Vorruhegelds endet mit dem Bezug der gesetzlichen Rente, spätestens mit Vollendung des 66. Lebensjahrs und zwei Monaten.

Nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses erhalten Herr Stölting und Herr Suhlrie ein lebenslanges Ruhegehalt in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Allen Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall ihren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu.

Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herr Forst, Herr Suhlrie und Frau Pantring haben eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihnen ein persönliches Versorgungskonto, zum Teil mit einem Startbaustein, eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird. Der Versorgungsbaustein wird mit einem individuellen Beitragssatz auf Basis von 69% des Jahresfestgehalts (entspricht den fixen Bezügen abzüglich der Jährlichen Festzulage, der geldwerten Vorteile und Sachleistungen) errechnet. Das jeweilige Versorgungskonto wird mit einem individuellen Zinssatz verzinst. Bei Eintritt des Versorgungsfalles wird das erreichte Versorgungskapital – im Falle der Invalidität gegebenenfalls um zusätzliche Versorgungsbausteine erhöht – versicherungsmathematisch in eine Rente umgerechnet.

Herr Stölting hat eine Zusage nach dem jeweils gültigen Beamtenversorgungsgesetz erhalten. In Abhängigkeit von der Anzahl der ruhegehaltstfähigen Dienstjahre kann mit Erreichen des 65. Lebensjahrs maximal ein Versorgungssatz von 71,75% des ruhegehaltstfähigen Gehalts erworben werden. Das ruhegehaltstfähige Gehalt beträgt ebenfalls 69% des oben definierten Jahresfestgehalts. Die Höhe des Ruhegehalts im Falle der Invalidität hängt von der erreichten Anwartschaft sowie der zusätzlich vereinbarten Zurechnungszeit bei Eintritt des Versorgungsfalles ab. Im Falle von Herrn Stölting werden die Renten aus der gesetzlichen

Rentenversicherung und aus einer Zusatzpensionsversicherung – ab Gewährung – auf das Ruhegehalt angerechnet.

Nach dem Tod eines Vorstandsmitglieds wird ein vermindertes Ruhegehalt als Hinterbliebenenversorgung gezahlt (bis zu 60% des Ruhegehalts). Kinder haben als Vollwaisen Anspruch auf 20%, als Halbwaisen auf 12% des Ruhegehalts.

Während die Renten von Herrn Forst, Herrn Suhlrie und Frau Pantring jährlich um 2,0% erhöht werden, wird die Versorgungsleistung von Herrn Stölting in der Leistungsphase gemäß den linearen Änderungen für die Versorgungsberechtigten des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst. Aufgrund der Zusage nach beamtenähnlichen Grundsätzen in Verbindung mit der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung stehen Herrn Stölting darüber hinaus Beihilfen im Krankheitsfall gemäß der Beihilfenverordnung Nordrhein-Westfalen zu. Ebenso erhält Frau Pantring auf dieser Basis Beihilfen im Krankheitsfall.

Die für die Altersversorgung der Vorstände entstehenden Aufwendungen sowie die Barwerte der Verpflichtungen sind im Anhang auf [Seite 107](#) aufgeführt.

8.5 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Aufsichtsorgan gezahlten Vergütungen beruhen auf einem Grundsatzbeschluss der Gewährträgerversammlung

und werden unabhängig von der Geschäftsentwicklung gezahlt. Diese Vergütungsstruktur trägt in besonderem Maße dem in der Satzung verankerten Grundgedanken Rechnung, nach dem die Gewinnerzielung nicht oberster Geschäftszweck ist. Die Vergütung besteht im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen aus einer sitzungsunabhängigen Arbeitsvergütung in Abhängigkeit von der Ausschusszugehörigkeit und einem zusätzlichen sitzungsbezogenen Entgelt. Eine Differenzierung zwischen einem Mitglied, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie der oder dem Vorsitzenden erfolgt hierbei nicht. Neben diesen Vergütungen werden Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern adäquate Reisekosten erstattet. Die Zahlung der Umsatzsteuer ist abhängig von der jeweils gegebenen individuellen Situation. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats erhalten auch die Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Beirats für Wohnraumförderung, des Beirats und des Parlamentarischen Beirats auf Basis der Beschlussfassungen der Gewährträgerversammlung eine individuelle Vergütung. Die jeweiligen Vergütungen

folgen den oben beschriebenen Prinzipien, variieren allerdings in Bezug auf die absolute Höhe mit den unterschiedlichen Aufgaben und der spezifischen Verantwortung. Die namentliche Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gewährträgerversammlung und der Beiräte erfolgt im Anhang des Finanzberichts ([Seite 109 ff.](#)).

8.6 Offenlegung gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung vom 25.7.2017 in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Ziffer 1g ff.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 zahlt die NRW.BANK allen Beschäftigten inklusive des Vorstands ausschließlich Fixvergütungskomponenten. Die gesamte Fixvergütung wird bar beziehungsweise zum geringen Teil in Form geldwerter Vorteile (zum Beispiel für die Gewährung von Dienstwagen zur privaten Nutzung) gewährt. Es gibt keine Entlohnung in Form von Aktien oder Ähnlichem.

8.6.1 Quantitative Information zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger im Vorstand

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2019

Fixvergütung ¹⁾	Sonstige Leistungen ²⁾	Gesamtvergütung	Vergütung für Mandate ³⁾	Zahl der Risikoträger
2.527.809 €	1.877.080 €	4.404.889 €	98.830 €	4

¹⁾ Inkl. geldwerter Vorteile und Sachleistungen.

²⁾ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Beihilfezahlungen und Zuführung zur Rückstellung zur betrieblichen Altersversorgung inkl. Zinsaufwand.

³⁾ Im Jahr 2019 zugeflossene Vergütung für Mandate/Ausweis inkl. Mehrwertsteuer.

Ergänzende Informationen zu zurückbehaltenen Anteilen der variablen Vergütungen aus Vorjahren

	Betrag ¹⁾	Zahl der Risikoträger
Zurückbehaltene variable Anteile aus den Jahren 2014 bis 2016	471.825 €	5
– davon bis zum Jahr 2019 erdient und im Jahr 2019 ausgezahlt	192.750 €	5
– davon im Jahr 2019 erdient, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	92.175 €	4
– davon im Jahr 2019 noch nicht erdient	186.900 €	4
– davon im Jahr 2019 gekürzt	– €	0

¹⁾ Inkl. variabler Vergütung für zwischenzeitlich ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen

	Betrag	Zahl der Risikoträger
Im Jahr 2019 gezahlte Garantieleistungen entspr. § 5 Abs. 5 IVV	– €	0
Im Jahr 2019 gezahlte Abfindungen	– €	0
– davon höchster Einzelbetrag	– €	0
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2019 auf über 1,0 Mio. € belief	2.850.845 €	2

Eine namentlich differenzierte Aufschlüsselung der Zahlungen an die Mitglieder des Vorstands findet sich im Anhang auf [Seite 106](#).

8.6.2 Quantitative Informationen zu den Bezügen aller Beschäftigten der NRW.BANK unterhalb der Vorstandsebene

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2019

Segment	Anzahl ¹⁾	Fixvergütung ²⁾	Sonstige Leistungen ³⁾	Gesamtvergütung	Mandatsbezüge ⁴⁾
Programmförderung	589	39.078.585 €	26.325.588 €	65.404.173 €	50.252 €
– Risikoträger	15	2.785.153 €	1.328.997 €	4.114.150 €	11.352 €
– keine Risikoträger	574	36.293.432 €	24.996.591 €	61.290.023 €	38.900 €
Sonstige Förderung/Liquiditätsmanagement	57	6.885.277 €	3.460.950 €	10.346.227 €	– €
– Risikoträger	26	4.539.925 €	2.272.864 €	6.812.789 €	– €
– keine Risikoträger	31	2.345.352 €	1.188.086 €	3.533.438 €	– €
Stäbe/Dienste	920	63.058.024 €	34.221.659 €	97.279.683 €	600 €
– Risikoträger	41	6.982.712 €	3.702.806 €	10.685.518 €	– €
– keine Risikoträger	879	56.075.312 €	30.518.853 €	86.594.165 €	600 €
Gesamtergebnis	1.566	109.021.886 €	64.008.197 €	173.030.083 €	50.852 €

¹⁾ Inkl. unterjährig ausgeschiedener Beschäftigter (Vergütungsangaben anteilig für die Beschäftigungszeit); Auszubildende/Trainees sind unter den Angaben für Stäbe/Dienste enthalten.

²⁾ Inkl. Sachleistungen und geldwerter Vorteile. Im Gesamtbetrag enthalten ist eine Abfindungszahlung in Höhe 60.000 €. Im Rahmen der reinen Fixvergütungsregelung der NRW.BANK wurde diese der BaFin entsprechend der Auslegungshilfe zur InstitutsVergV dargelegt.

³⁾ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Beihilfezahlungen und Zuführung zur Rückstellung zur betrieblichen Altersversorgung inkl. Zinsaufwand.

⁴⁾ Ausweis inkl. Mehrwertsteuer. Die Vergütung für die Verwaltungsratsstätigkeit der Arbeitnehmervertreter ist in Tabelle 8.6.3 enthalten.

Ergänzende Informationen zu zurückbehaltenen Anteilen der variablen Vergütung von Risikoträgerinnen und Risikoträgern aus Vorjahren

	Betrag ¹⁾	Zahl der Risikoträger
Zurückbehaltene variable Anteile aus den Jahren 2014 bis 2016	1.666.726 €	36
– davon bis zum Jahr 2019 erdient und im Jahr 2019 ausgezahlt	909.029 €	36
– davon im Jahr 2019 erdient, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	372.009 €	36
– davon im Jahr 2019 noch nicht erdient	385.688 €	32
– davon im Jahr 2019 gekürzt	– €	0

¹⁾ Inkl. zurückbehaltener Anteile für zwischenzeitlich ausgeschiedene Risikoträger.

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen an Risikoträgerinnen und Risikoträger

	Betrag	Zahl der Risikoträger
Im Jahr 2019 gezahlte Neueinstellungsprämien oder Garantieleistungen	- €	0
Im Jahr 2019 gezahlte Abfindungen	- €	0
- davon höchster Einzelbetrag	- €	0
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2019 auf über 1,0 Mio. € belief	- €	0

8.6.3 Quantitative Informationen zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger im Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2019 für Personen, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat als Risikoträgerinnen beziehungsweise Risikoträger identifiziert sind

	Erfolgsunabhängige Vergütung ¹⁾	Erfolgsorientierte variable Vergütung ¹⁾	Gesamtvergütung ¹⁾	Zahl der Risikoträger ²⁾
Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis d, Abs. 2 der Satzung	257.050 €	- €	257.050 €	14
Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung (Beschäftigtenvertreter)	91.900 €	- €	91.900 €	5

¹⁾ Inkl. Vergütung für unterjährig ausgeschiedene Risikoträger im Verwaltungsrat.

²⁾ Anzahl der Risikoträger im Verwaltungsrat zum Stichtag 31.12.2019.

Sind Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter auch aufgrund ihrer betrieblichen Tätigkeit als Risikoträgerinnen beziehungsweise Risikoträger identifiziert, sind ihre für diese Tätigkeit bezogenen Vergütungen in den Übersichten unter Punkt 8.6.2 enthalten. Eine namentliche Aufzählung der bezogenen Vergütungen befindet sich im Anhang auf [Seite 109 ff.](#)

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK erklären gemeinsam, dass im Berichtsjahr 2019 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entsprochen wurde. Diese werden im Sinne der Ziffern 1.3.5 und 1.4 des PCGK der NRW.BANK transparent gemacht und begründet.

Wiederbestellung zum Mitglied des Vorstands

Bei der erneuten Bestellung von Herrn Dietrich Suhlrie zum Mitglied des Vorstands wurde aufgrund der Befristung des bisherigen Anstellungsvertrags ein Anschlussvertrag zu unveränderten Konditionen geschlossen. Dieser enthält keine Regelung bezüglich eines sogenannten Abfindungs-Caps gemäß Ziffer 3.4.2, da dies in dem bisherigen Anstellungsvertrag nicht vorgesehen war. Weitere Erläuterungen zu den Vertragsmodalitäten können dem Kapitel 8.4 „Zusammensetzung der Vorstandsvergütung“ des Berichts zur Public Corporate Governance entnommen werden.

Vielfalt bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat war zum 31. Dezember 2019 entgegen der Empfehlung gemäß Ziffer 4.5.1 nicht zu jeweils mindestens 40% mit Angehörigen beider Geschlechter besetzt. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 bestand der Verwaltungsrat aus 15 Mitgliedern und war zu 33,3% mit Frauen und zu 66,7% mit Männern besetzt.

Der Verwaltungsrat strebt gemäß der von ihm im Jahr 2015 beschlossenen „Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat“ eine Entsprechung dieser Empfehlung des PCGK an. Vor diesem Hintergrund legt der Verwaltungsrat bei Vorschlägen an den Gewährträger zu Entsendungen von Mitgliedern in den Verwaltungsrat besonderes Augenmerk auf eine Berücksichtigung des unterrepräsentierten Geschlechts. Bei der Identifikation von gleich qualifizierten Frauen und Männern für eine Mitgliedschaft spricht er sich dafür aus, Frauen bis zur Erreichung der Zielquote den Vorzug zu geben. Der Verwaltungsrat ersucht zudem den Personalrat der NRW.BANK, nach Möglichkeit sein Vorschlagsrecht für Mitglieder, die von der Belegschaft in den Verwaltungsrat gewählt werden, unter Berücksichtigung der Zielsetzung des PCGK auszuüben. Die Zielerreichung ist jedoch auch abhängig vom Neubesetzungsturnus und steht weiterhin in einem potenziellen Spannungsverhältnis mit der Akzessorietät der Verwaltungsratsmitglieder kraft Amtes, das heißt mit Positionen außerhalb der Sphäre der NRW.BANK, sowie der Wahl der Beschäftigtenvertretung durch die Belegschaft der NRW.BANK.

Bereitstellung von Beschlussvorlagen an den Verwaltungsrat

Die Bereitstellung von entscheidungsnotwendigen Unterlagen für die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte in Ausnahmefällen entgegen Ziffer 5.1.5 mit einem kürzeren Vorlauf als 14 Tage vor der Sitzung. Dies war durch aktuelle Entwicklungen bedingt. Angesichts der gegebenen Verfügbarkeit des Vorstands für Rückfragen im Vorfeld der Sitzungen, der Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie der Möglichkeit der umfassenden Erörterung im Rahmen der Sitzungen wird dennoch eine ausreichende Befassung sichergestellt.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK sehen sich weiterhin dem Public Corporate Governance Kodex verpflichtet und beabsichtigen, auch in Zukunft den Empfehlungen zu entsprechen, sofern nicht eine transparente und begründete Abweichung hiervon sinnvoll und notwendig erscheint.

NRW.BANK
Im März 2020

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Bank hat im Berichtsjahr 2019, in Erfüllung der ihm per Gesetz, Satzung und Public Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Risikolage berichten lassen. Die aufgrund von Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und beschlossen. Wichtige geschäftspolitische Themen wurden ausführlich erörtert.

Er hat insbesondere vor dem Hintergrund gesetzlicher Änderungen und prozessualer Anpassungen die Regelwerke der NRW.BANK weiterentwickelt und diesbezüglich Empfehlungen an die Gewährträgerversammlung ausgesprochen. Des Weiteren befasste er sich mit der Evaluierung des Vorstands und des Verwaltungsrats der NRW.BANK. Ferner hat er sich wiederholt mit Fragen der Digitalisierung sowie den Auswirkungen auf die Bank und den Maßnahmen der Bank diesbezüglich befasst.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung vorbereitet. Darüber hinaus hat er das Budget für das Gesellschaftliche Engagement der NRW.BANK beschlossen.

Der Vergütungskontrollausschuss hat insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des

Vorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NRW.BANK überwacht.

Der Risikoausschuss hat den Verwaltungsrat insbesondere bei der Überwachung der Risikolage der Bank unterstützt und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems überwacht.

Der Förderausschuss hat insbesondere die verschiedenen Aspekte der Förderpolitik und des Fördergeschäfts erörtert.

Nach Vorberatungen im Förder- und Risikoausschuss hat sich der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzung mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie für die Jahre 2020 bis 2023 befasst.

Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sind der Gewährträgerversammlung als satzungsgemäß zuständigem Gremium zur Verabschiedung vorgeschlagen worden. In ihrer Sitzung am 2. Dezember 2019 ist die Gewährträgerversammlung diesen Beschlussempfehlungen gefolgt.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Darüber hinaus hat er die zulässigen Nichtprüfungsleistungen genehmigt.

Den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der NRW.BANK sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben.

In seiner Sitzung am 16. März 2020 hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2019 festzustellen. Der nichtfinanzielle Bericht 2019 wurde einer freiwilligen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und nach Würdigung des Prüfungsergebnisses für rechtmäßig und zweckmäßig befunden. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2019 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr vier Sitzungen durchgeführt. Die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse sind darüber hinaus zu 15 Sitzungen zusammengekommen: vier Sitzungen des Präsidial- und

Nominierungsausschusses, vier Sitzungen des Risiko-
ausschusses, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses,
vier Sitzungen des Förderausschusses sowie eine Sit-
zung des Vergütungskontrollausschusses. Ergänzend
wurde im Vergütungskontrollausschuss ein Beschluss
im Umlaufverfahren gefasst.

Die staatliche Aufsicht über die NRW.BANK führt
unverändert das für das Innere zuständige Ministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen, im Bereich der
öffentlichen Wohnraumförderung im Einvernehmen
mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Minis-
terium. Die Aufsicht erstreckte sich darauf, dass die
Tätigkeit der NRW.BANK im Einklang mit Recht und
Gesetz stand. Die direkte Aufsichtszuständigkeit für
die NRW.BANK ging als Folge der Änderung der
Capital Requirements Directive (CRD) mit Wirkung
zum 27. Juni 2019 von der Europäischen Zentralbank
(EZB) auf die nationalen Aufsichtsbehörden, die Bundes-
anstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie
die Deutsche Bundesbank, über.

Düsseldorf/Münster, im März 2020



Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Lagebericht

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2019

1 Grundlagen der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt im öffentlichen Auftrag als zentrale Förderplattform ihren Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Die NRW.BANK führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls auf nicht wettbewerblicher und nicht gewinnorientierter Basis. Für ihr Fördergeschäft nutzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten und bringt hierbei insbesondere kreditwirtschaftliche Expertise in den Förderprozess ein.

1.1 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der NRW.BANK einer weitgehend haushaltsunabhängigen Förderbank dient der dauerhaften Umsetzung ihres öffentlichen Förderauftrags. Nach dem Gesetz über die NRW.BANK ist sie als rechtlich selbstständige Förderbank mit wettbewerbsneutralem Fördergeschäft dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und verfügt über eine explizite, gesetzlich verankerte Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers. Die NRW.BANK ist damit jederzeit in der Lage, kurzfristig im notwendigen Umfang Liquidität zu generieren. Für die Erfüllung ihres Auftrags nutzt die NRW.BANK die hierdurch eröffneten Möglichkeiten zur Refinanzierung über den internationalen Kapitalmarkt und ist als verlässlicher Marktteilnehmer etabliert. Die NRW.BANK

erwirtschaftet eigene Erträge im Rahmen ihrer konservativen Investmentstrategie und setzt diese für das Fördergeschäft, die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank – auch im Sinne der Schaffung eigener unverzinslicher Rücklagen und Reserven – sowie für die Unterhaltung des Bankbetriebs ein. Die Unterstützung der Förderung aus eigener Kraft, zum Beispiel zur Zinsverbilligung von Förderdarlehen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der NRW.BANK. Als Förderinstrumente finden insbesondere Darlehen mit im Vergleich zum allgemeinen Marktniveau günstigen Zinskonditionen und/oder langfristigen Zinsbindungsmöglichkeiten, die Bereitstellung von Eigen- und Mezzanine-Kapital, Risikoteilungen mit Hausbanken sowie Beratungsangebote Anwendung. Die NRW.BANK berücksichtigt bei der Ausgestaltung ihrer Förderung

bestehende Angebote der Bundesinstitute und unterstützt eine möglichst weitgehende Nutzung von Fördermitteln des Bundes sowie europäischer Institutionen im Land Nordrhein-Westfalen.

1.2 Ziele und Strategie

Die Gesamtstrategie besteht aus den Grundsätzen, die gemäß Satzung von der Gewährträgersammlung beschlossen werden, und aus der vom Vorstand beschlossenen Strategie gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik bilden den Rahmen des strategischen Handelns. Die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie konkretisiert die in den Grundsätzen festgelegte strategische Ausrichtung der Bank und mündet in einer mehrjährigen quantitativen Geschäftsplanung.



Der Vorstand der NRW.BANK steht in stetiger, enger Abstimmung mit den Gremien der Bank und gewährleistet die adressatengerechte Transparenz bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Aufgaben und Strategie.

Nachhaltigkeit ist für die NRW.BANK ein zentrales Leitmotiv und wesentliches Kriterium bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen. Einzelheiten ergeben sich aus den Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK sowie aus dem jährlichen, jeweils gegen Mitte des Folgejahres erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht.

Kern der Gesamtstrategie ist die Förderstrategie, worin die hervorgehobene Bedeutung des Fördergeschäfts zum Ausdruck kommt. In der Geschäfts- beziehungsweise Ressourcenstrategie werden die Kapitalmarktstrategie mit ihren Teilstrategien Liquiditätsmanagementstrategie, Refinanzierungsstrategie und Investment-/Handelsbuchstrategie sowie ressourcenbezogene Aspekte, wie zum Beispiel Personal und IT, formuliert. Die Risikostrategie schreibt die risikorelevanten Aspekte fest und ist mit der Förder- und der Geschäftsstrategie verzahnt.

Die Gesamtstrategie ist am öffentlichen Auftrag der NRW.BANK ausgerichtet, das Land Nordrhein-Westfalen und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen sowie der Landesregierung als erster Ansprechpartner in finanz-

wirtschaftlichen Themen und Förderfragen zur Verfügung zu stehen. Wesentliche Geschäftsaktivitäten im Sinne der MaRisk sind das Fördergeschäft und das die Förderaktivitäten unterstützende Kapitalmarktgeschäft (Förderhilfsgeschäft).

Die Förderstrategie gibt zentrale Leitlinien für das Fördergeschäft vor. Diese Förderleitlinien beinhalten ausgewählte Aspekte zur Sicherung der Effizienz und Effektivität der Förderung. Aktuell umfasst die Förderstrategie die drei Leitlinien „Europäische Förderung“, „Digitale Förderung“ und „Vernetzte Förderung“, für die jeweils konkrete Ziele und Maßnahmen definiert sind.

Die Förderleitlinie „Europäische Förderung“ stellt auf die Nutzung der Chancenpotenziale aus der neuen Förderperiode (2021–2027) der Europäischen Union ab. Im Fokus steht dabei insbesondere die Akquise von (zusätzlichen) EU-Mitteln für Förderungen in Nordrhein-Westfalen und die Eruierung zusätzlicher Förderpotenziale. Von besonderer Bedeutung ist für die NRW.BANK in diesem Kontext eine möglichst umfangreiche Nutzung des neuen EU-Programms InvestEU zur Weiterentwicklung ihres Förderportfolios. „Digitale Förderung“ berücksichtigt als Leitlinie explizit die wachsenden Anforderungen an Förderbanken zur weiteren Digitalisierung ihres Fördergeschäfts. Die Positionierung als aktiver Partner in Fördernetzwerken zur stärkeren Sichtbarkeit des Förderportfolios sowie

zur Generierung von Förderideen und Synergien umschreibt die Förderleitlinie „Vernetzte Förderung“.

Inhaltlich ist das Fördergeschäft der NRW.BANK qualitativ und themenorientiert ausgerichtet. Das Förderangebot wird dabei in die drei Förderfelder Wirtschaft, Wohnraum sowie Infrastruktur/Kommunen unterteilt, die sich wiederum in Förderthemen gliedern. Für die einzelnen Förderthemen sind – analog zu den Förderleitlinien – jeweils Ziele und Maßnahmen festgelegt, die durch die einzelnen Förderangebote umgesetzt werden.

Themenspezifische Ziele und Maßnahmen sind insbesondere die Förderung unternehmerischer Investitionen, die Förderung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben in Unternehmen, die öffentliche Wohnraumförderung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) sowie Förderaktivitäten zugunsten der technischen und sozialen Infrastruktur. Daneben zählt die Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen, beispielsweise bei der Erhaltung, Erweiterung und Modernisierung der Bildungsinfrastruktur, zu einem zentralen Ziel der NRW.BANK. In allen drei Förderfeldern sind Maßnahmen im Kontext der Energiewende sowie zum Schutz der Umwelt verankert.

Der nichtfinanzielle Bericht der NRW.BANK ist abrufbar unter: <http://www.nrwbank.de/Finanzpublikationen>.

1.3 Steuerungssystem

Die NRW.BANK nutzt für ihre Steuerung grundsätzlich bankbetrieblich übliche und erprobte Steuerungskonzepte und Methoden. Das Zielsystem der NRW.BANK orientiert sich an der nachhaltigen Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen als Gewährträger bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben.

Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwerts der Bank festgelegt. Die NRW.BANK definiert den Substanzwert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich der Vorsorgereserven.

Wesentliche Kenngrößen für die Steuerung sind neben dem Neuzusagevolumen im Fördergeschäft die operativen Erträge, der Verwaltungsaufwand, die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen. Die entsprechenden Budgetwerte werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen unterzogen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Das Neuzusagevolumen beinhaltet die im aktuellen Geschäftsjahr ausgesprochenen Zusagen für Fördermittel. Die operativen Erträge umfassen den Zins- und Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis sowie das sonstige betriebliche Ergebnis. Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Sachaufwand zusammen. Das Geschäftsvolumen errechnet sich aus der Bilanzsumme, den Eventualverbindlich-

keiten, den anderen Verpflichtungen sowie dem Verwaltungsvermögen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,6% entwickelte sich die deutsche Wirtschaft 2019 deutlich schwächer als im Vorjahr. Die Dynamik im ersten Quartal war zwar noch kraftvoll, im zweiten Quartal schrumpfte das BIP aber. In der darauffolgenden zweiten Jahreshälfte expandierte die Wirtschaft nur noch minimal, eine Rezession wurde damit vermieden. Kennzeichnend für das vergangene Jahr war eine ausgeprägte Industrieschwäche, die teils jedoch von einem hohen privaten Konsum und einer regen Bautätigkeit kompensiert wurde.

Global verschlechterten sich 2019 die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China verschärfte sich und der Brexit wurde erneut verschoben. Im Ergebnis verlangsamte sich der Welthandel merklich und Deutschland als exportorientiertes Land wurde in seiner wirtschaftlichen Entwicklung erheblich stärker beeinträchtigt als viele andere europäische Volkswirtschaften.

Besonders stark betroffen war das Verarbeitende Gewerbe, dessen Schwäche weite Teile der deutschen Schlüsselbranchen wie den Maschinenbau oder die

Chemie umfasste. Gleichzeitig begann für die Automobilindustrie eine technologische Übergangsphase hin zur Produktion von Fahrzeugen mit nicht konventionellen Antrieben, die im Zuge der Neuausrichtung bestehender Wertschöpfungsketten zu signifikanten Produktionseinbußen und -verlagerungen führte. Insgesamt verringerte sich die Industrieproduktion im Gesamtjahr deutlich gegenüber 2018. Die Kapazitätsauslastung sank stark und lag im Oktober 2019 mit 82,6% (Vorjahreswert: 87,0%) schon unterhalb des langfristigen Mittelwerts.

Das Investitionsklima verschlechterte sich 2019 insgesamt merklich. Neben den eingetrübten Absatzausichten im In- und Ausland trug dazu auch das hohe Maß an weltweiter wirtschaftspolitischer Unsicherheit bei. In der Folge verringerte sich die Dynamik der Ausstattungsinvestitionen spürbar.

Im Gegensatz zur Industrie entwickelte sich der Dienstleistungsbereich relativ stabil. Große Teile profitierten von der hohen Konsumneigung der Verbraucher. Bei den unternehmensnahen Dienstleistungen wie der Logistikbranche zeigten sich jedoch ebenfalls konjunkturelle Bremsspuren. Das Geschäftsklima für den Dienstleistungsbereich schwächte sich auf hohem Niveau ab, das Ausmaß des Rückgangs war allerdings deutlich geringer als in der Industrie.

Der private Konsum legte im Verlauf des Jahres 2019 kräftig zu. Die Konsumkonjunktur wurde begünstigt

durch einen merklichen Anstieg der verfügbaren Realeinkommen, die von Lohnsteigerungen sowie fiskalischen Entlastungen profitierten. Auch die robuste Arbeitsmarktentwicklung unterstützte den Konsum. Trotz schwächerer Konjunktur nahm die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt ab und die Beschäftigung stieg erneut an. Die Arbeitslosenquote betrug im Mittel 5,0% (2018: 5,2%) und im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt um 402.000 auf rund 45,3 Millionen. Damit setzte sich der seit 14 Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit weiter fort und die Beschäftigung erreichte ein bisher nie da gewesenes Rekordniveau. Allerdings konnten die Zahlen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Dynamik am Arbeitsmarkt nachließ. Zum Jahresende wurde dies auch an der leicht höheren Arbeitslosenzahl gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich. Ferner war die Zahl der offenen Stellen rückläufig und die Kurzarbeit nahm zu. Hier machte sich die Industrieflaute deutlich bemerkbar.

Die gute Einkommenssituation hielt zusammen mit den niedrigen Kreditzinsen die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt weiterhin hoch. Dabei stiegen die Preise für Kaufobjekte stärker als die Mieten. Vor allem in den Ballungsräumen gab es einen erheblichen Nachfrageüberhang nach Wohnraum. Die Geschäftslage im Bauhauptgewerbe war 2019 ausgezeichnet und die Kapazitätsgrenzen wurden ausgereizt. In der Folge kam es zu hohen Preissteigerungen für Bauleistungen.

Gesamtwirtschaftlich gesehen hielt sich der Preisanstieg in Deutschland in Grenzen. Die Inflation erreichte 2019 im Jahresdurchschnitt einen Wert von 1,4%. Besonderen Abwärtsdruck erzeugte dabei der gesunkene Energiepreis. Da Erdöl weltweit in US-Dollar gehandelt wird, wäre dieser Effekt noch stärker gewesen, wenn der Wechselkursgewinn des Dollars gegenüber dem Euro nicht so deutlich ausgefallen wäre. Die Preise für Dienstleistungen waren hingegen aufwärtsgerichtet.

2.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist nicht nur das mit Abstand bevölkerungsreichste Bundesland, sondern nimmt mit einem Anteil von rund einem Fünftel am BIP sowie an den Erwerbstätigen eine wirtschaftlich führende Position in der Bundesrepublik ein.

Nach einem Wirtschaftswachstum von 0,9% im Jahr 2018 kühlte sich die Konjunktur in NRW im vergangenen Jahr ab. So nahm das BIP im ersten Halbjahr 2019 nach vorläufigen amtlichen Berechnungen nur noch um 0,1% zu. Damit lag Nordrhein-Westfalen im unteren Drittel der Länder sowie unter dem gesamtdeutschen Wachstum von 0,4%. Die Konjunkturabkühlung spiegelte sich auch im NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima wider, das sich im Jahresverlauf auf den niedrigsten Stand seit neun Jahren eintrübte.

Die Gründe für die Stagnation der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen waren, ähnlich wie im gesamten

Bundesgebiet, in erster Linie in der außenwirtschaftlich orientierten Industrie zu suchen. Dort war die Produktion bereits seit Mitte 2018 rückläufig. Im vergangenen Jahr wurde der Output weiter gedrosselt, sodass sich auf Basis der ersten elf Monate 2019 ein Minus von 2,4% im Vergleich zum Vorjahr ergab. Die Industrie in Nordrhein-Westfalen erreichte damit eine Rezession. Dies wurde auch in der industriellen Kapazitätsauslastung sichtbar, die im Verlauf des Jahres 2019 unter den langfristigen Durchschnitt sank. Nahezu sämtliche Industriebranchen schwächelten. Die stärksten Produktionsrückgänge verzeichneten die Metallhersteller (-7,7%), der Kraftwagenbau (-6,1%) sowie die landesweit bedeutende Chemieindustrie (-4,5%). Einzig die nordrhein-westfälische Elektrotechnik (+7,8%) konnte ihren Output im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern.

Erste Spuren der Unterauslastung waren auch beim Personaleinsatz erkennbar. Die Beschäftigung von Leiharbeitern wurde in den vergangenen zwölf Monaten deutlich zurückgefahren; gleichzeitig vervierfachte sich der Anteil der Industriebetriebe mit Kurzarbeit auf acht Prozent.

Die rezessiven Tendenzen im Verarbeitenden Gewerbe griffen im vergangenen Jahr zunehmend auch auf die industrienahen Dienstleister über. Vor allem in der Branche Verkehr und Lagerei trübte sich die Stimmung gemäß dem NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima deutlich ein. Gleiches galt für den Großhandel, der obendrein von

der Krise im Automobilsektor betroffen war. Dagegen entwickelten sich die konsumnahen Dienstleister wie der Einzelhandel oder das Gastgewerbe solide. Die Branchen profitierten vom unerwartet stabilen Arbeitsmarkt sowie von kräftigen Lohnsteigerungen. Aufgrund des demografischen Wandels sowie des zunehmenden Fachkräftemangels reagierte der Arbeitsmarkt in NRW in einem deutlich geringeren Ausmaß als in der Vergangenheit auf die jüngste Konjunkturabkühlung. Im Verlauf des Jahres stieg die Arbeitslosenquote nur um 0,1 Prozentpunkte auf 6,5% an. Bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hielt der positive Trend an: Mit über sieben Millionen erreichte diese im vergangenen Jahr ein neues Rekordhoch. All dies stützte die verfügbaren Einkommen und damit den Konsum der privaten Haushalte. Unter dem Strich dürfte der gesamte Dienstleistungssektor im Jahr 2019 daher seinen Output gesteigert haben.

Die sehr gute Entwicklung der Beschäftigung und Einkommen sowie die nochmals verbesserten Finanzierungsbedingungen hielten die Nachfrage nach Immobilien auf hohem Niveau. Zwar zeigte sich die Produktion im Bauhauptgewerbe im Jahresverlauf 2019 etwas volatil, sie war mit +1,6% aber deutlich aufwärtsgerichtet. Auch die Kapazitäten waren das ganze Jahr über mit rund 80% sehr stark ausgelastet. Wichtigste Treiber der Baukonjunktur waren der Tiefbau und der Straßenbau. Anders als in den Vorjahren trugen der öffentliche Hochbau und der Wohnungsbau nicht mehr zur gestie-

genen Dynamik bei. Die dortige Produktion wurde im Vergleich zum Jahr 2018 sogar um 4,2% beziehungsweise 3,0% zurückgefahren. Dies lässt sich mit dem außergewöhnlich starken Vorjahr erklären, dessen Niveau angesichts der Engpässe im Bausektor nicht durchgängig zu halten war. Auch der anhaltende Preisauftrieb dürfte die Immobiliennachfrage im Jahresvergleich etwas gebremst haben.

Alles in allem fand der langjährige Aufschwung in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 ein Ende; eine breite und tiefgehende Rezession konnte jedoch dank der soliden Binnenwirtschaft vermieden werden. Gemäß dem Konjunkturbericht des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen dürfte das regionale BIP um 0,3% im Vergleich zum Vorjahr zugelegt haben (Bund: 0,6%).

2.1.3 Finanzmärkte

Die internationalen Finanzmärkte standen 2019 im Zeichen zunehmender politischer Unsicherheit. Geopolitische Spannungen sowie bestehende Handelskonflikte verschärfen sich und es blieb bis Jahresende weitgehend unklar, wann und zu welchen Bedingungen das Vereinigte Königreich die EU verlassen wird.

Noch zu Beginn des Berichtsjahrs schien die seit Herbst 2018 anhaltende Talfahrt der Zinsen vorerst gestoppt. Trotz eingetrübter Konjunkturaussichten beendete die

Europäische Zentralbank (EZB) ihre Nettoanleihekäufe und die Renditen der Staatsanleihen stiegen leicht an. Mitte Januar erreichte die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen allerdings bereits ihr Jahreshoch bei knapp 0,26% und auch in den USA markierten die US-Renditen in dieser Zeit ihr Jahreshoch bei knapp 2,79%.

Bis zum Sommer hielten die Diskussionen um eine Verschiebung des Brexits, sich eintrübende Konjunkturaussichten sowie der sich weiter verschärfende sino-amerikanische Handelskonflikt die Finanzmarktteilnehmer in Atem. Als sicher geltende Schuldverschreibungen wie Bundeswertpapiere waren in diesem Marktumfeld zunehmend gefragt. In der Folge brachten Anfang August sämtliche Bundesanleihen eine negative Rendite, erstmals auch Papiere mit 30-jähriger Laufzeit. Ende August gab die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bis auf -0,72% nach und sank damit auf den tiefsten Stand aller Zeiten.

In den Wochen zuvor hatte Mario Draghi in seiner Rede bei der jährlichen Notenbankkonferenz in Sintra die Märkte bereits auf eine erneute Lockerung der europäischen Geldpolitik vorbereitet und der EZB-Rat passte seine Orientierung über die zukünftige Entwicklung der Leitzinsen (Forward Guidance) an. In der Septembersitzung wurde dann ein umfangreiches Maßnahmenpaket verabschiedet. Die Entscheidung wurde allerdings nicht einstimmig getroffen und es gab erstmals öffentliche Kritik von Notenbankmitgliedern am Entscheidungs-

prozess. Inhaltlich beschloss die EZB, ab November wieder Nettoneuankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Expanded Asset Purchase Programme: EAPP) in Höhe von 20 Mrd. € monatlich zu tätigen. Zudem senkte sie den Einlagensatz von -0,40% auf -0,50%. Um die Banken in den Kernländern der Eurozone, welche mit Abstand die meiste Überschussliquidität halten, zumindest teilweise von den Minuszinsen zu entlasten, wurde zeitgleich ein gestaffelter Einlagensatz eingeführt. Das zweistufige System (two-tier system) gilt für die Verzinsung von gehaltenen Reserveguthaben, die über das Mindestreserve-Soll hinausgehen (Überschussreserven). Die Geldhäuser können dadurch mehr Geld bei der EZB deponieren, ohne Strafzinsen zahlen zu müssen.

In den USA vollzog die Notenbank (Fed) im Jahr 2019 einen grundlegenden Kurswechsel ihrer Geldpolitik und kehrte in den Kreis der Zentralbanken mit expansiver Ausrichtung zurück. Nachdem die Fed die Leitzinsen im Dezember 2018 letztmalig um 0,25% auf eine Spanne von 2,25% bis 2,5% angehoben hatte, beendete sie zum Jahreswechsel 2018/19 ihren dreijährigen Straffungskurs. Ende Juli 2019, und damit mehr als zehn Jahre nach der letzten Senkung, lockerte die Fed ihre Geldpolitik und setzte die Leitzinsen um 0,25% herunter. Angesichts robuster Wirtschaftsdaten wurde der Schritt mit einer Versicherung gegenüber globalen Risiken gerechtfertigt. In den Folgemonaten senkte die Fed den Leitzins noch zweimal um je 25 Basispunkte, sodass er zuletzt in einer Spanne von 1,5% bis 1,75% notierte.

Ende Oktober wurde mit der Ankündigung von Neuwahlen im Vereinigten Königreich sowie der Verschiebung des Brexit-Datums auf Januar 2020 ein wichtiger Unsicherheitsfaktor entschärft, der die Finanzmärkte in den Monaten zuvor kräftig bewegte. Nahezu zeitgleich gab es positive Meldungen im sino-amerikanischen Handelskonflikt, wonach sich die Unterhändler beider Länder auf ein Teilabkommen verständigt hätten. Beide Aspekte sorgten für Euphorie an den Märkten und in der Folge stiegen die Renditen zehnjähriger Staatsanleihen kräftig an. Während in den USA die Zehnjahresrenditen um rund 40 Basispunkte zulegten, rentierten die zehnjährigen Bundestitel sogar rund 45 Basispunkte höher als am tiefsten Stand im August. Nach dem deutlichen Wahlsieg der Regierungspartei im Vereinigten Königreich sowie dem tatsächlichen Abschluss eines ersten Teilabkommens zwischen den USA und China pendelte sich die Bund-Rendite zum Jahresende bei einem Wert von rund -0,25% ein.

2.2 Geschäftsverlauf

Die NRW.BANK blickt auf ein gutes Geschäftsjahr 2019 zurück.

Im Fördergeschäft erreichte die Bank wie im Vorjahr ein Neuzusagevolumen in Höhe von 10,3 Mrd. €. Das durch die anhaltende Niedrigzinsphase und konjunkturelle Belastungen geprägte volkswirtschaftliche Umfeld war insbesondere im Förderfeld Wirtschaft spürbar. So fiel die Nachfrage nach den volumenstarken Breitenprogrammen zur Wirtschaftsförderung

(NRW.BANK.Universalkredit, NRW.BANK.Mittelstandskredit und NRW.BANK.Gründungskredit) mit 1,8 Mrd. € (Vj. 2,4 Mrd. €) weniger stark als im Vorjahr aus. Positive Nachfrageimpulse wurden durch Spezialprogramme erreicht, mit denen die NRW.BANK gezielt auf Veränderungen im Marktumfeld und neue Förderbedürfnisse abstellte wie zum Beispiel die Programme NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation sowie NRW.BANK.Elektromobilität. Für Programme der öffentlichen Wohnraumförderung nach WFNG NRW wurden 938 Mio. € (Vj. 923 Mio. €) zugesagt. Im Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 beliefen sich die Zusagen auf 461 Mio. € (Vj. 507 Mio. €). Seit Start des Programms im Jahr 2017 flossen hieraus insgesamt bereits 1,2 Mrd. € in die Modernisierung und Digitalisierung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. In den einzelnen Förderfeldern wurden im Rahmen der jeweiligen Förderthemen Energiewende/ Umweltschutz erneut Mittel in Höhe von 1,6 Mrd. € zugesagt. Ferner veranlasste das anhaltend niedrig verzinsliche Marktumfeld weiterhin viele nordrhein-westfälische Kommunen zum Abschluss von längerfristig laufenden Krediten.

Die Bilanzsumme in Höhe von 149,2 Mrd. € (Vj. 149,1 Mrd. €) und das Geschäftsvolumen in Höhe von 167,6 Mrd. € (Vj. 167,9 Mrd. €) blieben erwartungsgemäß nahezu unverändert.

Die operativen Erträge fielen insbesondere mit 457,7 Mio. € (Vj. 445,4 Mio. €) höher als erwartet aus.

Im Vergleich zum Vorjahr erreichte die NRW.BANK ein nahezu unverändertes Neuzusagevolumen mit einem im anhaltenden Niedrigzinsumfeld deutlich geringer gewordenen Einsatz an Zinssubventionen.

Der Verwaltungsaufwand nahm erwartungsgemäß infolge von Investitionen in die digitale Infrastruktur mit –263,1 Mio. € (Vj. –249,3 Mio. €) zu.

Die betriebswirtschaftliche Darstellung der Ertragslage nach Segmenten gliedert sich wie folgt:

Die Segmentberichterstattung gibt einen weiteren Einblick in die Unternehmenssteuerung und leitet sich aus dem internen Management-Informationssystem ab. Die Bildung der Segmente folgt der Organisationsstruktur der Bank.

Das Segment Programmförderung besteht aus den Bereichen Wohnraumförderung, Förderprogrammgeschäft, Spezialfinanzierungen, Eigenkapitalfinanzierungen sowie Förderberatung und Kundenbetreuung.

Dem Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung werden das die Förderaktivitäten unterstützende Kapitalmarktgeschäft (Förderhilfsgeschäft) sowie die Kommunalen Direktfinanzierungen in Nordrhein-Westfalen zugeordnet.

Das Segment Stäbe/Dienste setzt sich aus den Dienst- und Stabsbereichen wie beispielsweise IT/Organisation/Interne Dienste, Risikocontrolling, Finanzen sowie Strategie/Kommunikation/Vorstandsstab einschließlich der Beteiligungen im öffentlichen Interesse zusammen.

Ertragslage nach Segmenten	Programmförderung		Sonstige Förderung/ Liquiditätssteuerung		Stäbe/Dienste		NRW.BANK gesamt	
	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Zinsüberschuss	246,5	203,3	326,8	317,8	84,9	97,9	658,2	619,0
Provisionsüberschuss	15,7	16,4	66,1	64,6	-3,2	-2,2	78,6	78,8
Handelsergebnis	0,0	0,0	1,0	0,4	0,0	0,0	1,0	0,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5,0	5,1	-19,4	-15,9	-265,7	-242,0	-280,1	-252,8
Operative Erträge	267,2	224,8	374,5	366,9	-184,0	-146,3	457,7	445,4
Personalaufwand	-42,7	-41,1	-7,4	-7,0	-101,5	-100,4	-151,6	-148,5
Sachaufwand	-45,4	-43,1	-28,1	-26,0	-38,0	-31,7	-111,5	-100,8
Verwaltungsaufwand	-88,1	-84,2	-35,5	-33,0	-139,5	-132,1	-263,1	-249,3
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	179,1	140,6	339,0	333,9	-323,5	-278,4	194,6	196,1
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-76,6	-54,3	-48,1	-49,7	-56,3	-76,3	-181,0	-180,3
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-50,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0
Ertragsteuern	-3,0	-1,0	-0,4	-0,2	-2,0	-5,5	-5,4	-6,7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	99,5	85,3	290,5	284,0	-381,8	-360,2	8,2	9,1
Anzahl der Beschäftigten*	559	547	54	55	815	795	1.428	1.397

* Ohne Vorstand, Trainees, Auszubildende, Praktikanten sowie Beschäftigte in Elternzeit und ähnlichen Beurlaubungen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss der NRW.BANK fiel mit 658,2 Mio. € höher als im Vorjahr (Vj. 619,0 Mio. €) aus. Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld konnte im Vergleich zum Vorjahr ein nahezu unverändertes Neuzusagevolumen mit weniger Zinssubventionen erreicht werden.

Provisionsüberschuss

Zum Provisionsüberschuss in Höhe von 78,6 Mio. € (Vj. 78,8 Mio. €) trugen insbesondere Erträge aus dem Kreditersatzgeschäft bei. Die NRW.BANK tritt bei diesen Geschäften als Sicherungsgeber (Verkauf von Absicherungen) auf.

Handelsergebnis

Die NRW.BANK nimmt in geringem Umfang kurzfristige Handelsbuchgeschäfte vor. Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich daraus ein Handelsergebnis von 1,0 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €).

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis betrug –280,1 Mio. € (Vj. –252,8 Mio. €) und ist im Wesentlichen durch den weiter gesunkenen Rechnungszins zur Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen geprägt. Insgesamt beliefen sich die

zinsbedingten Aufwendungen auf –244,0 Mio. € (Vj. –198,7 Mio. €). Darüber hinaus entstanden vor allem infolge von weiter gestiegenen durchschnittlichen Beihilfezahlungen und Änderungen in der Sozialgesetzgebung zinsunabhängige Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen für Pensionäre und (ehemalige) Beschäftigte der Portigon AG in Höhe von –26,4 Mio. € (Vj. –53,4 Mio. €). Das Vorjahresergebnis war zusätzlich durch einen Sondereffekt aus der Anpassung der Heubeck-Richttafeln geprägt.

Im Jahr 2019 wurde ein Jahresbeitrag zum Europäischen Restrukturierungsfonds in Höhe von 22,9 Mio. € (Vj. 18,5 Mio. €) festgesetzt, wovon 3,4 Mio. € (Vj. 2,8 Mio. €) in Form einer in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsverpflichtung erbracht wurden. Die ergebniswirksame Belastung belief sich daher auf –19,5 Mio. € (Vj. –15,7 Mio. €). Die entsprechende Barsicherheit wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der NRW.BANK fiel mit –263,1 Mio. € (Vj. –249,3 Mio. €) höher als im Vorjahr aus.

Der Personalaufwand lag mit –151,6 Mio. € insbesondere infolge eines moderaten Personalaufbaus sowie aufgrund von Tarifsteigerungen leicht über dem Vorjahresergebnis in Höhe von –148,5 Mio. €.

Der Sachaufwand nahm um –10,7 Mio. € auf –111,5 Mio. € (Vj. –100,8 Mio. €) zu, da im Vergleich zum Vorjahr vor allem höhere Investitionen in die digitale Infrastruktur vorgenommen wurden.

Risikovorsorge/Bewertungsergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich ein Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in Höhe von –181,0 Mio. € (Vj. –180,3 Mio. €).

Im Rahmen der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kam es aufgrund einer Nettoauflösung von Wertberichtigungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen erneut zu einem positiven Ergebnis in Höhe von 14,2 Mio. € (Vj. 11,8 Mio. €).

Im Beteiligungsgeschäft entstand wie erwartet vor allem aufgrund eines bilanzierungsbedingten Bewertungseffekts ein negatives Ergebnis in Höhe von –22,5 Mio. € (Vj. 2,6 Mio. €). Durch eine Änderung der Landeshausordnungsordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurden die Bedingungen für eigenkapitalunterstützende Fördermaßnahmen der NRW.BANK deutlich erleichtert. In diesem Zuge löste die Bank ihre bisher rechtlich selbstständigen Fondsgesellschaften auf und übertrug die Beteiligungen, Genussrechte und Wandeldarlehen im Fördergeschäft zu Buchwerten auf die Bankbilanz, um die sich hieraus sowohl prozessual als auch kostenseitig ergebenden Verbesserungsmöglichkeiten im Fördergeschäft zu nutzen.

Auf Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse im Wertpapier- und Derivategeschäft entfiel ein Nettoergebnis in Höhe von –5,6 Mio. € (Vj. –10,4 Mio. €).

Die NRW.BANK nutzte wie in den Vorjahren das operative Ergebnis zur Dotierung der Vorsorgereserven in Höhe von 167,1 Mio. € (Vj. 184,3 Mio. €). Davon entfielen 50,0 Mio. € auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Jahresüberschuss

Die NRW.BANK weist im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 8,2 Mio. € (Vj. 9,1 Mio. €) aus. Wie in den Vorjahren entspricht der Jahresüberschuss exakt dem Zinsdienst gemäß § 14 des Gesetzes über die NRW.BANK, der zur Abführung an den Bund vorgesehen ist.

Segmentergebnisse

Der Zinsüberschuss im Segment Programmförderung setzt sich aus den Ergebnissen der Förderbereiche zusammen und belief sich auf 246,5 Mio. € (Vj. 203,3 Mio. €).

Mit 196,1 Mio. € (Vj. 205,2 Mio. €) entfiel der größte Teil des Zinsergebnisses wie im Vorjahr auf den Bereich Wohnraumförderung. Im Zusammenhang mit der anhaltenden Niedrigzinsphase machten weiterhin viele

Kreditnehmer von dem ihnen vertraglich zugesicherten Recht Gebrauch, ohne Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit das Darlehen ganz oder in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Diese außerplanmäßigen Tilgungen führten zu einem geringeren Forderungsbestand und dementsprechend weniger Zinserträgen.

Im Förderprogrammgeschäft fiel die eingesetzte Förderleistung in Form von Zinsverbilligungen bedingt durch das Niedrigzinsumfeld deutlich geringer als im Vorjahr aus, sodass es insgesamt zu einem höheren Zinsergebnis kam. Förderprogramm kredite mit negativer Verzinsung wurden nicht vergeben.

In den Bereichen Eigenkapital- und Spezialfinanzierungen nahm das Zinsergebnis leicht zu.

Der Provisionsüberschuss lag mit 15,7 Mio. € (Vj. 16,4 Mio. €) geringfügig unter dem Vorjahresergebnis.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis belief sich in diesem Segment auf –76,6 Mio. € (Vj. –54,3 Mio. €).

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft fiel mit 12,8 Mio. € (Vj. 11,8 Mio. €) vor allem aufgrund einer Nettoauflösung von Wertberichtigungen sowie Eingängen auf abgeschriebene Forderungen erneut positiv aus.

Die Risikovorsorge im Beteiligungsgeschäft in Höhe von –22,5 Mio. € (Vj. –2,4 Mio. €) ist im Wesentlichen auf den Bewertungseffekt aus der Übernahme der rechtlich selbstständigen Fondsgesellschaften auf die Bilanz der NRW.BANK zurückzuführen.

Im Jahr 2019 führte die NRW.BANK den Vorsorgereserven für die Förderbereiche insgesamt –66,9 Mio. € (Vj. –64,2 Mio. €) zu.

Im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung stieg der Zinsüberschuss insbesondere aufgrund sich fortsetzender günstiger Refinanzierungsbedingungen beziehungsweise höherer Margenerträge auf 326,8 Mio. € (Vj. 317,8 Mio. €).

Der Provisionsüberschuss aus Kreditersatzgeschäften blieb mit 66,1 Mio. € (Vj. 64,6 Mio. €) auf Vorjahresniveau.

Das sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von –19,4 Mio. € (Vj. –15,9 Mio. €) enthält überwiegend den Jahresbeitrag zum Europäischen Restrukturierungsfonds.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in diesem Segment belief sich auf –48,1 Mio. € (Vj. –49,7 Mio. €).

Aus der Rücknahme und der Kündigung eigener Emissionen resultierte ein Kursergebnis von –80,5 Mio. € (Vj. –89,4 Mio. €). Der freiwillige Rückkauf eigener Emissionen erfolgt ausschließlich auf Veranlassung des Investors. Gründe der Investoren für die Rückgabe sind zum Beispiel die Veränderung der Laufzeit, der Tausch der Nominalverzinsung oder die Optimierung vorhandener Linien. Da die Bank wieder Neuemissionen zu aktuellen Konditionen begeben kann, trägt dies langfristig zu einer günstigeren Refinanzierungsbasis bei und stärkt die zukünftige Ertragskraft.

Demgegenüber ergaben sich im Kontext der Steuerung des Gesamtportfolios positive Kursergebnisse aus Wertpapieren und (Sicherungs-)Derivaten in Höhe von 74,9 Mio. € (Vj. 78,5 Mio. €).

Für das Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung führte die NRW.BANK den Vorsorgereserven –42,5 Mio. € (Vj. –38,8 Mio. €) zu.

Im Segment Stäbe/Dienste fiel das Zinsergebnis mit 84,9 Mio. € (Vj. 97,9 Mio. €) vor allem aufgrund niedrigerer Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen im öffentlichen Interesse geringer als im Vorjahr aus. Die Erträge aus der Anlage der Personalrückstellungen bewegten sich auf Vorjahresniveau.

Die hohe Belastung aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis in Höhe von –265,7 Mio. € (Vj. –242,0 Mio. €) resultierte insbesondere aus höherem Zinsaufwand und zinsunabhängigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis im Segment Stäbe/Dienste in Höhe von –56,3 Mio. € (Vj. –76,3 Mio. €) entfiel nahezu ausschließlich auf die Dotierung der Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken.

2.3.2 Finanzlage

Als öffentlich-rechtliche Förderbank ist die NRW.BANK mit Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und einer expli-

ziten Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers ausgestattet. Sie verfügt daher über dieselbe erstklassige Bonität wie das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Rating-Agenturen Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's überprüften wie in jedem Jahr die Kreditwürdigkeit der NRW.BANK. Im September 2019 hob Standard & Poor's wegen der guten Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen als Garantgeber das Langfrist-Rating für die NRW.BANK auf „AA mit stabilem Ausblick“ an.

Die drei Agenturen bestätigten erneut die guten Ratings für die NRW.BANK.

Übersicht über die aktuellen Ratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA
Kurzfrist-Rating	F1+	P-1	A-1+
Ausblick	stabil	stabil	stabil

Die Refinanzierung der NRW.BANK wird im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung sichergestellt. Als staatlich garantierte Förderbank verzeichnete die NRW.BANK im Geschäftsjahr eine weiterhin starke Nachfrage nach Refinanzierungstiteln. Sie entsprach dem Bedarf der Investoren nach staatsgarantierten, liquiden Anleihen und festigte durch weitere Benchmark-Emissionen ihre Marktpräsenz. Im Jahr 2019 wurden eine Benchmark-Anleihe in Euro mit einem Volumen von 1,0 Mrd. €, eine Benchmark-Anleihe in US-Dollar mit einem Volumen von 1,0 Mrd. \$, eine Anleihe in Australischen Dollar in Höhe von 550 Mio. AUD und eine Anleihe in Britischen Pfund mit einem Volumen von 300 Mio. GBP begeben. Sämtliche Anleihen stießen auf eine sehr hohe Investorennachfrage. Im Geschäftsjahr 2019 emittierte die NRW.BANK erstmalig zwei Greenbonds in einem Jahr. Die zehnjährigen Emissionen über jeweils 500 Mio. € wurden sehr stark nachgefragt. Insgesamt lag das Netto-Funding-Volumen bei 13,9 Mrd. € (Vj. 13,7 Mrd. €), dabei waren der Euro mit 69,8% und der US-Dollar mit 23,1% die dominierenden Emissionswährungen.

Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm und das Australian and New Zealand Medium Term Note-Programm (Kangaroo/Kauri-

Programm) zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-(GCP-) Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Insbesondere das GCP-Programm stellte für die NRW.BANK über das gesamte Geschäftsjahr – wie in den Vorjahren – eine günstige und stabile Refinanzierungsquelle dar. Weitere Refinanzierungsmittel wurden im Jahr 2019 von der KfW Bankengruppe und der Europäischen Investitionsbank abgerufen.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NRW.BANK belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 149,2 Mrd. € (Vj. 149,1 Mrd. €).

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die zusammengefasste Bilanz.

Bilanzposten Aktiva

	31.12.2019 Mrd. €	31.12.2018 Mrd. €
Forderungen an Kreditinstitute	43,1	42,9
Forderungen an Kunden	59,1	58,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39,6	40,5
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2,4	2,5
Sonstige Aktiva	5,0	5,2
Bilanzsumme	149,2	149,1

Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen um 0,2 Mrd. € auf 43,1 Mrd. € (Vj. 42,9 Mrd. €) zu. Der Bestand der im Hausbankenverfahren herausgereichten Förderkredite lag unverändert bei 32,6 Mrd. € (Vj. 32,6 Mrd. €). Im Hausbankenverfahren reichen Kunden bei ihrer Hausbank einen Förderantrag ein, den diese an die NRW.BANK weiterleitet. Die NRW.BANK stellt anschließend die Fördermittel über die Hausbank des Kunden bereit. Der Bestand an Namenspapieren und Schuldscheindarlehen belief sich auf 5,5 Mrd. € (Vj. 5,4 Mrd. €).

Die Forderungen an Kunden lagen mit insgesamt 59,1 Mrd. € über dem Vorjahr (Vj. 58,0 Mrd. €). Im Fördergeschäft gab es gegenläufige Entwicklungen. Zum einen nahm der Bestand an Förderdarlehen im Bereich Wohnraumförderung vor allem infolge von außerplanmäßigen Tilgungen auf 15,3 Mrd. € (Vj. 16,2 Mrd. €) ab. Zum anderen sorgte insbesondere das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 für einen Anstieg des Forderungsbestands in den anderen Förderbereichen auf 20,8 Mrd. € (Vj. 19,5 Mrd. €). Im Wertpapiergeschäft stieg der Bestand an Namenspapieren auf 7,7 Mrd. € (Vj. 7,5 Mrd. €) und der Bestand an Schuldscheindarlehen auf 11,2 Mrd. € (Vj. 10,3 Mrd. €).

Der Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere lag mit 39,6 Mrd. € unter dem Vorjahr (Vj. 40,5 Mrd. €).

Durch die Übertragung der Beteiligungen, Genussrechte und Wandeldarlehen im Fördergeschäft auf die

Bankbilanz verringerten sich die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK im Wesentlichen ausweisbedingt auf 2,4 Mrd. € (Vj. 2,5 Mrd. €).

Bilanzposten Passiva

	31.12.2019 Mrd. €	31.12.2018 Mrd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33,7	37,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12,7	14,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	75,9	70,8
Rückstellungen	2,9	2,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	1,7	1,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,0	0,9
Eigenkapital	18,0	18,0
Sonstige Passiva	3,3	3,3
Bilanzsumme	149,2	149,1
Eventualverbindlichkeiten	14,4	14,4
Andere Verpflichtungen	4,0	4,4
Geschäftsvolumen	167,6	167,9

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um insgesamt 3,4 Mrd. € auf 33,7 Mrd. € (Vj. 37,1 Mrd. €). Dabei entfielen 21,3 Mrd. € (Vj. 21,7 Mrd. €) auf über die KfW Bankengruppe oder die Landwirtschaftliche Rentenbank refinanzierte Förderkredite, die auf der Aktivseite im Hausbankverfahren herausgereicht werden. Darüber hinaus sind in diesem Bilanzposten wie im Vorjahr Globaldarlehen in Höhe von 5,1 Mrd. € insbesondere der KfW Bankengruppe sowie in geringem Maße auch der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) zur allgemeinen Refinanzierung enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich insgesamt um 1,8 Mrd. € auf 12,7 Mrd. € (Vj. 14,5 Mrd. €). Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen begebene Namenspapiere, deren Bestand auf 11,9 Mrd. € (Vj. 12,8 Mrd. €) zurückging.

Der Bilanzposten Verbriefte Verbindlichkeiten stieg auf 75,9 Mrd. € (Vj. 70,8 Mrd. €), da der Bestand an Geldmarktpapieren in Form von Medium Term Notes und Commercial Papers auf 53,2 Mrd. € (Vj. 52,9 Mrd. €) sowie der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen auf 22,7 Mrd. € (Vj. 17,9 Mrd. €) zunahmen.

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug unverändert 18,0 Mrd. €.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2019 jederzeit eingehalten. Die Quote des harten Kernkapitals reflektiert mit 43,5% (Vj. 41,6%) die hohe Kapitalausstattung der Bank, die größtenteils der Refinanzierung von Förderkrediten dient und daher für das Fördergeschäft erforderlich ist. Weitere Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen finden sich im Risiko- und Chancenbericht, Kapitel 5.4.1.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahrs eingetreten sind, liegen nicht vor.

4 Prognosebericht

4.1 Grundlagen

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK. Die Aussagen basieren auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen beruhen. Sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der NRW.BANK liegen. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Konjunktur und die Verfassung der Finanzmärkte. Somit können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

4.2 Entwicklung des Umfelds

4.2.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft befindet sich derzeit in einer Schwächephase, aber die Grundverfassung ist nicht schlecht. Angesichts der zuletzt leichten Erholung der konjunkturellen Frühindikatoren ist für 2020 kein Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts zu erwarten, eine Beschleunigung der Wirtschaft erscheint aufgrund der voraussichtlich weiter existierenden globalen Hemmnisse aber ebenfalls unwahrscheinlich. Alles in allem sollte das reale BIP im laufenden Jahr um rund 0,9% zunehmen, nach 0,6% im Jahr 2019. Allerdings beruht die höhere Wachstumsrate hauptsächlich auf einer höheren Anzahl an Arbeitstagen. Dieser sogenannte Kalendereffekt wird allein für 0,4% Prozentpunkte des Wirtschaftswachstums im Jahr 2020 verantwortlich sein.

Die gegenwärtige Zweiteilung der konjunkturellen Einflussfaktoren in starke binnenwirtschaftliche Expansionskräfte sowie eine schwache globale Nachfrage dürfte sich im Jahresverlauf nur langsam zurückbilden, denn die außenwirtschaftlichen Perspektiven bleiben mit vielen Unwägbarkeiten behaftet. Die unberechenbare Politik der USA erlaubt trotz des Abschlusses eines ersten Teilabkommens Mitte Januar keine belastbare Prognose über den Fortgang der sino-amerikanischen Handelsgespräche. Die Rolle des Handelskonflikts im anstehenden Präsidentschaftswahlkampf ist ebenfalls kaum abschätzbar. Angesichts der insgesamt eher

ermutigenden Signale spricht allerdings einiges für weitere Verhandlungsfortschritte im laufenden Jahr, sodass die Belastungen für den Welthandel abnehmen sollten. Allerdings sind im Bereich der Automobilindustrie neue tarifäre Handelsbeschränkungen Richtung Europa nicht auszuschließen. Ein Zollschock für die Branche hätte potenziell auch weitreichende Folgen für andere Sektoren. Mit Blick auf den Brexit haben die Unterhauswahlen die Unsicherheit reduziert, wenngleich das künftige Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union noch ausgelotet werden muss. Politisches und wirtschaftliches Vertrauen wird sich nur langsam zurückgewinnen lassen, sodass die globale Konjunkturschwäche voraussichtlich nur zögerlich überwunden werden kann. Der Welthandel dürfte vor diesem Hintergrund nur leicht zulegen. Die deutschen Exporte sollten sich nach und nach aus der Stagnation befreien und im Laufe des Jahres sollten sie im Einklang mit der Auslandsnachfrage wieder stärker steigen.

Die Unternehmensinvestitionen sollten zunächst weiter rückläufig bleiben. Hierfür spricht neben der schwächeren Auslastung der Kapazitäten die kurzfristig schwache Auslandsnachfrage nach deutschen Industriegütern. Mit einer unterstellten Verbesserung der Industriekonjunktur infolge der sich erholenden Exporte dürften zunächst vorhandene Kapazitäten stärker genutzt werden. Die Investitionsneigung sollte erst mit einer gewissen Zeitverzögerung reagieren, wobei zunächst das Ersatzmotiv im Vordergrund stehen

dürfte. Das inzwischen seit geraumer Zeit herrschende Niedrigzinsumfeld sollte die Investitionsneigung zwar stützen, aber keine neuen Impulse erzeugen.

Gestützt wird die Konjunktur maßgeblich von der Inlandsnachfrage. Trotz der konjunkturellen Abkühlung ist die Stimmung der Konsumenten weiterhin gut. Entsprechend sollte auch im laufenden Jahr der private Konsum eine wesentliche Stütze der Konjunktur bleiben, wenngleich das relativ geringe BIP-Wachstum voraussichtlich den Arbeitsmarkt und die Lohnentwicklung belastet. Bereits im vergangenen Jahr nahm die Dynamik bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze ab und die Arbeitslosenquote verringerte sich kaum. Ein verhaltenes Lohnplus sollte trotz dieser Umstände aber erzielt werden.

Die Baubranche rechnet bislang zwar mit etwas weniger Geschäft als im Vorjahr. Aufgrund der voraussichtlich weiterhin hohen Nachfrage im Wohnungsbau sowie des aktuellen Fachkräftemangels sollten die Kapazitäten dennoch überdurchschnittlich gut ausgelastet bleiben und die Bauproduktion sollte leicht zunehmen. Eine deutliche Abkühlung im Wohnungsbau ist auch mittelfristig nicht zu erwarten, da der Nachfrageüberhang in den Ballungszentren kurzfristig nicht abzubauen sein wird und strukturelle Erfordernisse die Ausgaben für energetische Sanierungen und altersgerechte Umbauten antreiben sollten.

Aufgrund des verhaltenen Wirtschaftswachstums wird auch die Inflationsrate in Deutschland merklich unter 2% verharren. Bei den Energiepreisen ist angesichts der ebenfalls geringen weltwirtschaftlichen Expansion grundsätzlich weiter mit einem schwachen Preisdruck zu rechnen, wobei eine weitere Eskalation im Konflikt zwischen den USA und dem Iran die Ölpreise kurzzeitig spürbar nach oben treiben könnte. Im voraussichtlich gut laufenden Dienstleistungsbereich sollten dagegen stärkere Preiserhöhungen durchsetzbar sein. Insgesamt dürfte die Inflation 2020 im Jahresdurchschnitt wenig verändert zum Vorjahr (1,4%) bei knapp 1,5% liegen.

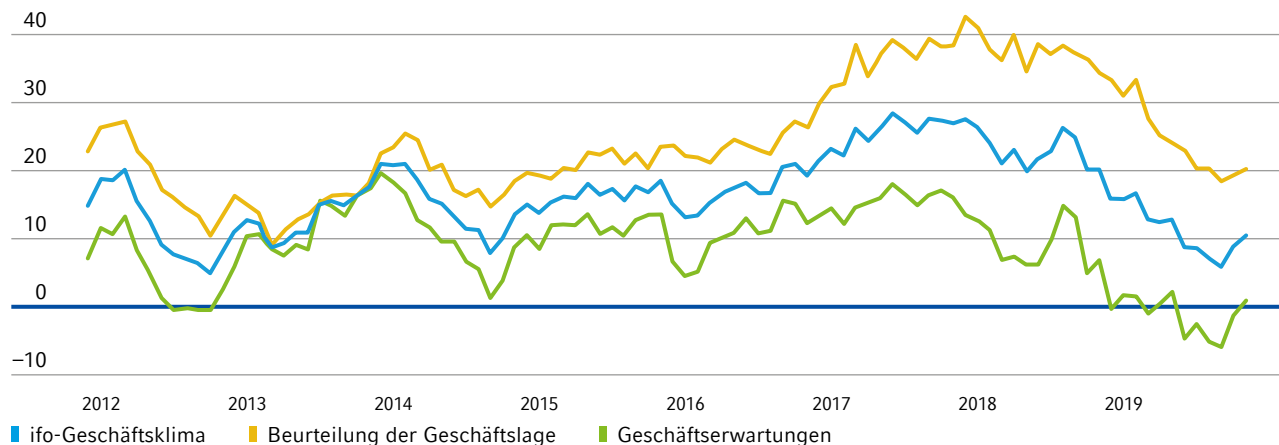
Die Prognoserisiken haben sich im Vergleich zu 2019 etwas erhöht. Der weltweite Konjunkturabschwung stellt sich als gravierender dar als noch vor einem Jahr angenommen. Zusätzliche Belastungen könnten vor diesem Hintergrund im laufenden Jahr schlechter abgefedert werden. Bei den wesentlichen risikobehafteten Themen Handelskonflikt und Brexit sind zwar Lichtblicke vorhanden, da aber bislang keine substanziellen Regelungen über die zukünftigen Beziehungen getroffen wurden, scheint die Gefahr von Rückschlägen groß. Auch die Unsicherheit bezüglich der Folgen des technologischen Wandels in der Automobilbranche ist weiterhin hoch. Zudem haben sich die politischen Risiken hinsichtlich eines ungewissen Ausgangs der US-Wahlen sowie möglicher Neuwahlen in Deutschland und Italien erhöht. Auch die sozialen Unruhen in den Schwellenländern bergen erhebliche Gefahr, die

Weltwirtschaft weiter zu verlangsamen. Zuletzt hat sich ferner das Risiko einer militärischen Auseinandersetzung im Nahen und Mittleren Osten spürbar erhöht.

4.2.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Die Konjunktur in Nordrhein-Westfalen dürfte sich im laufenden Jahr erholen. So hat sich das NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima zuletzt branchenübergreifend verbessert. Vor allem die Geschäftsaussichten hellten sich auf; die Unternehmen in NRW sind mittlerweile sogar wieder leicht optimistisch, was ihre nahe Zukunft angeht. Allerdings zeichnet sich ebenfalls ab, dass die Konjunkturschwäche im Bundesland nur langsam überwunden wird. Grund sind die globalen Unsicherheiten. Infolgedessen dürfte sich die schwache Entwicklung in der außenwirtschaftlich orientierten Industrie zunächst fortsetzen. Dort zeichnet sich allenfalls eine Bodenbildung ab. Eine konjunkturelle Trendwende im Verarbeitenden Gewerbe ist angesichts der nach wie vor sehr schwachen Auftragslage sowie hoher Lagerbestände kurzfristig nicht in Sicht. Dies dürfte auch die Dynamik bei den industrienahen Dienstleistungen bremsen.

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima
Saldenwerte, saisonbereinigt



Quelle: ifo-Institut

Als Stütze für die Konjunktur in Nordrhein-Westfalen dürfte erneut die Binnenwirtschaft dienen. Sowohl bei den konsumnahen Dienstleistern als auch im Bauhauptgewerbe zeichnet sich eine steigende Wertschöpfung ab. Das liegt nicht zuletzt am Arbeitsmarkt, der auch im weiteren Jahresverlauf der konjunkturellen Eintrübung trotzen dürfte. So geht die Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2020 sogar von einem leichten Rückgang der Arbeitslosenzahl in NRW aus. Ebenfalls positiv ist der Ausblick bei der regionalen Beschäftigtenzahl. Hier dürfte das Wachstum mit einem voraussichtlichen Plus von 0,7% anhalten. Im Vergleich zum Vorjahr (+1,8%) fiel der Zuwachs aber geringer aus. Gleichwohl dürften die verfügbaren Einkommen der Haushalte im Prognosezeitraum solide zunehmen. Dies stützt nicht nur den privaten Konsum, sondern auch die Nachfrage nach Wohnimmobilien. Allerdings zeichnen sich im Bausektor zunehmend Kapazitätsengpässe ab. Trotz zusätzlicher öffentlicher Bauvorhaben dürfte die Dynamik in diesem Wirtschaftsbereich im Vergleich zu den sehr starken Vorjahren daher etwas verhaltener ausfallen. Beim gewerblichen Bau besteht ferner das Risiko, dass sich die schwache Industriekonjunktur vermehrt niederschlägt.

In der Gesamtheit dürfte die Expansion der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 schwach bleiben. Das Landeswirtschaftsministerium prognostiziert in seinem Konjunkturbericht für Nordrhein-Westfalen ein kalenderbereinigtes reales BIP-Wachstum von rund 0,4%. Damit dürfte das BIP im Bundesland ähnlich

stark wachsen wie ganz Deutschland. Zu den zyklischen Gründen für die gegenwärtige Wachstumsschwäche dürften zunehmend auch strukturelle Ursachen treten, die weite Teile der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen vor Herausforderungen stellen. So kämpft die landesweit bedeutende Stahlindustrie bereits seit Jahren mit Überkapazitäten. Aber auch die Automobilwirtschaft, die in Nordrhein-Westfalen meist durch Zulieferer geprägt ist, gerät im Zuge der möglichen Abkehr vom Verbrennungsmotor zunehmend unter Druck. Nach dem Ende der Steinkohle steht nicht zuletzt der Braunkohletagebau im Rheinischen Revier vor einem gewaltigen Umbruch. Der Kohlekompromiss sieht bereits ab dem Jahr 2022 vor, die ersten Kohlekraftwerke in Nordrhein-Westfalen abzuschalten. Um den Strukturwandel zu meistern, sollen durch die öffentliche Hand zeitgleich mehrere Milliarden Euro in Zukunftsfelder investiert werden.

4.2.3 Finanzmärkte

Die Märkte stehen trotz einer vorübergehenden Beruhigung weiter im Zeichen der ungelösten (handels-)politischen Krisen. Die Notenbanken in den USA und in Europa nehmen vor diesem Hintergrund bis auf Weiteres eine abwartende Haltung ein.

Die US-Notenbank steht im Jahr der Präsidentschaftswahl unter besonderem Druck. Sollten im Frühsommer die geopolitischen Risiken wieder aufkeimen und die wirtschaftliche Stimmung in den USA beeinträchtigen, dürfte die Fed nicht lange zögern und erneut die geld-

politischen Zügel lockern. Im weiteren Jahresverlauf könnte sie mit weiteren Zinsschritten allerdings zögern, je näher der Wahltermin rückt. In diesem Umfeld wird die Fed vermeiden wollen, sich mit einer weitergehenden Lockerung dem Vorwurf der geldpolitischen Einflussnahme auszusetzen.

In Europa hat Christine Lagarde Anfang November 2019 die Führung der EZB übernommen. Sie wird in den kommenden Monaten bemüht sein, die Einstimmigkeit im EZB-Rat wiederherzustellen. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung unternahm sie bei ihrer ersten Pressekonferenz Mitte Dezember, als sie den aktuellen Expansionsgrad der EZB-Geldpolitik für angemessen erklärte und keine zusätzlichen Maßnahmen in Aussicht stellte. Dass es zu einer Rücknahme der jüngst durchgeführten Einlagesatzsenkung oder schon bald zu einer Beendigung der Anleihekäufe kommt, ist vor dem Hintergrund einer anhaltend geringen Inflationsrate sowie niedrigen Inflationserwartungen allerdings wenig wahrscheinlich. Das gesamte geldpolitische Maßnahmenpaket, das der EZB-Rat bei seiner Sitzung im September 2019 beschlossen hat, ist explizit an die Inflation gekoppelt und diese bewegt sich kaum. Vieles spricht daher für eine abwartende Haltung der Zentralbank bis Ende 2020.

Lagarde kündigte allerdings eine grundsätzliche Überprüfung der geldpolitischen Strategie der EZB an – es ist die erste seit 16 Jahren. Dabei geht es unter anderem darum, wie das mittelfristige Ziel der Geldpolitik

am besten definiert werden kann und ob das derzeitige Inflationsziel der EZB von knapp zwei Prozent noch zeitgemäß ist. Zudem will die EZB die Messgrößen von Inflation und Inflationserwartungen auf den Prüfstand stellen. Die Untersuchung soll laut Lagarde möglichst Ende des Jahres abgeschlossen sein. Je nachdem, wie die Überarbeitung der Strategie letztlich ausfällt, kann sich für die Notenbank ein Spielraum eröffnen, die Geldpolitik schneller oder langsamer anzupassen. Auch die amerikanische Notenbank prüft derzeit ihre geldpolitische Ausrichtung.

Mittelfristig dürfte die Unsicherheit an den Finanzmärkten angesichts der weiter ungewissen Entwicklung beim Aufbau neuer tarifärer Handelshemmnisse zwischen den USA und China beziehungsweise eventuell auch zwischen den USA und Europa groß bleiben. Zudem werden die Verhandlungen über die dauerhaften Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU die Finanzmärkte beeinflussen. Diesbezüglich sind erneute Turbulenzen keineswegs auszuschließen, zumal die neue britische Regierung bislang eine Verlängerung der Übergangsfrist für den EU-Ausstieg über das Jahresende 2020 hinaus ablehnt und damit erneut ein harter Brexit möglich erscheint. In diesem Umfeld sollte die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen auf absehbare Zeit im negativen Bereich verharren.

4.3 Entwicklung der Bank

Mit der Entwicklung und dem Angebot marktorientierter

Lösungen in allen Förderthemen wird die NRW.BANK weiterhin eine wichtige Rolle bei der wirtschafts- und strukturpolitischen Entwicklung Nordrhein-Westfalens einnehmen und zielgerichtet Finanzierung und Beratung verknüpfen.

Eine zentrale Herausforderung für das Fördergeschäft stellt die andauernde Niedrigzinsphase dar. Die herrschenden Marktbedingungen erschweren es der NRW.BANK, förderpolitische Impulse zu setzen. Um weiterhin attraktive Förderangebote bereitstellen zu können, nutzt die NRW.BANK ab 2020 zur Förderung von Innovations- und Umweltschutzvorhaben verstärkt die sogenannte Fördererstattung als zusätzliche Methode zur Zinssubventionierung. Diese Methode erlaubt es der NRW.BANK, Endkreditnehmern auch Zinssätze unterhalb der Höhe der Hausbankmarge anzubieten und so den Zinssatz bei entsprechender Bonität und Besicherung bis auf 0% abzusenken. Weitere Ansatzpunkte zur Sicherung eines attraktiven Förderportfolios stellen langfristige Zinsbindungsmöglichkeiten, die Bereitstellung von Eigen- und Mezzanine-Kapital sowie Risikoteilungen mit Hausbanken dar.

Die Ziele und Maßnahmen der einzelnen Förderthemen werden – unter Berücksichtigung der Förderleitlinien – durch einzelne Förderangebote umgesetzt. Dies impliziert eine kontinuierliche Optimierung des Produktportfolios an den bestehenden Förderbedarfen. Mit der Förderstrategie 2020–2023 wurde zudem eine sogenannte Förderagenda implementiert. Sie beinhaltet

zentrale Aufgaben je Förderleitlinie und Förderfeld, welche im kommenden Jahr seitens der NRW.BANK angegangen werden. Ein Agenda-Punkt ist – neben der Verbesserung des Förderangebots für Sozialunternehmen und Kleinstgründungen – zum Beispiel die Realisierung einer Durchführungspartnerschaft mit der EU im Rahmen des neuen Programms InvestEU. Zukünftig sollen so unmittelbar Haushaltsgarantien der EU von der NRW.BANK zur weiteren Optimierung des Förderportfolios genutzt werden können.

Das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 endet im Jahr 2020 planmäßig. Die Bank rechnet damit, dass das gesamte Kontingent ausgeschöpft wird.

Unter den prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürfte das Neuzusagevolumen im Vergleich zum Jahr 2019 durch konjunkturelle Eintrübungen sowie die Auswirkungen der Niedrigzinsphase leicht an Dynamik einbüßen.

Die Bank geht weiter davon aus, dass sich die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen auf gleichbleibendem Niveau entwickeln.

Im Hinblick auf die operativen Erträge erwartet die Bank für 2020 einen deutlichen Rückgang. Wesentlicher Faktor dafür dürfte die weitere Senkung des durchschnittlichen Rechnungszinses für Personalrückstellungen sein. Zudem plant die Bank mit weniger

günstigen Kapitalmarktbedingungen im Vergleich zum Berichtsjahr.

Darüber hinaus kommt es aufgrund des weiter sinkenden Forderungsbestands in der öffentlichen Wohnraumförderung, resultierend aus außerplanmäßigen Tilgungen der Fördernehmer, zu geringeren Zinserträgen im Segment Programmförderung.

Die NRW.BANK geht davon aus, dass der Verwaltungsaufwand im Jahr 2020 moderat zunehmen wird. Der Personalaufwand dürfte sich vor allem aufgrund der Stellenentwicklung infolge der Übernahme neuer Aufgaben in Verbindung mit Tarifsteigerungen leicht erhöhen. Ein spürbarer Anstieg des Sachaufwands wird vor allem durch den Bezug des dritten Gebäudes am Standort Düsseldorf sowie durch weitere Investitionen im IT-Umfeld prognostiziert.

Als Folge der Änderungen der EU Capital Requirements Directive (CRD) wird der Jahresbeitrag zum Europäischen Restrukturierungsfonds zukünftig entfallen.

Insgesamt rechnet die NRW.BANK daher für das Jahr 2020 mit einem merklich niedrigeren Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis als im Berichtsjahr.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis wird auch 2020 weiterhin im Zeichen pauschaler Vorsorgebildung stehen.

Gemäß § 14 NRW.BANK G sind aus dem Jahresüberschuss der NRW.BANK auf Anforderung des Landes unmittelbar an den Bund ausschließlich die im auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Jahr fällig werdenden Zinsbeträge zu zahlen, die das Land aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat. Der gegebenenfalls verbleibende Jahresüberschuss wird den Rücklagen zugeführt. Weitere Ausschüttungen sind gemäß der Satzung der NRW.BANK ausgeschlossen.

5 Risiko- und Chancenbericht

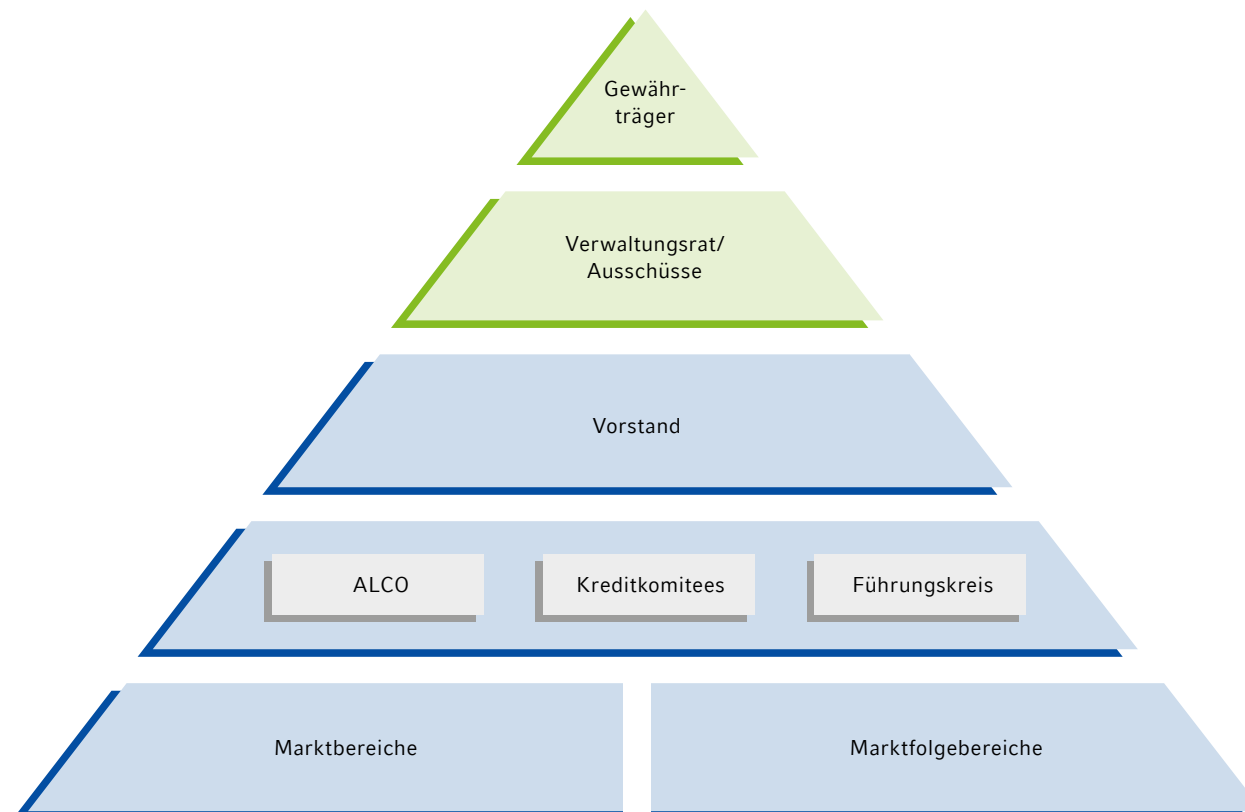
Aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells als Förderbank betreibt die NRW.BANK das Bankgeschäft nicht in all seinen Formen. Zur Steuerung ihrer im Rahmen der Geschäftsaktivitäten eingegangenen Risiken verfügt die NRW.BANK über ein umfassendes Instrumentarium der Risikoüberwachung und -steuerung. Hierzu besteht ein Rahmenwerk aus definierten Leitlinien, Organisationsstrukturen und Prozessen. Damit wird sichergestellt, dass Risiken identifiziert, gemessen, zusammengeführt und gesteuert sowie unter Beachtung der Risikotragfähigkeit begrenzt werden.

Die NRW.BANK ist – wie alle rechtlich selbstständigen deutschen Förderbanken – seit dem 27. Juni 2019 namentlich aus dem Anwendungsbereich der Capital Requirements Directive (CRD) ausgenommen. Gemäß § 1a Absatz 1 KWG unterliegt sie aber weiterhin den Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR). In der Folge wird sie nicht mehr von der Europäischen Zentralbank (EZB), sondern von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank in nationaler Zuständigkeit beaufsichtigt.

5.1 Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der NRW.BANK trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem. Dies umfasst insbesondere die ordnungsgemäße Organisation des Risiko-

Aufbau der Banksteuerung



managements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Risikoüberwachung sowie die Risikosteuerung. Er wird im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig über die Risikosituation auf Gesamtbankebene informiert.

Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Im Risikoausschuss, einem Ausschuss des Verwaltungsrats, wird die Risikosituation der Bank regelmäßig behandelt. Dieser Ausschuss wird mindestens vierteljährlich über das Risikoprofil auf Gesamtbankebene sowie in den einzelnen Risikoarten informiert.

Die Gewährträgerversammlung beschließt unter anderem über die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sowie über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Das Asset Liability Committee (ALCO) ist für das Asset Liability Management der Bank zuständig. In diese Zuständigkeit fällt insbesondere die bankweite Allokation von finanziellen Ressourcen auf die operativen Bereiche innerhalb der Gesamtbank sowie die Risikosteuerung auf Gesamtbankebene. Zu den Aufgaben des ALCO zählen unter anderem die Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die übergreifende Risikosteuerung, die Ergebnissteuerung und das Bilanzstrukturmanagement.

Es besteht je ein Kreditkomitee für das Förder- und das Kapitalmarktgeschäft. Diese bereiten Kreditentscheidungen des Vorstands vor beziehungsweise treffen eigene Entscheidungen im Rahmen festgelegter Kompetenzen. Daneben werden grundsätzliche Fragestellungen zur Steuerung von Adressenausfallrisiken sowie aktuelle gesamtwirtschaftliche, politische und aufsichtsrechtliche Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf einzelne Engagements behandelt.

Der Führungskreis, dem der Vorstand und alle Bereichsleitungen angehören, ist unter anderem für strategische Fragestellungen der NRW.BANK zuständig. Die Weiterentwicklung der Gesamtstrategie sowie die Beurteilung der Konsistenz mit den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik und den übergeordneten Komponenten der förderpolitischen Zielsetzung des Landes stehen hierbei im Vordergrund.

Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Marktbereichen. Während die Marktbereiche verantwortlich für die Risikosteuerung innerhalb der bestehenden Vorgaben sind, obliegt dem Bereich Risikocontrolling die Risikoüberwachung, insbesondere die Einhaltung der vom Vorstand gesetzten Limite. Dabei ist eine funktionale Trennung der Bereiche bis auf Vorstandsebene gegeben.

Die Bank hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk exklusiv dem Leiter des Bereichs Risiko-

controlling übertragen. Er ist an allen wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung, insbesondere durch seine Einbindung in das ALCO und andere Komitees, beteiligt.

Der Bereich Risikocontrolling nimmt alle Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Dazu gehören insbesondere die Erstellung der Risikostrategie, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit (inklusive Gesamtbankstresstests), die Überwachung der Limite, die Verantwortung für die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung von Handelsgeschäften, die Betreuung der Rating-Verfahren, die Verantwortung für Compliance und Geldwäscheprävention sowie die Koordination des Prozesses zur Einführung neuer Produkte.

Der Bereich Kreditmanagement gehört zu den Marktfolgeeinheiten und übernimmt insbesondere die Votierung, die Kreditbearbeitung und das laufende Monitoring im Förder- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erstellung der Watch-Liste (für Engagements mit erhöhtem Risiko). Darüber hinaus ist der Bereich Kreditmanagement für die Koordination der Kreditkomiteesitzungen zuständig.

Die Interne Revision überprüft regelmäßig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und agiert dabei als unabhängige Instanz im Auftrag der Geschäftsleitung.

Insgesamt haben sich im Geschäftsjahr die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements in der NRW.BANK bewährt.

5.2 Risikopolitik und -strategie

Die NRW.BANK verfügt als Förderbank über ein fokussiertes Geschäftsmodell, dessen Risiken streng begrenzt sind. Entsprechend ihren risikopolitischen Grundsätzen hat bei der Allokation von Risikokapital das Fördergeschäft Vorrang vor dem Förderhilfsgeschäft. Bei diesen zur Unterstützung des Fördergeschäfts dienenden Kapitalmarktaktivitäten steht der Grundsatz der Ausfallvermeidung vor dem Interesse an einer Ertragsgenerierung. Nur im Fördergeschäft dürfen Neugeschäfte mit einem Rating im Sub Investment Grade-Bereich eingegangen werden.

Die Risikostrategie ist neben der Förder- und Geschäftsstrategie Teil der Gesamtstrategie der NRW.BANK, die jährlich – für einen Planungszeitraum von vier Jahren – aktualisiert wird. Sie baut auf der Förder- und Geschäftsstrategie auf und hat das Ziel, eine ausgewogene Steuerung der Risiken in der NRW.BANK zu gewährleisten. Dabei konkretisiert sie die von der Gewährträgerversammlung verabschiedeten risikopolitischen Grundsätze durch geeignete Limite als Teil der operativen Steuerung. Diese Limite werden auf Basis des Gesamtrisikoprofils und der bestehenden Kapital- und Liquiditätsausstattung festgelegt und definieren den Risikoappetit der NRW.BANK.

Der Vorstand der NRW.BANK legt die Strategie fest und legt diese den Gremien vor. Die Risikostrategie wird im Risikoausschuss beraten und abschließend in den Jahresendsitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung erörtert.

5.3 Risikoinventur

Die umfassende Identifikation und Beurteilung von Risiken ist Voraussetzung für eine effektive Risikostrategie und -überwachung. Die NRW.BANK prüft im Rahmen der bankweiten Risikoinventur systematisch, ob alle Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinflussen können, vollständig im Gesamtrisikoprofil berücksichtigt sind. Dies geschieht jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen auf Ebene des gesamten Instituts. Darauf aufbauend erfolgt die Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risiken.

Als wesentliche Risikoarten wurden das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko sowie das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko und das Pensionsrisiko identifiziert. Die drei letztgenannten Risikoarten sind jedoch in ihrer Wesentlichkeit gegenüber dem Adressenausfall- und Marktpreisrisiko nachgelagert.

Die Risikoinventur umfasst auch das Nachhaltigkeitsrisiko, welches als risikoartenübergreifendes Querschnittsthema berücksichtigt wird.

Ergänzend zur Risikoinventur wird im Rahmen der kontinuierlichen Erweiterung des Produktportfolios der NRW.BANK der bereichsübergreifende Prozess zur Einführung neuer Produkte durchlaufen. Somit ist sichergestellt, dass die Risiken neuer Produkte identifiziert, gemessen und limitiert werden.

5.4 Risikosteuerung

Übergeordnetes Ziel der Risikosteuerung ist es, den Fortbestand des Instituts durch eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Dies wird im Rahmen interner Prozesse – des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) – beurteilt. Dabei unterscheidet die NRW.BANK seit Anfang 2019 gemäß neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben zwischen einer normativen und einer ökonomischen Perspektive, die die bisherigen Steuerungskreise der Fortführungs- und Liquidationssicht ablösen.

In beiden Perspektiven werden die Haftungsinstrumente Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Refinanzierungsgarantie nicht risikomindernd berücksichtigt.

5.4.1 Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist auf die Einhaltung aller wesentlichen aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausgerichtet. Hierzu zählen in der NRW.BANK die Kenn-

ziffern harte Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Verschuldungsquote, Auslastung der Großkreditobergrenze und Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie bei einer verpflichtenden Einführung auch die Net Stable Funding Ratio (NSFR). Zum 31. Dezember stellt sich die normative Perspektive auf Gesamtbankebene wie folgt dar:

Kennzahlen der normativen Perspektive

	31.12.2019	31.12.2018
Harte Kernkapitalquote	43,5%	41,6%
Hartes Kernkapital (Mrd. €)	18,2	18,4
Gesamtrisikobetrag (Mrd. €)	41,7	44,3
Gesamtkapitalquote	47,1%	45,1%
Eigenmittel (Mrd. €)	19,6	20,0
Verschuldungsquote	11,1%	11,2%
Auslastung der Großkreditobergrenze	12,4%	11,6%
Liquidity Coverage Ratio	221%	262%

Die Eigenmittel der NRW.BANK setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Sie sind maßgeblich durch das harte Kernkapital bestimmt.

Alle Kennziffern werden gemäß aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR unter ausschließlicher Verwendung von Standardverfahren ermittelt.

Die aufsichtlich vorgegebenen Mindestkapitalquoten betragen unter Berücksichtigung der Mindestanforde-

rungen gemäß CRR, der Kapitalpufferanforderungen gemäß KWG sowie der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (SREP-Zuschlag) für die harte Kernkapitalquote 9,31% beziehungsweise für die Gesamtkapitalquote 12,81%. Die Kapitalausstattung der NRW.BANK liegt weit über den Vorgaben.

Für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist ab Mitte 2021 ein Wert von mindestens 3% einzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der Definition

eine kleine Kennzahl mit einer hohen Verschuldung einhergeht. Die Verschuldungsquote der NRW.BANK liegt weit über der erwarteten Mindestvorgabe.

Die Auslastung der Großkreditobergrenze ergibt sich aus dem maximalen Risikopositionswert aller Großkredite im Verhältnis zur Großkreditobergrenze, wobei eine aufsichtliche Anforderung (Höchstgrenze) von maximal 100% besteht. Die Auslastung bei der NRW.BANK lag weit unterhalb der Höchstgrenze.

Für die Liquidity Coverage Ratio – als kurzfristige Liquiditätskennzahl – ist aufsichtlich ein Wert von mindestens 100% einzuhalten. Die kurzfristige Liquiditätsausstattung der NRW.BANK lag weit oberhalb der Vorgabe.

In der Risikostrategie werden für alle Kennziffern Limite festgelegt. Zusätzlich dienen die (unter Berücksichtigung eines Managementpuffers festgelegten) Frühwarnschwellen dazu, eine drohende Limitüberschreitung frühzeitig anzuzeigen. Die Limite und Frühwarnschwellen wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Neben der stichtagsbezogenen Betrachtung erfolgt eine vorausschauende Beurteilung über mehrere Jahre. Dazu wird – jährlich im Rahmen der Risikostrategie – eine Kapitalplanung über vier Jahre erstellt, die ein Basisszenario (Geschäftsplanung) und zwei adverse Szenarien umfasst. Dabei werden auch solche Risiken

berücksichtigt, die in der stichtagsbezogenen Betrachtung nicht enthalten sind. Hierzu zählen Risiken der ökonomischen Perspektive, die sich erst im Laufe der Zeit auch in der normativen Perspektive niederschlagen. Dies kann durch Änderungen der Gewinn- und Verlustrechnung (und daraus resultierend der Eigenmittel) sowie durch Änderungen des Gesamtrisikobetrags geschehen.

Ergänzend erfolgt vierteljährlich eine unterjährige Fortschreibung der Kapitalplanung in einer rollierenden Dreijahresbetrachtung sowie eine mehrperiodische Betrachtung der Liquidität auf Basis der Szenarien, die auch der Kapitalplanung zugrunde liegen.

Die Limite der normativen Perspektive wurden sowohl in der strategischen Kapitalplanung als auch in deren unterjährigen Fortschreibung in allen Szenarien über den jeweiligen Betrachtungszeitraum eingehalten.

5.4.2 Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive ist eine vorrangig barwertige Betrachtung, die der Absicherung ökonomischer Verluste durch verfügbares Kapital (Deckungsmasse) dient. Dabei kommen – im Gegensatz zur normativen Perspektive – bankinterne Verfahren zum Einsatz.

Die Deckungsmasse leitet sich bilanziell aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital ab, wobei zusätzlich barwertige Korrekturen erfolgen. So werden beispiels-

weise stille Lasten und Reserven insbesondere aus Wertpapieren und Derivaten abgezogen, sofern sie per Saldo negativ sind. Dabei werden positive Eigenbonitätseffekte auf der Passivseite nicht entlastend berücksichtigt. Ferner wird das erwartete Jahresergebnis (rollierend betrachtet) abgezogen, sofern es negativ ist – die unterjährige Anrechnung eines positiven Ergebnisses unterbleibt. Die Deckungsmasse beträgt zum Stichtag 21,0 Mrd. € (Vj. 19,5 Mrd. €). Hierin sind die im Geschäftsjahr erfolgten Zuführungen zu den Vorsorgereserven enthalten, die die Deckungsmasse stärken. Ein weiterer Anstieg resultiert aus Marktwertveränderungen.

Der Deckungsmasse wird das ökonomische Kapital gegenübergestellt. Es wird für alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken sowie ergänzend für das Geschäfts- und Kostenrisiko ermittelt. Das ökonomische Kapital ist die maßgebliche Risikosteuerungsgröße der NRW.BANK über Risikoarten und Bereiche hinweg. Es bildet die Grundlage, um Risiken methodisch konsistent zu einer Kennziffer für die Gesamtbank zusammenzuführen.

Die NRW.BANK stellt für die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals und dessen Aggregation zu einer Kennzahl für die Gesamtbank weitgehend auf ein Value-at-Risk-(VaR-)Konzept ab. Hierbei wird ein Risikohorizont von einem Jahr betrachtet, das Konfidenzniveau beträgt 99,9%.

Das Adressenausfallrisiko bildet neben dem Marktpreisrisiko einen Schwerpunkt der Risikonahme auf Gesamtbankebene. Die Bestimmung erfolgt über einen Credit VaR-Ansatz, der auf den unerwarteten Verlust abstellt. Erwartete Verluste sind als Standardrisikokosten im erwarteten Jahresergebnis enthalten.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals beim Marktpreisrisiko stellt auf eine barwertige VaR-Betrachtung ab. Die zur VaR-Berechnung herangezogenen Sensitivitäten berücksichtigen dabei allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Volatilitätsrisiken (insbesondere auch die barwertigen allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus der Wohnraumförderung sowie die spezifischen Zinsänderungsrisiken im Kapitalanlagegeschäft). Unter einer HGB-Bilanzierung wirksam werdende Marktpreisrisiken sind weitestgehend abgesichert.

Das Liquiditätsrisiko berücksichtigt für die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung relevante Veränderungen des Refinanzierungs-Spreads der NRW.BANK, da eine Erhöhung der Refinanzierungskosten zu höheren Aufwänden führt. Das Risiko wird aus der Änderung des Refinanzierungs-Spreads auf Basis einer Historie von einem Jahr abgeleitet.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitals für das operationelle Risiko erfolgt gemäß Baseler Basisindikatoransatz unter Berücksichtigung der Bruttoerträge

der jeweils letzten drei Jahre. Es wird einmal jährlich ermittelt und bleibt dann für das gesamte Jahr unverändert.

Das Pensionsrisiko wird anhand einer Szenarioanalyse bestimmt. Diese berücksichtigt Änderungen statistischer Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit, die zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen führen können. Es wird einmal jährlich ermittelt und bleibt dann für das gesamte Jahr unverändert. Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert.

Beim Geschäfts- und Kostenrisiko wird ein pauschaler Risikobetrag auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt. Das ökonomische Kapital ergibt sich dabei konservativ unter Betrachtung negativer Abweichungen vom geplanten Jahresergebnis. Es wird einmal jährlich ermittelt und bleibt dann für das gesamte Jahr unverändert.

Auf die einzelnen Risikoarten und deren Berechnungsmethodik in der ökonomischen Perspektive wird im weiteren Verlauf des Risiko- und Chancenberichts detaillierter eingegangen. Um eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr zu ermöglichen, werden dabei Stichtagswerte zum 31. Dezember 2018 auf Basis der zum 1. Januar 2019 eingeführten Methodik angegeben.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene erfolgt ohne Berücksichtigung von

Diversifikationseffekten durch Addition des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten. Es beträgt zum Stichtag insgesamt 9,0 Mrd. € (Vj. 8,5 Mrd. €).

Das Limit für das ökonomische Kapital auf Gesamtbankebene entspricht der Deckungsmasse. Es wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses unter Abzug einer Limitreserve auf die wesentlichen Risikoarten sowie Bereiche allokiert. Damit ist sichergestellt, dass zur Erreichung der geplanten Erträge in angemessener Höhe Risikokapital zur Verfügung steht und gleichzeitig Risiken begrenzt sind. Die Auslastung der Limite wird täglich (auf Ebene der einzelnen Risikoarten) beziehungsweise monatlich (risikoartenübergreifend) bestimmt. Die Limite wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Ergänzend zur Kapitalsteuerung erfolgt die Liquiditätssteuerung durch die Liquiditätsablaufbilanz, die zukünftige Zahlungsströme in einzelnen Laufzeitbändern umfasst.

Um die aus den Modellen der ökonomischen Perspektive, insbesondere den statistischen Verfahren des VaR-Ansatzes, resultierenden Unsicherheiten zu minimieren, führt die NRW.BANK verschiedene Maßnahmen zur Validierung der verwendeten Daten und ermittelten Risikoergebnisse durch. Des Weiteren wird in der normativen Perspektive die ausreichende Prognosegüte des durchgeführten Kapitalplanungsprozesses validiert.

5.4.3 Stresstests

Das Steuerungskonzept wird in der normativen und ökonomischen Perspektive durch konsistente gesamtbankbezogene Stress- und Szenarioanalysen ergänzt, die quartalsweise sowie auch anlassbezogen durchgeführt werden. Sie sind darauf ausgerichtet, das individuelle Gefährdungspotenzial der Bank bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse zu überprüfen, um die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und damit den Fortbestand des Instituts auch unter adversen Entwicklungen sicherstellen zu können.

Dabei wird ein integrierter Ansatz angewandt, der die wesentlichen Risiken konsistent miteinander verzahnt sowie die wesentlichen institutsspezifischen Besonderheiten, wie beispielsweise die Portfoliozusammensetzung und Risikokonzentrationen, berücksichtigt. In den Stress-Szenarien werden die gemeinsamen Auswirkungen von Verschlechterungen der Kreditnehmerqualität (Rating-Verschlechterungen, Anstieg von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten) und Veränderungen der Marktdaten (Zinsen, Credit Spreads) untersucht. Zusätzlich werden auch Pensions- und operationelle Risiken berücksichtigt. In der Regel werden ein historisches und drei hypothetische Szenarien betrachtet.

Bei historischen Szenarien werden in der Vergangenheit beobachtete Krisen auf das aktuelle Portfolio übertragen. Die NRW.BANK verwendet hierfür ein Szenario, das Ver-

änderungen der Risikoparameter während der Europäischen Staatsfinanzenkrise im Jahr 2011 widerspiegelt.

Hypothetische Szenarien entwickelt die Bank auf der Basis von Marktanalysen und Experteneinschätzungen. So werden beispielsweise Szenarien betrachtet, die einen Anstieg der für das Staatenportfolio relevanten Risikofaktoren oder einen schweren konjunkturellen Abschwung unterstellen.

Ergänzend werden inverse Stresstests durchgeführt. Bei inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

Die Auswirkungen der Szenarien werden für die Kennzahlen der normativen und der ökonomischen Perspektive quantifiziert. Risikoparameterveränderungen treten – entsprechend der Definition der Perspektiven – in der normativen Perspektive über einen dreijährigen Szenariohorizont und in der ökonomischen Perspektive ad hoc ein.

In der normativen Perspektive sind Veränderungen der Kapitalquoten in allen Szenarien im Wesentlichen durch einen Anstieg des Gesamtrisikobetrags aufgrund von Rating-Verschlechterungen bedingt. Auswirkungen simulierter Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung können durch den umfangreichen Bestand an Vorsorge-reserven ausgeglichen werden, sodass die Eigenmittel nicht reduziert werden.

In der ökonomischen Perspektive bestimmen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken gleichermaßen die Stresstests. Die Deckungsmasse reagiert unter Stress sehr sensitiv auf Änderungen der Marktdaten.

Im Rahmen des ILAAP werden die Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR in die Stresstests einbezogen. Sie variieren in den Szenarien in geringem Umfang aufgrund der unterstellten Marktdaten- und Rating-Verschlechterungen.

Insgesamt lassen die betrachteten adversen Szenarien keinen zusätzlichen Kapital- oder Liquiditätsbedarf in der Zukunft erkennen.

5.4.4 Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung

Die Risikotragfähigkeit ist sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive gegeben. Die vom Vorstand mit den Gremien der Bank im Rahmen des Strategieprozesses vereinbarten Limite für die Risikotragfähigkeit sind eingehalten. Die Risiken der Bank sind insgesamt tragbar und liegen deutlich unterhalb des definierten Risikoappetits der Bank. Besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung der NRW.BANK bestehen derzeit nicht. Die betrachteten adversen Szenarien lassen keinen zusätzlichen Kapitalbedarf in der Zukunft erkennen. Das Geschäftsmodell der Bank ist somit auch über längere Stressperioden tragbar. Die Kapitalausstattung der NRW.BANK ist angemessen.

Die Liquiditätsausstattung ist sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive angemessen. Die Limite für die Liquiditätsausstattung sind eingehalten. Einschränkungen sind auch in Stressbetrachtungen nicht erkennbar. Insgesamt sind die Liquiditätsrisiken tragbar.

5.5 Adressenausfallrisiko

5.5.1 Definition

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht beziehungsweise nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK nachzukommen. Es besteht das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Komplett- oder Teilausfalls eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kredit-, Emittenten-, Kontrahenten-, Beteiligungs-, Migrations- und Konzentrationsrisiko inklusive des Länderrisikos.

Unter Kreditrisiko versteht die NRW.BANK das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen zur Rückführung von gewährten liquiden Mitteln (zum Beispiel bei Krediten oder Geldmarktgeschäften) nicht nachkommt.

Das Emittentenrisiko beschreibt das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten (zum Beispiel bei Wertpapieren) oder einer Referenzadresse (bei Kreditderivaten).

Das Kontrahentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass die NRW.BANK durch den Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten bei zwischenzeitlichen Marktveränderungen einen unrealisierten Gewinn aus schwebenden Geschäften (das heißt bis zur vertraglichen Fälligkeit) nicht mehr vereinnahmen kann beziehungsweise erhöhten Ersatzbeschaffungskosten ausgesetzt ist.

Das Beteiligungsrisiko resultiert aus der Gefahr von Verlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Unternehmen. Das Beteiligungsgeschäft umfasst bei der NRW.BANK Beteiligungen, die in erster Linie im öffentlichen Interesse gehalten werden und im Wesentlichen schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen.

Das Migrationsrisiko stellt mögliche Wertverluste dar, die durch eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners/Kontrahenten entstehen. Beim Migrationsrisiko liegt eine teilweise Überschneidung zum Credit Spread-Risiko im Marktpreisrisiko vor.

Konzentrationsrisiken entstehen aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Forderungen beispielsweise gegenüber einzelnen Kreditnehmern oder in geografischen Regionen. Hierzu zählt insbesondere auch das Länderrisiko. Aus Sicht der NRW.BANK ist ein Länderrisiko gegeben, wenn die NRW.BANK mit

Kunden, deren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, ein Engagement eingeht. In dieser Definition sind alle Aspekte des Länderrisikos (Bonitäts-, Transfer- und ökonomische Risiken) eingeschlossen.

5.5.2 Methoden

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Engagementhöhe, die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Verlustquote eines jeden Schuldners. Sie bilden die Basis, um das Risiko auf Einzelengagement- und Gesamtbankebene steuern zu können.

- Die Engagementhöhe ist die Summe aller ausfallrisikobehafteten Anrechnungsbeträge. Dies ist bei Krediten das Restkapital zuzüglich verbindlicher Auszahlungsverpflichtungen und bei Wertpapieren der Größere aus fortgeführtem Einstands- und Nominalwert. Zur Bemessung von Kontrahentenrisiken aus Derivaten werden – unter Berücksichtigung von Netting und Besicherung gemäß standardisierten Rahmenverträgen – Kreditäquivalente angesetzt. Darüber hinaus werden Kreditderivate mit ihrem Nominalwert angerechnet; dabei führt ein Sicherungskauf zu einer Reduzierung beziehungsweise ein Sicherungsverkauf zu einer Erhöhung des Engagements der entsprechenden Referenzadresse. Das Gesamtengagement (die adressenausfallrisikobezogene Engagementhöhe) unterscheidet sich somit vom Geschäftsvolumen.

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der internen Rating-Einstufung des Schuldners. Hierzu setzt die NRW.BANK differenzierte Risikoklassifizierungsverfahren ein. Die Portfolios der Unternehmen, Banken und Immobiliengeschäftskunden werden mit Rating-Verfahren klassifiziert, die die Anforderungen des auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatzes gemäß CRR erfüllen. Die Rating-Festlegung für Engagements ausländischer Gebietskörperschaften erfolgt auf Grundlage von externen Agentur-Ratings und einer strukturierten internen Plausibilisierung. Vor dem Hintergrund von Haftungsverbund beziehungsweise Finanzausgleich werden insbesondere für Sparkassen beziehungsweise inländische Kommunen einheitliche Ratings vergeben. Für kleinere Portfolios finden vereinfachte interne Risikoklassifizierungsverfahren Anwendung. Jedem Rating wird gemäß einer 26-stufigen Skala in Abhängigkeit von der Art des Schuldners eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass alle Schuldner abgestuft als risikorelevant in die Berechnung des ökonomischen Kapitals eingehen.
- Die Verlustquote beschreibt den Anteil der ausstehenden Engagementhöhe, der bei Ausfall nach Verwertung etwaiger Sicherheiten uneinbringlich verloren geht. Je nach Art des Engagements werden differenzierte Verlustquoten verwendet. Sie werden für Engagements der Wohnraumbförderung auf Basis einer Analyse eigener historischer Daten ermittelt. Für andere Asset-Klassen

erfolgt die Herleitung überwiegend auf Basis externer Datenquellen, da keine statistisch signifikante Anzahl von Ausfällen im Portfolio der Bank vorliegt.

Die NRW.BANK ermittelt das ökonomische Kapital für das Adressenausfallrisiko auf Basis eines Credit-VaR. Der Risikohorizont beträgt ein Jahr, das Konfidenzniveau 99,9%.

Die Berechnung des Credit-VaR erfolgt entsprechend der Formel des IRB-Ansatzes der CRR. Dabei wird methodisch zunächst nur zwischen dem Ausfall und dem Nichtausfall eines Schuldners unterschieden. Mit der Erweiterung um eine Laufzeitanpassung werden dann auch Rating-Migrationen, die zu einem zusätzlichen Kapitalbedarf führen können, berücksichtigt.

Da dem verwendeten IRB-Ansatz die Annahme eines unendlich granularen Portfolios zugrunde liegt, wird darüber hinaus auf Gesamtbankebene ein zusätzlicher Konzentrationszuschlag auf Basis eines Simulationsverfahrens ermittelt und im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Hierdurch tragen hohe Engagements, die entweder einzeln bestehen oder sich aus verschiedenen Engagements innerhalb eines Wirtschaftsverbands ergeben, überproportional zum Risiko bei, so dass durch diesen Zuschlag Größenkonzentrationen berücksichtigt werden.

Zur weiteren Begrenzung von Konzentrationen – nicht nur im Hinblick auf Risiken, sondern auch auf Erträge – sind Einzellimite auf Konzernebene beziehungsweise übergreifende Limite insbesondere auf Länderebene für die Engagementhöhe festgelegt.

Neben dem ökonomischen Kapital (unerwarteter Verlust) werden auch Standardrisikokosten (erwarteter Verlust) bestimmt und grundsätzlich bei der Konditionengestaltung berücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass eine Kompensation der erwarteten Verluste durch entsprechende Erträge erfolgt.

Im Rahmen der Gesamtbankstresstests werden verschiedene historische und hypothetische Szenarien betrachtet, die nach Forderungsklassen differenzierte Verschlechterungen der Rating-Qualität und der Verwertungserlöse unterstellen.

Mit den dargelegten Methoden ist die NRW.BANK in der Lage, im Rahmen der Steuerung Adressenausfallrisiken angemessen zu überwachen, einseitige Portfolioentwicklungen sowie Risikokonzentrationen zu erkennen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen.

5.5.3 Validierung

Eine Überprüfung der Risikoklassifizierungsverfahren und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie der Verlust-

quoten erfolgt mindestens jährlich. Für die Validierung der Verlustquoten werden insbesondere für das Portfolio der öffentlichen Wohnraumförderung, das hinsichtlich der Anzahl der Einzelengagements den Großteil des Portfolios der NRW.BANK umfasst, für einzelne Segmente wie Mietinvestoren und Eigennutzer differenzierte Auswertungen vorgenommen.

Des Weiteren werden auch methodische Annahmen, die der Ermittlung des ökonomischen Kapitals zugrunde liegen, jährlich überprüft. So erfolgt zum Beispiel eine Plausibilisierung der verwendeten Laufzeitanpassung zur Berücksichtigung von Rating-Migrationen.

Ziel der Überprüfungen ist es, sicherzustellen, dass die Risikorechnung weiterhin angemessen konservativ erfolgt.

5.5.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Die NRW.BANK stellt durch die Einrichtung geeigneter Limite und Prozesse sicher, dass eine Begrenzung des Adressenausfallrisikos erfolgt. Zum einen existieren Konzentrationslimite, die Engagements insbesondere auf Einzelschuldner-, Konzern-, Länder- sowie verschiedenen Teilportfolioebenen beschränken. Die jeweilige Auslastung wird durch die Engagementhöhe bestimmt, wobei die Anrechnung neuer Geschäfte auf die Limite unverzüglich erfolgt. Zum anderen erfolgt eine bereichsübergreifende sowie eine bereichsspezi-

fische Limitierung des ökonomischen Kapitals. Die Limitfestlegung berücksichtigt sowohl die Risikotragfähigkeit der Bank als auch die im Rahmen des Strategieprozesses erstellten Planungen der einzelnen Bereiche.

Wesentliche Elemente der Überwachung des Adressenausfallrisikos sind:

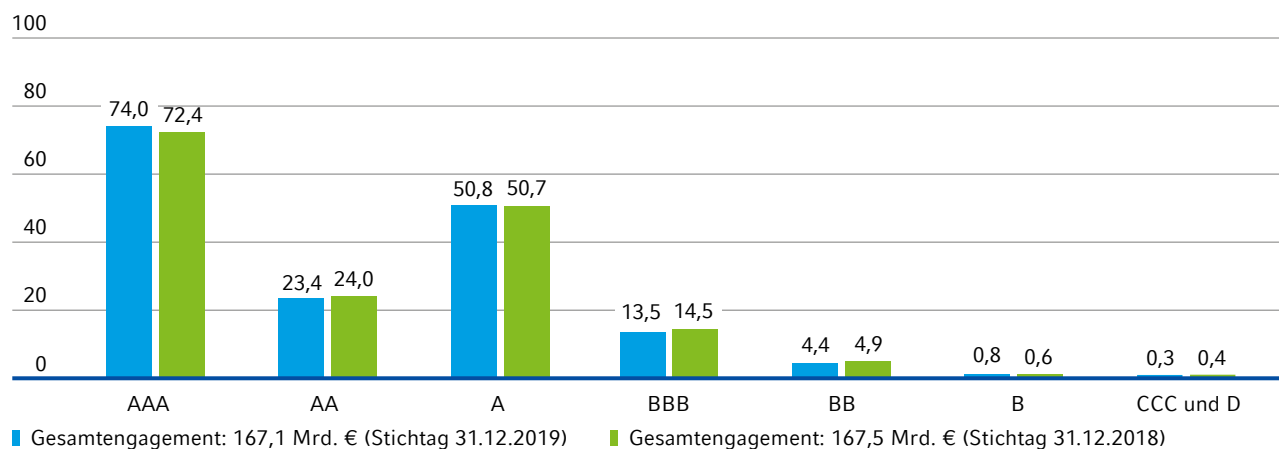
- anlassbezogener Bad News-Prozess mit unverzüglicher Analyse und Entscheidung über Einzelmaßnahmen (zum Beispiel Rating-Überprüfung, Limitanpassungen)
- tägliche Überwachung der Einzelkreditnehmer-, Konzern-, Länder- und ökonomischen Kapitallimite
- tägliche Überwachung der Kapitalmarktinvestments im Rahmen eines Frühwarnsystems (unter anderem Veränderungen von Credit Spreads und Ratings)
- mindestens jährliche Kreditüberwachung von Einzelengagements
- fortlaufende Überwachung der Engagements der Watch-Liste, die Intensivbetreuungs- und Problemengagements beinhaltet

Für Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse definiert.

Fördermittel werden von der NRW.BANK überwiegend besichert oder im Hausbankenverfahren vergeben. Entsprechend risikoarm ist dieses Portfolio. Sub Investment Grade-Engagements dürfen nur eingegangen werden, wenn der Förderauftrag dies, wie zum Beispiel in der Mittelstandsförderung und der öffentlichen Wohnraumförderung, erfordert.

Darüber hinaus verfügt die Bank über ein Portfolio an Wertpapieren/Forderungen sowie Derivaten und betreibt Geldmarktgeschäfte. Die Derivate werden mit ausgewählten, bonitätsmäßig guten Marktpartnern auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen. Neugeschäfte in diesem Portfolio müssen stets von Investment Grade-Qualität sein (dies entspricht den internen Rating-Klassen AAA bis BBB).

Gesamtengagement nach internen Rating-Klassen inkl. Derivaten in Mrd. €



Das Gesamtengagement der NRW.BANK beträgt 167,1 Mrd. € und ist gegenüber dem Vorjahr (167,5 Mrd. €) um 0,4 Mrd. € gesunken.

Aufgrund des hohen Anteils von Staats- und inländischer Kommunalfinanzierung ist die interne Rating-Klasse AAA weiterhin am stärksten belegt. Das Portfolio besteht zu 96,8% (Vj. 96,5%) aus Engagements von Investment Grade-Qualität.

Mit 118,6 Mrd. € (Vj. 118,0 Mrd. €) bilden Engagements in Deutschland den größten Portfolioanteil (71,0% des Gesamtengagements, Vj. 70,5%). Hiervon liegen wiederum 77,2 Mrd. € (Vj. 77,4 Mrd. €) in Nordrhein-Westfalen, wobei direkte Engagements mit Kommunen in Höhe von 17,7 Mrd. € (Vj. 17,8 Mrd. €) bestehen. Diese Fokussierung ergibt sich aufgrund des Förderauftrags, wonach die Bank gegenüber Kommunen in besonderer Verantwortung steht und ihnen als verlässlicher Partner Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt.

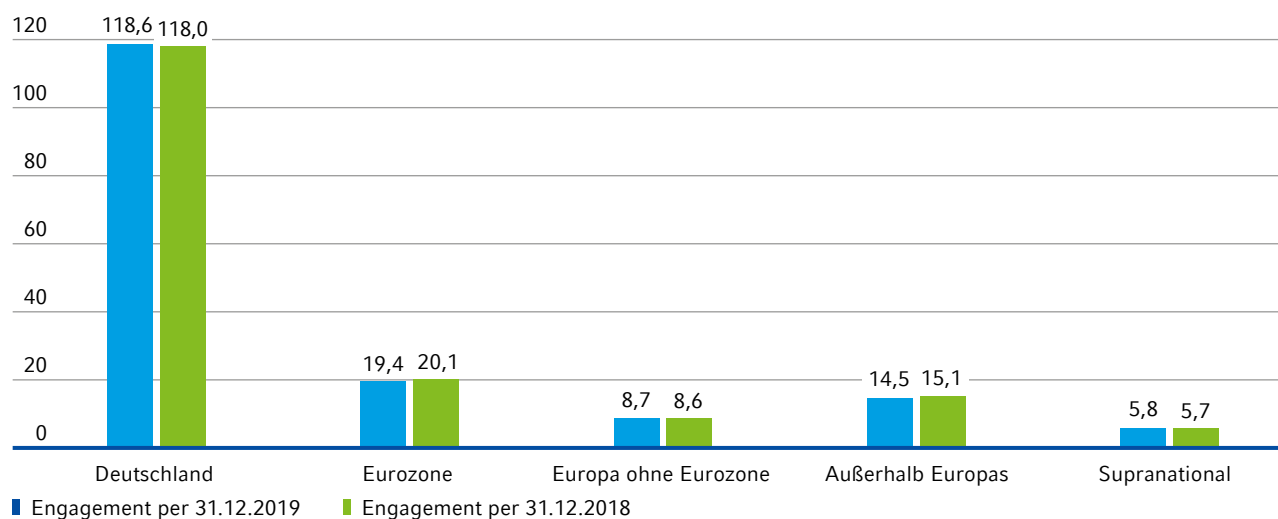
Des Weiteren bestehen Auslandsengagements, deren Erträge die NRW.BANK als weitestgehend haushaltsunabhängige Förderbank zur Erfüllung ihres Förderauftrags einsetzt. Das Auslandsengagement in Höhe von 48,5 Mrd. € (29,0% des Gesamtengagements, Vj. 49,5 Mrd. €) entfällt mit 28,1 Mrd. € (Vj. 28,7 Mrd. €) auf Länder innerhalb und mit 20,4 Mrd. € (Vj. 20,7 Mrd. €) auf Länder außerhalb

Europas sowie auf supranationale Organisationen. Insgesamt konzentriert sich das Auslandsengagement vollständig auf Länder mit Investment Grade-Qualität.

Das Europa-Engagement besteht aus Investitionen innerhalb der Eurozone in Höhe von 19,4 Mrd. € (Vj. 20,1 Mrd. €) und Investitionen außerhalb der

Eurozone in Höhe von 8,7 Mrd. € (Vj. 8,6 Mrd. €). Die Engagements außerhalb Europas konzentrieren sich auf Nordamerika mit 8,0 Mrd. € (Vj. 8,1 Mrd. €), Australien/Neuseeland mit 3,6 Mrd. € (Vj. 3,5 Mrd. €) und Asien mit 2,7 Mrd. € (Vj. 3,0 Mrd. €). Auf die supranationalen Organisationen entfallen insgesamt 5,8 Mrd. € (Vj. 5,7 Mrd. €).

Geografische Verteilung der Engagements inkl. Derivaten in Mrd. €



Es besteht kein Länderengagement im Sub Investment Grade-Bereich. Neuengagements in diesen Rating-Klassen sind im Kapitalanlagegeschäft grundsätzlich ausgeschlossen. Das Engagement in Ländern mit schwächerem Investment Grade-Rating (BBB) ist im Verlauf des Geschäftsjahrs insgesamt gesunken; ein wesentliches Länderengagement in dieser Rating-Kategorie besteht in Italien (1,8 Mrd. €, Vj. 2,1 Mrd. €). Bonitätseinschätzungen können durch neue Belastungen für Staaten oder eine Abschwächung der Wirtschaftsentwicklung erneut unter Druck geraten.

Das Engagement in Verbriefungspositionen – im Wesentlichen von Investment Grade-Qualität – beträgt zum Stichtag 3,9 Mrd. € (Vj. 4,1 Mrd. €). Ein wesentlicher Teil des Portfolios (64,7%) hat zusätzlich eine weitgehende staatliche Garantie (zum Beispiel durch das US-Bildungsministerium). Die NRW.BANK überwacht bei Verbriefungspositionen laufend die zugrunde liegenden Adressenausfallrisiken aus den Referenzpools.

Das Beteiligungsgeschäft umfasst Beteiligungen im öffentlichen Interesse, die vorrangig im Interesse des Landes gehalten werden und im Wesentlichen schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen. Die aus den Beteiligungen resultierenden Adressenausfallrisiken beruhen weitestgehend auf strategischen und operativen Risiken, die insbesondere anhand der für das Beteiligungscontrolling bereitgestellten Unter-

nehmensdaten analysiert werden. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings erfolgen eine regelmäßige Ergebniskontrolle beziehungsweise Planüberwachung sowie eine Überprüfung auf risikorelevante Sachverhalte. Das Risikomanagement basiert somit auf einem systematischen und fortlaufenden Prozess, der eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten ermöglicht. Durch die Wahrnehmung von Mandaten (im Beirat, Aufsichtsrat oder Investitionsausschuss) werden die Beteiligungen eng begleitet. Zudem werden in den Beteiligungsverträgen in der Regel einzelfallbezogene Zustimmungsvorbehalte zugunsten der NRW.BANK aufgenommen.

Bei einzelnen Beteiligungen ist das Adressenausfallrisiko durch die starke Einbindung der öffentlichen Hand begrenzt. So wird das Adressenausfallrisiko im Fördergeschäft bei einem Beteiligungsportfolio mit einem Engagement von insgesamt 108,9 Mio. € (Vj. 199,1 Mio. €) durch eine Garantie des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 49% des jeweils investierten Kapitals reduziert.

Der Buchwert der im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligung an der Portigon AG in Höhe von 2,2 Mrd. € ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert.

Beteiligungsengagements werden in die ökonomische Kapitalsteuerung einbezogen und im Adressenausfallrisiko ausgewiesen.

5.5.5 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken beträgt zum Stichtag 2,6 Mrd. € (Vj. 2,6 Mrd. €).

5.5.6 Risikovorsorge

Für Kreditforderungen und Avale wird anhand definierter Kriterien regelmäßig überprüft, ob eine Risikovorsorge zu bilden ist. Sofern notwendig, wird zeitnah im Laufe des Geschäftsjahrs die Höhe der erforderlichen Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen individuell ermittelt. Vorhandene Sicherheiten werden hierbei berücksichtigt. Für die Bewertung der Sicherungsobjekte werden bei Krediten der öffentlichen Wohnraumförderung die für Immobilienbewertung gängigen Verfahren herangezogen, deren Ergebnisse um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert werden. Hingegen wird für Eigenheimförderungen in der Problemerkreditbearbeitung der öffentlichen Wohnraumförderung (Restkapital weniger als 750 Tsd. €) ein Verfahren zur Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen angewendet. Für latente Adressenausfallrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der historisch belegten Durchschnittssätze der Ausfallraten und Verlustquoten ermittelt wird.

Im Wertpapiergeschäft ergibt sich die Risikovorsorge auf Basis von Marktinformationen, mathematischen Modellen und individuellen Bonitätseinschätzungen.

Beteiligungen der NRW.BANK unterliegen ebenfalls der laufenden Überprüfung auf Risikovorsorgebedarf. Sofern erforderlich, wird eine Abschreibung des Buchwerts vorgenommen.

5.5.7 Chancen

Die NRW.BANK geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostrategischen Grundsätzen nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein. Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die NRW.BANK positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße. Die im Rahmen des Geschäftsmodells erwartete positive Geschäftsentwicklung fließt in den jährlichen strategischen Planungsprozess ein.

Chancen ergeben sich unter anderem bei einer Verbesserung der Ratings der Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressenausfallrisiken führt. Daraus können sich verbesserte Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

Die NRW.BANK ermittelt erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung beziehungsweise in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste. In diesen Fällen können – wie in

den Vorjahren – höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

5.6 Marktpreisrisiko

5.6.1 Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Diese Definition umfasst Zinsänderungs-, Währungs- und Volatilitätsrisiken. Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht. Beim Zinsänderungsrisiko erfolgt eine Unterscheidung zwischen allgemeinem und spezifischem Zinsänderungsrisiko. Dieses umfasst somit sowohl Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus als auch Änderungen des Credit Spreads von Emittentenklassen einerseits und Änderungen des Credit Spreads individueller Emittenten (Residualrisiko) andererseits.

5.6.2 Methoden

Die NRW.BANK steuert Marktpreisrisiken sowohl für das Zinsergebnis (ertragsorientierte Sicht) als auch für den ökonomischen Wert der Bank (wertorientierte Sicht). In beiden Sichten werden die Marktpreisrisiken limitiert und täglich handelsunabhängig überwacht.

Die Marktpreisrisiken für den ökonomischen Wert steuert die NRW.BANK über einen Stress-VaR-Ansatz. Der Stress-VaR wird für die tägliche Steuerung mit

einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltedauer berechnet und berücksichtigt alle für das jeweilige Portfolio relevanten Risikofaktoren wie Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads konzeptionell gleich. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Als Stressperiode wird insbesondere die EU-Staatsfinanzenkrise 2011 herangezogen. Damit stellt die Bank sicher, dass auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt werden. Im Anlagebuch und Handelsbuch erfolgt die Überwachung des gestressten VaR über alle Ebenen von der Gesamtbank bis auf einzelne Teilportfolios. Die Berechnung des Stress-VaR für das Handelsbuch erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. Nicht lineare Produkte werden hierbei über eine vollständige Neubewertung berücksichtigt.

In dieser Betrachtungsweise werden im Anlagebestand insbesondere auch die barwertigen allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus dem weitgehend mit Eigenkapital refinanzierten Wohnraumförderungsgeschäft sowie die spezifischen Zinsänderungsrisiken (Credit-Spreads) erfasst.

Die barwertige Analyse wird durch weitere Instrumente zur Steuerung der HGB-GuV ergänzt (ertragsorientierte Sicht), die den Aspekt der Dauerhalteabsicht der Bank und den Fokus auf das HGB-Zinsergebnis weiter-

gehend berücksichtigen (Net Interest Income basierend auf HGB-Sensitivitäten).

Dabei werden alle Marktpreisrisiken der Bank berücksichtigt, die die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung belasten können. Das können im Anlagebestand potenziell offene Zins- und Währungspositionen sein, die aus unterschiedlichen Zinsbindungen oder Währungen der Aktiv- beziehungsweise Passivseite resultieren und noch nicht im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung auf Nominalwertbasis abgesichert wurden.

Für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve werden darüber hinaus alle relevanten Risikoarten barwertig betrachtet. Entsprechend erfolgt in der HGB-Ertragsprognose für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve eine Anrechnung temporärer Marktwertschwankungen.

Im Vergleich zu einer barwertigen VaR-Konzeption stehen damit nicht die Sensitivitäten der Barwerte, sondern die Sensitivitäten des HGB-Ergebnisses im Vordergrund. Zur Beschränkung der Risiken für das handelsrechtliche Ergebnis werden die HGB-Marktpreisrisiken auf Basis von HGB-Sensitivitäten und HGB-Stresstests limitiert.

Über die tägliche operative Steuerung des zins-tragenden Geschäfts hinaus werden die strategischen

Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen (inklusive Beihilfeverpflichtungen) und Beteiligungen im öffentlichen Interesse betrachtet. Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen entstehen aus strategischen Entscheidungen der Bank bezüglich der Kapitalanlage von Pensionsrückstellungen, wenn die Laufzeiten der Kapitalanlage nicht vollständig dem Auszahlungsprofil entsprechen. Das Risiko besteht darin, dass die Rückstellungen und die aus der Kapitalanlage erzielten Zinserträge durch andere operative Erträge ergänzt werden müssen, um alle Pensionsverpflichtungen zu bedienen. Darüber hinaus enthalten die strategischen Zinsänderungsrisiken Risiken aus Beteiligungen im öffentlichen Interesse, wenn die Laufzeit der Refinanzierung von der Laufzeitannahme für die Beteiligung abweicht.

Die Berechnung der Kennziffern wird in beiden Sichten durch tägliche Stress-Szenariorechnungen ergänzt. Hierbei werden für die Risikofaktorgruppen Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads jeweils hypothetische Szenarien betrachtet. Darüber hinaus werden für historische Szenarien auch die Auswirkungen von Änderungen aus Zinssätzen und Credit Spreads untersucht. Bei Bedarf werden die standardisierten Szenarien um individuelle, situationsbezogene Betrachtungen erweitert, die auf die Risikostuktur des Portfolios der Bank zugeschnitten sind. Daneben ist die Analyse der Sensitivitäten und der Risikokonzentrationen aus den oben genannten Risiko-

faktoren integraler Bestandteil der täglichen Marktpreisrisikomessung.

5.6.3 Validierung

Die Prognosegüte der VaR-Zahlen wird durch tägliches Backtesting geprüft. Dabei werden beim Backtesting die mithilfe des VaR-Modells prognostizierten Verluste der Geschäfte den ermittelten Ergebnisveränderungen gegenübergestellt. Hierbei wird ein sogenanntes Clean Backtesting ohne Alterung durchgeführt. Berücksichtigt werden somit allein Ergebnisveränderungen aufgrund von Änderungen der Marktdaten.

Wird der Backtesting-Ansatz für aufsichtsrechtlich anerkannte interne Marktpreisrisikomodelle gemäß CRR auf das Backtesting der NRW.BANK übertragen, so liegt das Modell grundsätzlich im statistisch erwarteten Bereich. Für kurze Zeit wurde im Jahr 2019 eine erhöhte Anzahl von statistischen Backtesting-Ausreißern beobachtet. Entsprechend wurde eine weitergehende Analyse durchgeführt. Diese Analyse sowie die darüber hinaus regelmäßig durchgeführten täglichen, monatlichen und jährlichen Prozesse zur Überprüfung der Parameter und Annahmen bestätigen die Validität des Modells.

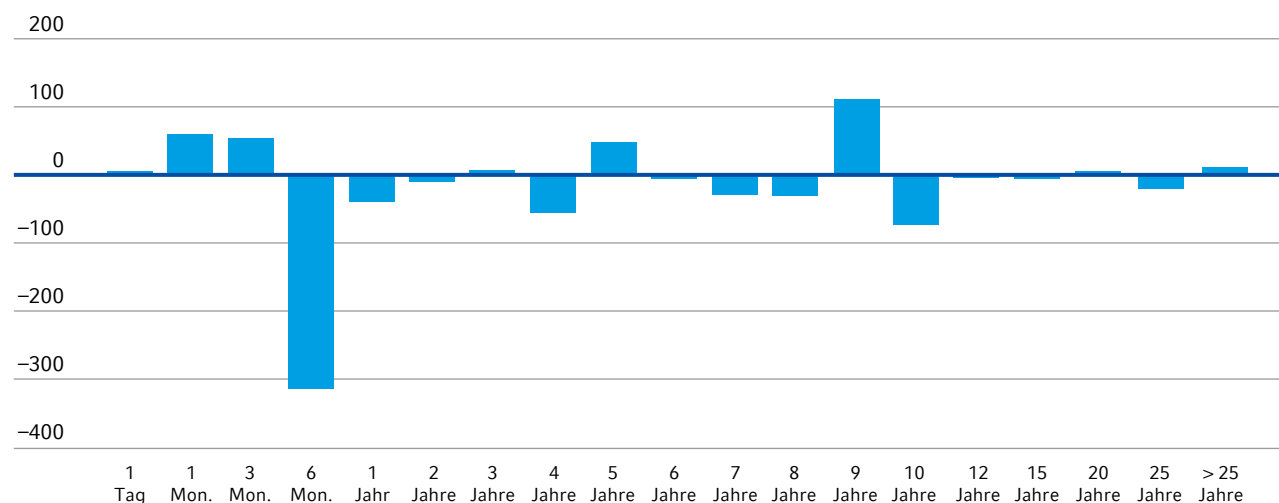
5.6.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Der Schwerpunkt der Marktpreisrisiken liegt bei barwertiger Betrachtung bei den allgemeinen und spezifischen Zinsänderungsrisiken des Anlagebestands.

Hieraus resultierende Marktwertschwankungen sind in der HGB-Gewinn- und Verlustrechnung nicht ergebniswirksam, sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht. Aufgrund der Dauerhalteabsicht für Investitionen im Anlagebestand erfolgen die von der Bank vorgenommenen Absicherungsgeschäfte im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen. Damit bestehen in der ertragsorientierten Sicht mit täglicher Steuerung nur geringe Zinsbindungs- und Währungsinkongruenzen, die über die HGB-Sensitivitäten sowohl für die Risiken aller zukünftigen Geschäftsjahre als auch für das aktuelle und die drei folgenden Geschäftsjahre limitiert sind. Ergänzend erfolgt die barwertorientierte VaR-Limitierung. In geringem Umfang werden auch Positionen zu Handelszwecken aktiv eingegangen. Diese sind durch ein gesondertes Limit für den Handelsbestand begrenzt. Alle Limite wurden im Geschäftsjahr stets eingehalten.

In der ertragsorientierten Sicht bestehen aufgrund der vorgenommenen Absicherungsgeschäfte auf Gesamtbankenkebene keine wesentlichen Zinsbindungsinkongruenzen (analog der folgenden Abbildung stützpunktbezogen maximal 111 Tsd. € und minimal –314 Tsd. €).

HGB-Zinssensitivitäten (ohne strategische Zinsänderungsrisiken, periodenübergreifend) gegenüber einer Zinserhöhung um 1 Basispunkt in Tsd. € per 31.12.2019



Darüber hinaus werden HGB-Zinssensitivitäten aus strategischen Zinsänderungsrisiken für Pensionsverpflichtungen und Beteiligungen im öffentlichen Interesse für das aktuelle und die folgenden drei Geschäftsjahre in Höhe von –131 Tsd. € zum Stichtag 31. Dezember 2019 in der Risikomessung berücksichtigt.

Auch Währungsrisiken spielen für das HGB-Ergebnis nur eine geringe Rolle. Sie werden umfassend durch den Einsatz von Derivaten abgesichert, sodass im handelsrechtlichen Ergebnis im Wesentlichen nur das Währungsrisiko auf die erzielte Zinsmarge verbleibt.

Die folgende Tabelle zeigt die Stresstestergebnisse (in Anlehnung an aufsichtliche Stresstests) für Marktpreisrisiken in der ertragsorientierten Sicht im Jahresverlauf.

HGB-Stresstests für Marktpreisrisiken – gesamt

	März 2019 Mio. €	Juni 2019 Mio. €	September 2019 Mio. €	Dezember 2019 Mio. €
Kurzfristschock abwärts	-6	15	2	39
Kurzfristschock aufwärts	8	-34	18	-54
Versteilung	10	19	3	20
Verflachung	-6	-33	5	-31
Parallelverschiebung abwärts	-9	14	-2	35
Parallelverschiebung aufwärts	50	-5	47	-80
FX +30% (Abwertung des Euros)	26	25	20	18
FX -30% (Aufwertung des Euros)	-26	-25	-20	-18

Die Ergebnisse der Stresstests zeigen die potenzielle Belastung der laufenden Ergebnisse der Bank über die nächsten vier Geschäftsjahre. Die Auswirkungen sind aufgrund der nur in begrenztem Umfang auf Nominalwertbasis eingegangenen Zinsbindungs- und Währungsinkongruenzen gering.

5.6.5 Ökonomisches Kapital

Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals werden Marktpreisrisiken barwertig mit einem einheit-

lichen Konfidenzniveau von 99,9% berücksichtigt. Ferner wird ein Risikohorizont mit einer Haltedauer von 125 Tagen betrachtet, die sich rechnerisch aus der differenzierten Betrachtung unterschiedlicher Haltedauern je Asset-Klasse und jeweiliger Liquidität ergibt. Dies spiegelt die Möglichkeit der Einflussnahme wider, zum Beispiel durch den Abbau von Risikopositionen im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken wird aus einem Stress-VaR mit gestressten Korrelationen und

Volatilitäten ermittelt. Damit stellt die Bank sicher, dass die Berechnung des ökonomischen Kapitals auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt.

Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken beinhaltet insbesondere allgemeine Zinsänderungsrisiken aus den Darlehen der Wohnraumförderung. Diese sind grundsätzlich durch Eigenmittel refinanziert. Aufgrund der Anforderungen der MaRisk dürfen die bei der Wohnraumförderung zur Refinanzierung herangezogenen Eigenmittel nicht bei der Risikorechnung berücksichtigt werden. Insofern unterstellen die MaRisk bei der Berechnung des barwertigen Marktpreisrisikos implizit, dass Wohnraumförderungsdarlehen mit täglich fälligen Mitteln vollständig fristeninkongruent refinanziert sind. Dies führt zu einer hohen rechnerischen barwertigen Zinsposition. Des Weiteren enthält das ökonomische Kapital barwertige strategische Zinsänderungsrisiken und alle Credit Spread-Risiken des Anlagebestands. Daraus resultierende Marktwertschwankungen sind im von der NRW.BANK vorgenommenen HGB-Abschluss in der Regel nicht ergebniswirksam. Zum Stichtag beträgt das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken 6,1 Mrd. € (Vj. 5,5 Mrd. €).

5.6.6 KWG-Zinsschock

Die Auswirkung der durch das Rundschreiben 9/2018 der BaFin vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Anlagebuch von derzeit +/-200 Basispunkten wird von der bereits zuvor genannten rechner-

rischen barwertigen Zinsposition der Wohnraumförderungsdarlehen dominiert. Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich die negative Barwertänderung des Anlagebuchs der Bank aufgrund eines Zinsschocks in Höhe von +200 Basispunkten auf 20,9% (Vj. 18,2%) der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Die Zinssensitivität der Wohnraumförderungsdarlehen ergibt sich aus der Eigenmittel-Refinanzierung. Eigenmittel müssen gemäß den Vorgaben der Aufsicht im Rahmen des KWG-Zinsschocks als fristeninkongruente, täglich fällige Refinanzierungsmittel modelliert werden.

Neben dem barwertigen KWG-Zinsschock berechnet die Bank im Rahmen der ertragsorientierten Sicht ebenfalls die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis. Im Gegensatz zu den dargelegten Besonderheiten der Wohnraumförderung in der barwertigen Sicht bestehen in der ertragsorientierten Sicht unerhebliche Zinsänderungsrisiken in Höhe von 0,4% der Eigenmittel.

Im Rahmen des neuen Rundschreibens 6/2019 führt die BaFin neben den bestehenden zwei aufsichtlichen Standardtests weitere sechs Zinsschockszenarien als Frühwarnindikatoren ein. Die Bank hat die Anforderungen umgesetzt und wird die neuen Kennziffern erstmals im ersten Quartal 2020 der Aufsicht melden.

5.6.7 Chancen

Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung der NRW.BANK ist die Erzielung einer festen Zins- und Provisionsmarge in Bezug auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung. Damit verbunden sind niedrige Marktpreisrisiken, die entsprechende Chancen im Anlagebestand beschränken. Die größten Chancen liegen daher in der Entwicklung der Einstandssätze für zukünftiges Neugeschäft auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen Zins- und Währungspositionen. Auch im Handelsbestand ist eine weitergehende Risikopositionierung aufgrund des bestehenden Limits ausgeschlossen. Somit stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher handelsrechtlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund. Aus barwertiger Sicht führen Marktpreisschwankungen zu Änderungen stiller Lasten und Reserven. Diese werden im Anlagebestand – sofern keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen – als vorübergehende Wertschwankungen angesehen. Realisierte Kursergebnisse im Anlagebestand resultieren ausschließlich aus Portfoliooptimierungsmaßnahmen.

5.7 Liquiditätsrisiko

5.7.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko im Rahmen des ILAAP umfasst insbesondere folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Zahlungs-

unfähigkeitsrisiko, Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)

- bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder
- aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko)

5.7.2 Methoden

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der NRW.BANK zentral, um für die Gesamtbank die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden täglich auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz und deren Limitierung überwacht. Die Liquiditätsablaufbilanz (in Euro sowie in Fremdwährung) wird täglich handelsunabhängig erstellt und analysiert. In sie gehen die vertraglich vereinbarten (deterministischen) taggenauen Mittelzu- und -abflüsse bis zum Erreichen des letzten Cashflows ein (inklusive Zins-Cashflows und außerbilanzieller Geschäfte).

Bei stochastischen Cashflows (zum Beispiel Kündigungsrechte oder vorzeitige Tilgungen) werden konservative Annahmen in der Form getroffen, dass jeweils von einer für die NRW.BANK nachteiligen Ausübung ausgegangen wird. Darüber hinaus wird in der Liquiditätsablaufbilanz kein (fiktives) Neugeschäft abgebildet

beziehungsweise modelliert, so erfolgt beispielsweise keine Prolongation von unbesichertem und besichertem Funding.

Das Refinanzierungsrisiko als Ertragsrisiko für das handelsrechtliche Ergebnis wird im ICAAP auf Basis des geplanten Emissionsvolumens der kommenden zwölf Monate sowie der Volatilität des eigenen Refinanzierungs-Spreads ermittelt und im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitiert. Daneben erfolgt eine Diversifikation der Refinanzierungsbasis hinsichtlich Anlegergruppen, Regionen und Produkten, die dazu beiträgt, das Refinanzierungsrisiko zu minimieren.

Das Marktliquiditätsrisiko hat für die NRW.BANK keine wesentliche Bedeutung, da nur Positionen mit Dauerhalteabsicht im Anlagebestand gehalten werden. Entsprechend sind vorübergehende Marktliquiditätsschwankungen im Rahmen des HGB-Abschlusses primär nicht ergebniswirksam, da eine kurzfristige Gewinnerzielung durch Veräußerung nicht im Fokus steht. Verkäufe aus dem Anlagebestand dienen der Bestandsoptimierung im Rahmen des Portfoliomanagements und stehen nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Generierung von Liquidität.

Das Marktliquiditätsrisiko aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und des Handelsbestands ist nicht materiell, da hier im Vergleich nur sehr geringe Positionen an Wertpapieren gehalten werden.

Eine über das Marktpreisrisiko hinausgehende Betrachtung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt durch eine regelmäßige Analyse der kurzfristig zu generierenden Liquidität aus dem gesamten Wertpapierbestand. Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung in der Liquiditätsrisikolimitierung, indem Abschläge bei der Berechnung des Liquiditätspotenzials angewendet werden.

5.7.3 Risikobeurteilung und Limitierung

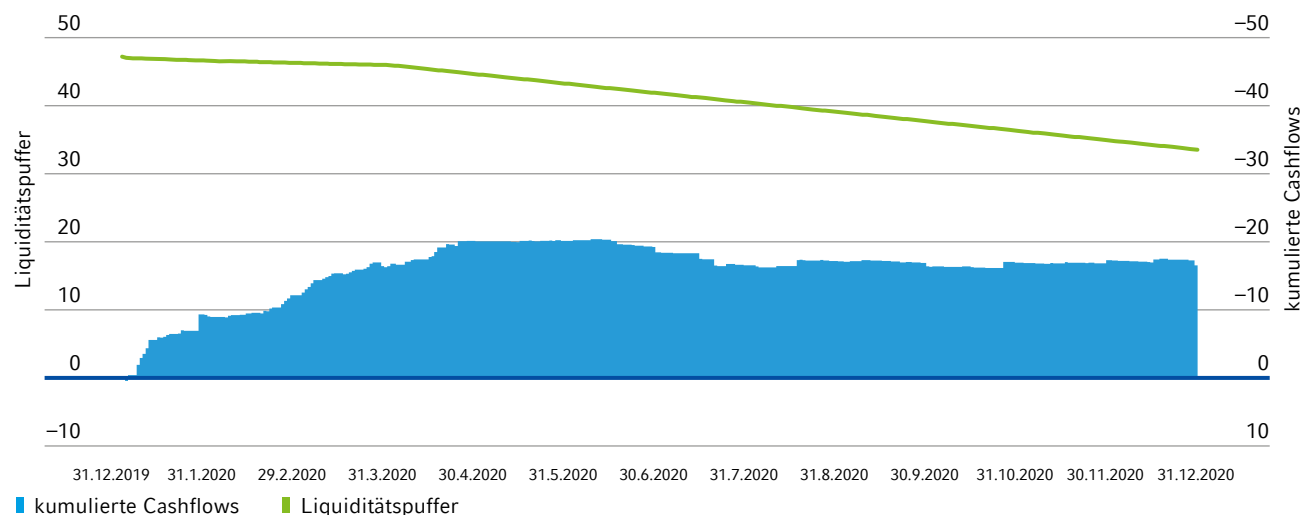
Die NRW.BANK ist aufgrund der expliziten Refinanzierungsgarantie des Gewährträgers und ihres dementsprechend guten Ratings jederzeit in der Lage, im notwendigen Umfang kurzfristig Liquidität zu generieren. Dabei erfolgt die Refinanzierung in der Regel über den Geld- und Kapitalmarkt. Das Refinanzierungsumfeld ist für die NRW.BANK weiterhin sehr günstig.

Darüber hinaus verfügt die Bank zur Sicherung ihrer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über ein bedeutendes Portfolio an liquiden und EZB- beziehungsweise Repo-fähigen Wertpapieren sowie zentralbankfähigen Kreditforderungen. Die Wertpapiere können unabhängig von der Dauerhalteabsicht im Repo-Markt beziehungsweise bei EZB-Offenmarktgeschäften zur Generierung von Liquidität genutzt werden. Verkäufe aus dem Anlagebestand sind zu diesem Zweck daher nicht notwendig.

Zur Begrenzung von Liquiditätsinkongruenzen existiert ein nach Fristigkeiten gestaffeltes Limitsystem, welches auf den MaRisk-Anforderungen hinsichtlich vorzuhaltender Vermögensgegenstände auch unter Stressbedingungen basiert (bis eine Woche: hochliquide Wertpapiere, die jederzeit ohne signifikante Wertverluste in privaten Märkten liquidiert werden können und zentralbankfähig sind; bis einen Monat: freie EZB-fähige Wertpapiere und bei der Bundesbank eingereichte freie Wertpapiere). Darüber hinaus stellt das Limitsystem auch für längere Betrachtungszeiträume über einen Monat hinaus auf liquide Wertpapiere ab. Insofern ist der Liquiditätspuffer wesentlicher Bestandteil des Systems zur Limitierung der Liquiditätsinkongruenzen. Zusätzlich stehen weitere Refinanzierungsmöglichkeiten des Geld- und Kapitalmarkts zur Verfügung, die in einer zweiten Stufe im Limitsystem unter Anrechnung von Abschlägen Berücksichtigung finden.

Die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK ist aufgrund des zuvor genannten Limitsystems auch ohne externe Kapitalmarktrefinanzierung bereits auf Basis des frei verfügbaren Bestands an EZB-fähigen Forderungen sowie der freien EZB-Linie gesichert. Saldiert mit Zu- und Abflüssen aus Cashflows ergibt sich ein signifikanter Liquiditätsüberschuss für den primär steuerungsrelevanten Zeitraum von einem Jahr.

Liquiditätsablaufbilanz der NRW.BANK in Mrd. €



Das Limitsystem stellt insbesondere im kurzfristigen Bereich sicher, dass Liquiditätsinkongruenzen stets durch den Liquiditätspuffer abgedeckt sind.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden zudem idiosynkratische, marktweite und kombinierte Stress-tests durchgeführt. Diese berücksichtigen krisenspezifische Auswirkungen auf die Zahlungsströme, den vorgehaltenen Liquiditätspuffer sowie die Limitauslastung. Im Einzelnen werden hierbei

- Ausfälle bedeutender Kreditnehmer,
- Abflüsse aus Besicherungsvereinbarungen,

- reduzierte Liquiditätspotenziale aus EZB-fähigen Wertpapieren aufgrund von Rating-Änderungen und
- die Reduzierung des Sicherheitenwerts EZB-fähiger Wertpapiere und Kreditforderungen simuliert.

Eine Analyse der Ergebnisse erfolgt mindestens monatlich. Auch unter diesen Stressbedingungen ist die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK jederzeit gegeben. Darüber hinaus werden noch Stresstests auf das handelsrechtliche Ergebnis durch steigende Kosten aus Geschäften zur Absicherung des US-Dollar-Wechselkurses durchgeführt.

Nebenbedingungen der Liquiditätsrisikosteuerung sind sowohl die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen als auch die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestreserve. Im Geschäftsjahr wurden diese Bedingungen jederzeit eingehalten.

5.7.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Liquiditätsrisiken (Ertragsrisiken des handelsrechtlichen Ergebnisses für das geplante Emissionsvolumen der kommenden zwölf Monate) beträgt zum Stichtag 15,7 Mio. € (Vj. 17,0 Mio. €).

Die Parameter und Annahmen des Modells werden regelmäßig im Rahmen diverser täglicher, monatlicher und jährlicher Prozesse überprüft.

5.7.5 Refinanzierungsstruktur

Als staatlich garantierte Förderbank verzeichnete die NRW.BANK im Geschäftsjahr eine weiterhin starke Nachfrage nach Refinanzierungstiteln. Sie entsprach dem Bedarf der Investoren nach staatsgarantierten, liquiden Anleihen und festigte durch weitere Benchmark-Emissionen ihre Marktpräsenz. Die Emissionen trafen auf eine breite Investorenbasis.

Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Insbesondere das GCP-Programm stellte für die NRW.BANK über das gesamte Geschäftsjahr eine sehr günstige Refinanzierungsquelle dar.

5.7.6 Chancen

Die NRW.BANK ist bei Investoren aufgrund ihres Status als Förderbank sowie der gesetzlichen Refinanzierungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin sehr gefragt. So erwartet sie auch im Jahr 2020 ein weiterhin günstiges Refinanzierungsumfeld für das geplante langfristige Refinanzierungsvolumen in Höhe von 10 bis 12 Mrd. €. Zusätzliche Chancen werden bei der Deckung kurzfristiger Liquidität gesehen, die in Abhängigkeit der Finanzmärkte in unterschiedlichen Geldmarktsegmenten erfolgen kann.

5.8 Operationelles Risiko

5.8.1 Definition

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen beziehungsweise durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder rechtlichen Risiken,

die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

5.8.2 Methoden

Das Rahmenwerk zur Steuerung des operationellen Risikos in der NRW.BANK bezieht sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte mit ein. Es basiert hinsichtlich der quantitativen Steuerung im ökonomischen Kapital auf dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz und richtet sich bei der qualitativen Steuerung an den MaRisk aus.

Durch eine Kombination von zentraler und dezentraler Risikosteuerung und -überwachung stellt die Bank sicher, dass notwendige Steuerungsmaßnahmen zeitnah ergriffen werden sowie gleichzeitig erforderliche Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils der Bank durch den Vorstand getroffen werden können.

Seit 2004 sammelt die NRW.BANK Informationen über Schadensfälle und schadensfreie Risikoereignisse in einer zentralen Risikoereignisdatenbank und kategorisiert diese nach den sogenannten Baseler Ereigniskategorien. Die Datensammlung dient als Basis für die Beurteilung des operationellen Risikos in der NRW.BANK. Zusätzlich werden die Ergebnisse der jährlichen zukunftsorientierten Risikobewertungen (sogenannte Self-Assessments) sowie die Erkenntnisse aus Szenarioanalysen und aus der Überwachung von

Risikoindikatoren in die Gesamtbeurteilung der Risikosituation einbezogen.

Für besondere geschäftskritische Ereignisse, zum Beispiel erhebliche Personalausfälle, Ausfall eines Bankgebäudes oder Rechenzentrums, existiert eine umfassende, geschäftsprozessorientierte Notfallplanung. Die Notfallplanung erstreckt sich über alle Bereiche und ist darauf ausgerichtet, hohe finanzielle Schäden und Reputationsschäden abzuwehren.

Der Versicherungsschutz der Bank wird regelmäßig überprüft, sodass seine Angemessenheit sichergestellt ist.

Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die NRW.BANK durch den Einsatz standardisierter Verträge. Abweichungen von Standardverträgen und Einzeltransaktionen werden durch den Rechtsbereich freigegeben. Bedeutende Gerichtsverfahren, an denen die Bank beteiligt ist, sind derzeit nicht anhängig.

Operationelle Risiken in den Geschäftsprozessen werden unter anderem durch die Vorgaben der schriftlich fixierten Ordnung im Sinne des Internen Kontrollsystems (IKS) begrenzt. Diese umfassen die Gesamtheit aller vom Vorstand angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsmäßigen und sicheren Ablauf der Betriebsprozesse sicherzustellen. Das IKS enthält allgemeine

Grundlagen und Vorgaben für Arbeits- und Verhaltensweisen, wie zum Beispiel das Vieraugenprinzip, aber auch konkrete prozessbezogene Anweisungen. Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysieren die in die Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten unter Beteiligung der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und -intensität.

Die Steuerung von Personalrisiken erfolgt zunächst im Rahmen der regelmäßigen Personalplanung. Die Durchführung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgt in Abstimmung zwischen den Fachbereichen und dem Bereich Personal. Im Rahmen der Beobachtung von Risikoindikatoren werden Kennzahlen beispielsweise zur Fluktuation oder zur Fortbildung beobachtet, um frühzeitig Fehlentwicklungen begegnen zu können.

Das Management der operationellen Risiken im IT-Umfeld der NRW.BANK erfolgt aufbauend auf der IT-Strategie der Bank. Die schriftlich fixierte Ordnung umfasst Regeln für die Nutzung, Beschaffung und die Entwicklung von Hard- und Software mit einem Hauptaugenmerk auf der Einhaltung der notwendigen Sicherheitsstandards und der Betriebskontinuität. Darüber hinaus wirken angemessene Berechtigungskonzepte und Verfahren risikoreduzierend. Für den Ausfall aller kritischen IT-Systeme beziehungsweise

der damit verbundenen Bankprozesse existieren Notfallpläne. Auch für den Schutz vor Cyber-Risiken, das heißt dem unerlaubten Eindringen in Computer oder Netzwerksysteme (zum Beispiel durch Hacking, Datendiebstahl, Virenangriff), bestehen umfangreiche Sicherungsmaßnahmen.

Risiken, die aus der Auslagerung von wesentlichen Geschäftsaktivitäten entstehen können, begegnet die Bank mit einem eigens hierfür etablierten Prüf- und Überwachungsprozess, der insbesondere eine detaillierte Risikoanalyse als Grundlage einer möglichen Auslagerungsentscheidung zur Begrenzung von Auslagerungsrisiken umfasst.

Darüber hinaus begrenzt die Bank zielgerichtet mögliche Risiken hinsichtlich der Themenfelder (MaRisk- und WpHG-)Compliance, Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen. Bankweite Sicherungsverfahren, Verdachtsmeldeprozesse sowie regelmäßige Risikoanalysen und Self-Assessments dienen der Steuerung und Begrenzung der potenziellen Risiken in diesen Themenfeldern.

5.8.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -bewertung werden alle Schadensfälle und Risikoereignisse (unter Einbindung von Frühwarnindikatoren) hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Dies geschieht, unabhängig

von ihrer derzeitigen Schadenshöhe beziehungsweise ihrem Risikopotenzial, um insbesondere bei ähnlich gelagerten Fällen durch geeignete Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können.

Mithilfe von Self-Assessments erfolgt eine Risikoeinschätzung aller potenziellen operationellen Risiken, denen die NRW.BANK ausgesetzt sein könnte. Dabei erfolgt eine Beurteilung der Risiken getrennt nach Relevanz (Eintrittshöhe) beziehungsweise Häufigkeit (Eintrittsfrequenz).

Weder die im Berichtsjahr identifizierten Schadensfälle beziehungsweise schadensfreien Risikoereignisse noch die Erkenntnisse aus dem Self-Assessment und der Beobachtung der Frühwarnindikatoren zeigen bestandsgefährdende Risiken auf.

Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken wird jährlich entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt. Da das zur Abdeckung von potenziellen Schadensfällen allokierte ökonomische Kapital somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.8.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken beträgt zum Stichtag 110 Mio. € (Vj. 105 Mio. €).

5.9 Pensionsrisiko

5.9.1 Definition

Mit Pensionsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich die Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergeben kann.

Die Pensionsverpflichtungen können sich insbesondere durch Veränderungen der statistischen Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit erhöhen. Dies wird als Pensionsrisiko im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Strategische Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert. Darüber hinaus werden Risiken aus einer Änderung der Bewertungzinssätze in der Deckungsmasse berücksichtigt.

5.9.2 Methoden

Um Pensionsrückstellungen zu bestimmen, ist die versicherungsmathematische Ermittlung von Zahlungsströmen, die den zeitlichen Ablauf der Zahlungsverpflichtung in der Zukunft zeigen, erforderlich.

Im Hinblick auf die Bezugsdauer sind Invalidität und Tod in den Zahlungsströmen zu modellieren. Dies geschieht auf Basis von versicherungsmathematischen Richttafeln (nach Heubeck), die für Deutschland allgemein akzeptiert und von den Steuerbehörden anerkannt sind.

Für die Sterbetafeln liegen keine historischen Änderungen in ausreichend langer Datenhistorie vor, aus denen sich die für ein VaR-Modell benötigten Volatilitäten ableiten lassen. Daher wird für die Quantifizierung des Risikos, dass sich die statistischen Annahmen zu Invalidität und Tod ändern, auf eine Szenarioanalyse zurückgegriffen, bei der durch die Annahme einer steigenden Lebenserwartung die Zahlungsströme erhöht werden. Darüber hinaus werden zusätzlich die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten modifiziert. Für die Quantifizierung des Risikos wird das Szenario mit den größten Auswirkungen für die Bank herangezogen.

5.9.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Das Pensionsrisiko umfasst sowohl die Verpflichtungen gegenüber den eigenen Beschäftigten der NRW.BANK als auch gegenüber den Beschäftigten der Portigon AG mit Doppelvertrag.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, nimmt die Bank keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung vor.

5.9.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Pensionsrisiko beträgt zum Stichtag 110 Mio. € (Vj. 110 Mio. €).

5.10 Geschäfts- und Kostenrisiko

5.10.1 Definition

Das Geschäftsrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich das Wirtschaftsumfeld (Markt beziehungsweise Nachfrageverhalten) oder die rechtlichen (inklusive steuerlichen) Rahmenbedingungen ändern und sich infolgedessen die Erträge reduzieren. Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die geplanten Personal- und Sachkosten überschritten oder ungeplante Kosten wirksam werden. Ein Kostenrisiko könnte beispielsweise durch heute noch nicht absehbare Projekte zum Beispiel im Umfeld der nationalen und europäischen Bankenaufsicht sowie der Rechnungslegung entstehen.

Das Geschäfts- und Kostenrisiko wurde in der Risikoinventur als nicht wesentlich klassifiziert. Dennoch erfolgt zur Vervollständigung der Steuerung der Risikotragfähigkeit eine Unterlegung mit ökonomischem Kapital.

5.10.2 Methoden

Auf Basis eines vereinfachten Verfahrens wird für einen – konsistent zu anderen Risikoarten – einjährigen Risikohorizont ein Risikobetrag festgelegt. Hierzu werden für die Geschäftsjahre seit Gründung der Bank die Planabweichungen des Saldos aus Ertrag und Verwaltungsaufwand ermittelt. Aus den negativen Planabweichungen werden Mittelwert und Standardabweichung

bestimmt und daraus Werte für das ökonomische Kapital zum gewählten Konfidenzniveau abgeleitet.

5.10.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Die Entwicklungen, aus denen Geschäfts- und Kostenrisiken erwachsen können, werden regelmäßig analysiert. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der internen und externen Prämissen, die der Strategie der NRW.BANK zugrunde liegen. Sofern erforderlich, kommt es im Rahmen des Strategieprozesses, der direkt vom Vorstand verantwortet wird, zu entsprechenden Anpassungen.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.10.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Geschäfts- und Kostenrisiko beträgt zum Stichtag 60 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

5.11 Berichterstattung

Durch den Bereich Risikocontrolling wird im Sinne der MaRisk die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Risikoausschuss sichergestellt.

Es erfolgt eine tägliche Berichterstattung an den Vorstand sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch für das Kapitalmarktgeschäft. Diese umfasst Risikopositionen und Handlungsergebnisse sowie Überschreitungen von Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten.

Der monatliche Risikobericht umfasst standardmäßig die Themenbereiche Gesamtbanksteuerung, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Ergebnisentwicklung. Er bildet die Grundlage für die Diskussion der Risikolage im ALCO und im Kreditkomitee. Neben dem standardisierten Inhalt erfolgt eine bedarfsgerechte Ergänzung um risikorelevante Sonderthemen. Insbesondere wird vierteljährlich über die risikoartenübergreifenden Stresstests auf Gesamtbankebene berichtet.

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss basiert auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird. Darüber hinaus erfolgt bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen außerordentlichen Ereignissen eine unverzügliche (Ad-hoc-) Berichterstattung.

6 Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der NRW.BANK soll sicherstellen, dass in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Standards im Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt wird. Es umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Verantwortung für die Gestaltung und wirksame Unterhaltung eines angemessenen rechnungslegungsbezogenen IKS obliegt dem Vorstand der NRW.BANK. Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der Bereich Finanzen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Geschäftsunterstützung und Risikocontrolling.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforder-

lichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt bei dem Bereich Finanzen. Dadurch werden auch bei dezentraler Erfassung der Geschäftsvorfälle einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in der NRW.BANK sichergestellt. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und Ergebnisermittlung von Finanzinstrumenten ist der Bereich Risikocontrolling verantwortlich.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt in der Regel monatlich in einem standardisierten Bericht eine zeitnahe Berichterstattung über die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kostenstellenrechnung, die Bilanzsumme, das Geschäftsvolumen sowie die Planung an den Vorstand. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden vom Vorstand der NRW.BANK regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert.

Der Jahresabschluss wird vom Bereich Finanzen vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK stellt gemäß Satzung den Jahresabschluss fest. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Rechnungslegungsprozess der NRW.BANK ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in Handbüchern und Arbeitsanweisungen beschrieben und niedergelegt. Diese schriftlich fixierte Ordnung wird regelmäßig aktualisiert. Die entsprechenden Handbücher sind für die Beschäftigten über das Intranet der NRW.BANK unmittelbar erreichbar und bindend.

Der Bereich Finanzen prüft neue Gesetzesvorschriften auf rechnungslegungsbezogene Relevanz. Erforderliche Prozess- und Handbucheinpassungen werden zeitnah umgesetzt. Die Steuerung und Überwachung von neuen Produkten koordiniert der Bereich Risikocontrolling im Rahmen eines standardisierten Prozesses. In diesem Zusammenhang findet unter anderem eine rechnungslegungsbezogene Analyse der Produkte und der damit verbundenen Risiken statt, um eine zutreffende Abbildung zu gewährleisten.

Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt. Diese Trennung spiegelt sich auch in den Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands wider. In den einzelnen Fachbereichen sind die Kompetenzen

und Verantwortlichkeiten detailliert festgelegt. Beschäftigte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit rechnungslegungsrelevante Vorgänge bearbeiten, verfügen über die für ihr jeweiliges Aufgabengebiet erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Soweit erforderlich, werden für bestimmte Berechnungen, wie beispielsweise die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, externe Gutachter herangezogen.

Wesentliches Element des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben der Minimalanforderung des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware. Diese ist durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Des Weiteren dienen systemimmanente Kontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche der Vollständigkeitskontrolle und der Fehlervermeidung beziehungsweise Fehlerentdeckung. So werden beispielsweise die im Rechnungslegungsprozess ermittelten Zahlen monatlich anhand von Vergleichen mit Vorjahres- und Planwerten und auf Grundlage der Geschäftsentwicklung zusätzlich auf ihre Plausibilität überprüft. Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der externen und internen Rechnungslegung geklärt.

Der Verwaltungsrat bildet aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Satzung und dem Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung, der Auswahl und der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Abschlussprüfer wird von der Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrats/ Prüfungsausschusses gewählt.

Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Zusätzlich wird die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision gemäß den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) überwacht. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden über die Prüfungsergebnisse zeitnah informiert.

Jahresbilanz

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	s. Anhang Ziffer	€	€	31.12.2018 Tsd. €
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		19.007,75		9
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.917.915.625,44		1.503.360
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	1.917.915.625,44 €			(1.503.360)
			1.917.934.633,19	1.503.369
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00	60.080
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00 €			(60.080)
3. Forderungen an Kreditinstitute	1, 10, 21, 24, 25			
a) täglich fällig		3.584.179.806,56		2.651.337
b) andere Forderungen		39.546.139.165,66		40.285.708
			43.130.318.972,22	42.937.045
4. Forderungen an Kunden	2, 10, 21, 24, 25			
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	2.082.255,76 €			(2.838)
Kommunalkredite	39.832.597.821,06 €			(37.908.824)
			Übertrag: 104.181.350.466,93	102.542.471

s. Anhang Ziffer

31.12.2018

	€	€	€	Tsd. €
		Übertrag:	104.181.350.466,93	102.542.471
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3, 7, 11, 21, 24, 25			
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			10.010
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 €				(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			99.812
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 €				(99.812)
		0,00		109.822
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	18.471.459.788,81			19.002.930
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 14.968.861.689,77 €				(15.388.650)
bb) von anderen Emittenten	21.162.738.507,08			21.420.508
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 17.782.210.435,66 €				(18.798.552)
		39.634.198.295,89		40.423.438
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		103
Nennbetrag 0,00 €				(100)
			39.634.198.295,89	40.533.364
6a. Handelsbestand	4		25.008.159,04	40.572
7. Beteiligungen	5, 7		2.387.929.262,21	2.307.849
darunter: an Kreditinstituten 2.243.772.546,20 €				(2.243.773)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	5, 7		28.286.751,46	222.684
9. Treuhandvermögen	6		1.286.503.640,05	1.392.553
darunter: Treuhandkredite 1.228.979.436,29 €				(1.327.238)
10. Immaterielle Anlagewerte	7		3.745.288,67	4.936
11. Sachanlagen	7		74.244.072,32	67.915
12. Sonstige Vermögensgegenstände	8, 21		1.090.437.976,97	1.403.521
13. Rechnungsabgrenzungsposten	9, 21		523.226.153,55	567.090
Summe der Aktiva			149.234.930.067,09	149.082.955

Passivseite

		s. Anhang Ziffer		31.12.2018
		€	€	Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12, 21, 24, 25			
a) täglich fällig		1.518.531.666,25		1.455.311
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		32.159.794.255,93		35.662.349
			33.678.325.922,18	37.117.660
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13, 21, 25			
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		268.060.033,78		304.829
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		12.458.105.611,80		14.168.052
			12.726.165.645,58	14.472.881
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	14, 21, 25			
a) begebene Schuldverschreibungen		75.912.935.073,86		70.816.457
			75.912.935.073,86	70.816.457
4. Treuhandverbindlichkeiten	15		1.286.503.640,05	1.392.553
darunter: Treuhandkredite 1.228.979.436,29 €				(1.327.238)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	16, 21		1.310.615.024,11	1.169.465
6. Rechnungsabgrenzungsposten	17, 21		801.075.896,65	767.687
7. Rückstellungen	18			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.225.494.095,00		2.060.302
b) Steuerrückstellungen		1.866.317,60		1.656
c) Rückstellungen für Zinssubventionen		154.157.264,59		153.892
d) andere Rückstellungen		540.700.453,01		474.538
			2.922.218.130,20	2.690.388
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	19		1.654.620.207,00	1.764.120
darunter: vor Ablauf von 2 Jahren fällig 119.200.000,00 €				(169.100)
		Übertrag:	130.292.459.539,63	130.191.211

s. Anhang Ziffer

31.12.2018

	€	€	Tsd. €
	Übertrag:	130.292.459.539,63	130.191.211
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken		958.054.000,00	907.944
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB			(2.944)
10. Eigenkapital	20		
a) gezeichnetes Kapital		17.000.000.000,00	17.000.000
b) Kapitalrücklage		728.669.399,04	728.053
c) Gewinnrücklagen			
ca) satzungsmäßige Rücklagen		36.100.000,00	36.100
cb) andere Gewinnrücklagen		219.647.128,42	219.647
d) Bilanzgewinn		0,00	0
		17.984.416.527,46	17.983.800
Summe der Passiva		149.234.930.067,09	149.082.955
1. Eventualverbindlichkeiten	21, 22, 30		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		14.361.551.476,37	14.424.512
2. Andere Verpflichtungen	21, 23		
Unwiderrufliche Kreditzusagen		4.024.893.205,07	4.372.038
3. Verwaltungsvermögen		22.252.218,24	26.373

Gewinn- und Verlustrechnung

der NRW.BANK für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

		s. Anhang Ziffer		1.1. – 31.12.2018	
		€	€	€	Tsd. €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		3.394.935.144,68			3.566.998
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		526.629.254,87			610.037
darunter:			3.921.564.399,55		4.177.035
aus negativen Zinsen 50.549.120,14 €					(51.050)
2. Zinsaufwendungen			3.271.217.973,81		3.578.066
darunter: aus positiven Zinsen 107.722.591,89 €					(112.813)
				650.346.425,74	598.969
3. Laufende Erträge aus					
a) Beteiligungen			4.164.973,02		5.293
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen			3.505.318,68		12.000
				7.670.291,70	17.293
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				156.000,83	2.773
5. Provisionserträge	26		86.855.161,87		86.936
6. Provisionsaufwendungen			8.246.800,07		8.167
				78.608.361,80	78.769
7. Nettoertrag des Handelsbestands				980.006,26	395
8. Sonstige betriebliche Erträge	27			11.871.406,91	15.301
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand	31				
aa) Löhne und Gehälter		110.008.526,21			105.740
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		41.566.096,55			42.748
darunter:			151.574.622,76		148.488
für Altersversorgung 17.213.652,89 €					(19.159)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	29, 32		107.495.757,74		96.398
				259.070.380,50	244.886
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				3.994.541,03	4.419
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28			291.798.585,69	267.988
			Übertrag:	194.768.986,02	196.207

s. Anhang Ziffer

1.1. – 31.12.2018

	€	€	Tsd. €
	Übertrag:	194.768.986,02	196.207
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		228.728.317,16	264.748
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken 50.000.000,00 €			(50.000)
13. Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		47.648.809,73	84.440
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme		6.250,90	0
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		13.683.227,69	15.899
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.382.155,08		6.680
17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen	137.268,70		146
		5.519.423,78	6.826
18. Jahresüberschuss		8.163.803,91	9.073
19. Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen	33	8.163.803,91	9.073
20. Bilanzgewinn		0,00	0

Anhang

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2019

Angaben zur Identifikation der Bank

Zur Identifikation der NRW.BANK werden gemäß § 264 Abs. 1a Handelsgesetzbuch (HGB) folgende Angaben gemacht:

Firma

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Düsseldorf	Münster
Kavalleriestraße 22	Friedrichstraße 1
40213 Düsseldorf	48145 Münster

Handelsregister (HR)

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Aufstellung des Jahresabschlusses der NRW.BANK

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des Gesetzes über die NRW.BANK (NRW.BANK G) und der Satzung der NRW.BANK aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang. Im Anhang werden Beträge grundsätzlich in Mio. € angegeben.

Im vorliegenden Jahresabschluss werden die Aktiva und Passiva wie im Vorjahr mit den fortgeführten Werten gemäß §§ 252 ff. HGB angesetzt.

Die Tochtergesellschaften im Verbund der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit §§ 252 ff. HGB.

1. Allgemeines

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurden die eigenständigen Fondsgesellschaften der NRW.BANK aufgelöst und die bislang über die Fondsgesellschaften abgebildeten Eigenkapitalfinanzierungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Anwachsung auf die Bilanz der NRW.BANK übertragen. Der Bilanzansatz bei der NRW.BANK als übernehmende Rechtsträgerin erfolgte dabei zum Buchwert der einzelnen Engagements. Die zuvor in den Fondsgesellschaften gebündelten Eigenkapitalfinanzierungsmaßnahmen für Unternehmen sind somit ab dem 1. Januar 2019 unmittelbar auf die NRW.BANK übergegangen. Durch die Übertragung entstand in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ein methodisch bedingtes Bewertungsergebnis in Höhe von saldiert –19,8 Mio. €. Die für die ursprünglichen Fondsstrukturen bestehenden Garantien

des Landes Nordrhein-Westfalen über maximal 49% des jeweiligen Fondsvolumens wurden ebenfalls auf die NRW.BANK übertragen. Als Garantientgelt erhält das Land Nordrhein-Westfalen von positiven Ergebnissen, die im Rahmen von Schlussabrechnungen am Ende der jeweiligen Programmlaufzeit ermittelt werden, einen Anteil von 49%.

Forderungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls um Disagien vermindert, ausgewiesen. Agien und Disagien aus Anleihen und Schuldverschreibungen werden bis zum Laufzeitende aufgelöst. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösung dieser Posten erfolgt linear. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden grundsätzlich mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Unverzinsliche Mitarbeiterdarlehen sind entsprechend den steuerlichen Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Begebene Zero-bonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Gemäß dem Beschluss des Bankenfachausschusses (BFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 23. Juni 2015 sind negative Zinsen in der GuV innerhalb des Zinsergebnisses separat auszuweisen. Der

BFA begründet dies damit, dass das Auftreten negativer Zinsen auf Geld- und Kapitalmärkten ein außergewöhnliches Phänomen darstellt. Die NRW.BANK nimmt dementsprechend den Ausweis von negativen Zinsen durch offene Absetzung als „Darunter-Vermerk“ innerhalb der GuV-Posten „Zinserträge“ (Reduzierung der Zinserträge der Aktivseite) und „Zinsaufwendungen“ (Reduzierung der Zinsaufwendungen der Passivseite) vor. Negative Zinsen aus Swapgeschäften unterliegen der Saldierung (Netting) und sind somit nicht in diesem Ausweis enthalten.

Echte Pensionsgeschäfte beziehungsweise (Reverse) Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse Repo-Geschäfte), und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Bei Wertpapierleihgeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Ausstattung und Menge zurückzuübertragen. Rechtlich handelt es sich nach herrschender Meinung um ein Sachdarlehen. Der Verleiher ist verpflichtet, dem Entleiher die Wertpapiere zu übereignen; der Entleiher tritt in alle Rechte aus den Wertpapieren ein. Dessen ungeachtet bleibt der Verleiher von Wertpapieren nach herrschender Meinung wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bilanziert.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungs- und Rückgriffsforderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen (PWB), die entsprechend den steuerlichen Berechnungsmethoden gebildet wurden. Die Wertberichtigungen wurden aktivisch im längsten Restlaufzeitband abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen wurden in Höhe der für diese Posten gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste gekürzt.

Die Grundsätze der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22)“ finden im vorliegenden Jahresabschluss Anwendung. Hiernach werden strukturierte Finanzinstrumente des Anlagebuchs einschließlich begebener Wertpapiere grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand oder einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. In den Fällen, in denen das strukturierte Finanzinstrument aufgrund des eingebetteten Derivats im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist, werden die jeweiligen Bestandteile des Vermögensgegenstands oder der Verbindlichkeit unter Beachtung der maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze als Grundgeschäft und derivative Komponente getrennt bilanziert. Dagegen bleibt es in den Fällen bei der einheitlichen Bilanzierung, in denen diese zu einer zutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellt die NRW.BANK auf einen Mark-to-Market-Ansatz ab, sofern ein aktiver Markt vorhanden ist. In diesen Fällen basiert die Bewertung auf liquiden Preisen anerkannter Marktdaten-Provider (zum Beispiel Reuters oder Bloomberg). Darüber hinaus kommt zur Bewertung im Sinne eines Mark-to-Model-Ansatzes die Discounted Cashflow-Methode zum Einsatz. Bei der Discounted Cashflow-Methode werden (für Instrumente ohne Optionen) die vertraglich festgelegten

Cashflows eines Instruments mithilfe risikoadjustierter Zinssätze diskontiert (Einsatz von Spread-Kurven). Soweit möglich werden dabei Zinskurven verwendet, die auf liquiden, am Markt quotierten Kurven beruhen. In Ausnahmefällen werden die zur Diskontierung herangezogenen Spreads entweder Research-Veröffentlichungen entnommen oder alternativ durch dritte Marktteilnehmer bereitgestellt und durch den Bereich Risikocontrolling unabhängig verifiziert.

Strukturierte Derivate beziehungsweise sonstige strukturierte Produkte werden auf Basis anerkannter Modelle bewertet (Black 76, Normal-Black 76, Normal-Black 76 mit Erweiterung für CMS Spread-Instrumente, Ein-Faktor-Zinsmodelle, Hazard Rate-Modell). Auch hier wird auf Bewertungsparameter auf Basis branchenüblicher Marktdatenquellen zurückgegriffen (zum Beispiel Reuters oder Markit).

Bei der Nutzung von Modellen werden marktübliche Modellannahmen getroffen. Bewertungsunsicherheiten ergeben sich aus den Unsicherheiten der verwendeten Parameter und der den Modellen zugrunde liegenden Annahmen.

2. Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung

Im Hinblick auf die kongruente Finanzierung durch Eigenkapital sowie den Ausgleich eines eventuell entstehenden negativen Zinssaldos durch das Land Nordrhein-Westfalen (sogenannte Zinssaldogarantie) für alle bis zum 31. Dezember 2009 bewilligten Förder-

kredite des Bereichs Wohnraumförderung sind die überwiegend un- und unterverzinslichen Förderkredite gegenüber Kunden und Kreditinstituten zu Nominalwerten bewertet. Zum Bilanzstichtag besteht kein negativer Zinssaldo für diese Forderungen.

Für alle nach dem 31. Dezember 2009 bewilligten Kredite des Bereichs Wohnraumförderung besteht keine Absicherung durch die Zinssaldogarantie des Landes Nordrhein-Westfalen. Bis zum Bilanzstichtag wurde für die Finanzierung der nicht zinssaldogarantierten Kredite ausschließlich Eigenkapital eingesetzt.

3. Verlustfreie Bewertung des Anlagebuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n. F.)“ sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bank-/Zinsbuch bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Die NRW.BANK hat im Jahresabschluss 2019 entsprechende Berechnungen durchgeführt und dabei die GuV-orientierte (periodische beziehungsweise zeitraumbezogene) Betrachtungsweise gewählt. Der Barwert der zukünftigen Zinsergebnisse des Anlagebuchs wurde um die anteiligen Risiko- und Verwaltungskosten für die Gesamtlaufzeit vermindert. Ein Verpflichtungsüberschuss, und damit die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung, ergab sich dabei nicht.

4. Wertpapiere und Derivate des Anlagebestands

Die Bewertung der Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten liegen, werden diese Unterschiede im Anhang angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zins- beziehungsweise risikoinduziert.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestands mit einem Buchwert in Höhe von 4.040.406.574,85 € wurde ein niedrigerer Marktwert in Höhe von 3.967.233.845,83 € ermittelt.

Wegen der fristen- und zinskongruenten Refinanzierung beziehungsweise Absicherung sowie fehlender nachhaltiger Bonitätsverschlechterungen im Finanzanlagebestand (keine voraussichtlich dauernde Wertminderung) wurde auf eine entsprechende Abschreibung auf den Markt- oder Börsenwert verzichtet.

Die Bewertungsergebnisse aus derivativen Geschäften im Finanzanlagebestand werden nicht erfasst. Es handelt sich dabei um zur Absicherung einzelner Risikopositionen oder zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition der Bank als Mikro-Hedge beziehungsweise

Makro-Hedge abgeschlossene Zins- und Währungs-derivate sowie um Credit Default Swaps (CDS) als Kreditersatzgeschäfte.

5. Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert, werden diese mit dem niedrigeren Zeitwert am Abschlussstichtag angesetzt.

6. Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags für Handelsaktiva in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €).

Der Risikoabschlag wurde auf Basis des Value-at-Risk-(VaR-)Modells berechnet, das der Bereich Risikoccontrolling auch für die interne Überwachung der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs einsetzt. Es wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben eines Konfidenzniveaus von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen angewendet. Der historische Beobachtungszeitraum zur Bestimmung der statistischen Parameter umfasst 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand blieben im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert.

Gemäß § 340e Abs. 4 HGB ist dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB in jedem Geschäftsjahr ein Betrag, der mindestens 10% der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuführung zu dem Sonderposten ist der Höhe nach begrenzt und hat so lange zu erfolgen, bis der Sonderposten eine Höhe von 50% des Durchschnitts der letzten fünf vor dem Berechnungsstichtag erzielten jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht. Die NRW.BANK hat dementsprechend im Jahresabschluss 2019 einen Betrag in Höhe von 110,0 Tsd. € (Vj. 45,0 Tsd. €) aus dem Nettoergebnis des Handelsbestands dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB zugeführt und dort einen gesonderten Ausweis der kumulierten Zuführungen zu dem Sonderposten als „Darunter-Vermerk“ vorgenommen.

7. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von bestehenden Sicherheiten angesetzt; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Im Hinblick auf die Beteiligung an der Portigon AG hat das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der NRW.BANK eine unbefristete Wertgarantie ausge-

sprochen, die das Beteiligungsrisiko absichern soll. Im Fall einer Veräußerung wird die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und einem Wert in Höhe von 2.200,0 Mio. € garantiert.

Die NRW.BANK hat die Beteiligung an der Portigon AG und die Wertgarantie in eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB einbezogen und nach der sogenannten Einfrierungsmethode bilanziert. Demzufolge wird die Beteiligung an der Portigon AG zum 31. Dezember 2019 mit einem Wert in Höhe von 2.190,8 Mio. € bilanziert.

8. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den jeweiligen steuerlichen Vorschriften beschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäfts-

jahren ergibt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind demgegenüber mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB hat die NRW.BANK Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zur Abzinsung verwendete Zinssatz in Höhe von 2,71% (Vj. 3,21%) wurde von der Deutschen Bundesbank vorgegeben.

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 258,3 Mio. € (Vj. 286,2 Mio. €) unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Demnach dürfen Gewinne nur dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Die Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenentwicklungen. Auf Basis der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ von der Heubeck-Richttafeln-GmbH in Köln wurde hierfür eine Gehalts- und Rentendynamik in Höhe von 2,5% zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde ein Steigerungsfaktor für Gesundheitsleistungen von jährlich 3,5% berücksichtigt. Als Grundlage wurde der Durchschnittssatz der Beihilfezahlungen der letzten drei Jahre herangezogen.

Der GuV-Ausweis der Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen erfolgt im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Um den staatlichen Förderaufgaben der NRW.BANK gerecht zu werden, wurde wie bereits in den Vorjahren für bestimmte Kredite das Instrument der Zinssubvention eingesetzt. Bei Kreditvergabe wird die Zinssubvention in Höhe des Barwertbetrags zurückgestellt.

Das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wurde im Geschäftsjahr 2010 in der Art in Anspruch genommen, dass bisherige Rückstellungen aufgrund von

Überdeckungen beibehalten werden, da der aufzulösende Betrag einer an sich erforderlichen Rückstellungsauflösung bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden muss. Zum 31. Dezember 2019 besteht für eine sonstige Rückstellung eine Überdeckung in Höhe von 5,1 Tsd. € (Vj. 7,1 Tsd. €).

10. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB sowie der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten (IDW RS BFA 4)“. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die NRW.BANK nutzt hierfür den Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassakurs und einen Swapsatz aufgespalten.

Für die Währungsumrechnung ermittelt die NRW.BANK die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände, Schulden und schwebenden Geschäfte in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend

werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der GuV erfasst und als „Devisenergebnis“ im „Nettoaufwand des Handelsbestands“ oder im „Nettoertrag des Handelsbestands“ ausgewiesen.

Das zum 31. Dezember 2019 aus der Währungsumrechnung von Devisentermingeschäften resultierende positive Bewertungsergebnis wird als „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB“ im Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

11. Latente Steuern

Aufgrund der Ertragsteuerbefreiung der NRW.BANK entfallen latente Steuern auf die im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligungen an Personenhandels-gesellschaften. Latente Steuern auf die insgesamt zu einer Steuerentlastung führenden abzugsfähigen temporären Differenzen wurden gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute (1)

	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Fristengliederung		
täglich fällig	3.584,2	2.651,3
andere Forderungen		
– bis drei Monate	2.256,6	2.007,7
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.907,2	4.944,0
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.316,9	14.620,3
– mehr als fünf Jahre	19.065,4	18.713,7
Bilanzausweis	43.130,3	42.937,0

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 88,9 Mio. € (Vj. 90,5 Mio. €) ausgewiesen.

Forderungen an Kunden (2)

	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Fristengliederung		
– bis drei Monate	2.974,9	3.968,1
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.395,1	4.265,5
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	17.848,6	15.559,4
– mehr als fünf Jahre	34.914,5	34.249,0
Bilanzausweis	59.133,1	58.042,0

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 7,2 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €) ausgewiesen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (3)

	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Börsennotierung		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
– börsennotiert	36.309,6	36.846,5
– nicht börsennotiert	3.324,6	3.686,9
Bilanzausweis	39.634,2	40.533,4

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 5.895,4 Mio. € (Vj. 5.341,4 Mio. €) im Folgejahr fällig.

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 75,0 Mio. € (Vj. 75,0 Mio. €) ausgewiesen.

Vom Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden keine Wertpapiere (Vj. 99,9 Mio. €) als Liquiditätsreserve und 39.634,2 Mio. € (Vj. 40.433,5 Mio. €) als Finanzanlagebestand geführt.

Handelsbestand (aktiv) (4)

Aufgliederung des Handelsbestands (aktiv)	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Derivative Finanzinstrumente	0,1	–
Forderungen	5,0	40,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20,2	–
Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB	–0,3	–0,1
Bilanzausweis	25,0	40,6

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Futures mit einem positiven Marktwert in Höhe von 83,5 Tsd. € (Vj. 95,5 Tsd. €). Dieser Marktwert wird mit der gegenläufigen erhaltenen Variation Margin aus Futures verrechnet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (5)

Die NRW.BANK hält Beteiligungen in Höhe von 2.387,9 Mio. € (Vj. 2.307,8 Mio. €) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 28,3 Mio. € (Vj. 222,7 Mio. €). Von den Beteiligungen sind 2.204,2 Mio. € (Vj. 2.193,7 Mio. €) in börsenfähigen Wertpapieren verbrieft. Börsennotierte Wertpapiere werden nicht gehalten.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der NRW.BANK gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB erfolgt in einer gesonderten Aufstellung im Abschnitt „Sonstige Angaben“.

Die NRW.BANK ist an folgenden großen Kapitalgesellschaften mit mehr als 5% der Stimmrechte beteiligt:

- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Portigon AG

Treuhandvermögen (6)

Das Treuhandvermögen gliedert sich in folgende Aktivposten:

Aufgliederung nach Aktivposten	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	33,5	42,2
Forderungen an Kunden	1.195,5	1.285,1
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	57,5	65,3
Bilanzausweis	1.286,5	1.392,6

Entwicklung des Anlagevermögens (7)

Anlagenspiegel	Schuldverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens Mio. €	Beteiligungen Mio. €	Anteile an verbundenen Unternehmen Mio. €	Immaterielle Anlagewerte Mio. €	Grundstücke und Gebäude Mio. €	Betriebs- und Geschäftsausstattung Mio. €
Anschaffungskosten/ Herstellungskosten						
Stand am 1.1.2019	40.122,4	3.881,5	274,5	75,7	73,1	26,6
Zugänge				0,1	–	9,0
Abgänge				–	–	–2,3
Stand am 31.12.2019				75,8	73,1	33,3
Abschreibungen						
Stand am 1.1.2019				–70,8	–12,4	–19,4
Abschreibungen				–1,3	–1,3	–1,3
Änderung der gesamten Abschreibungen aus Abgängen				–	–	2,3
Stand am 31.12.2019				–72,1	–13,7	–18,4
Restbuchwerte						
Stand am 31.12.2019	39.343,2	2.387,9	28,3	3,7	59,4	14,9
Stand am 31.12.2018	40.122,4	2.307,8	222,7	4,9	60,7	7,2

Von den Grundstücken und Gebäuden sind 59,4 Mio. € (Vj. 60,7 Mio. €) betrieblich genutzt.

Sonstige Vermögensgegenstände (8)

Aufgliederung nach Einzelposten	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Zinsforderungen an das Land Nordrhein-Westfalen aus der Wertgarantie für die Beteiligung an der Portigon AG	559,6	559,6
Noch nicht erhaltene Optionsprämien	226,2	225,1
Gezahlte Optionsprämien	223,7	231,5
Erstattungsansprüche an die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen aus Pensionsrückstellungen für Beschäftigte mit Doppelvertrag	39,8	36,6
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB	14,1	323,1
Geleistete Barsicherheit im Rahmen der EU-Bankenabgabe	12,3	8,9
Steuervorauszahlungen für Tochtergesellschaften	6,4	3,4
Erstattungsansprüche an die Portigon AG aus Dienstzeitaufwendungen für Beschäftigte mit Doppelvertrag	1,3	3,8
Sonstiges	7,0	11,5
Bilanzausweis	1.090,4	1.403,5

Aktive Rechnungsabgrenzungen (9)

Aufgliederung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Im Voraus gezahlte Swapgebühren	257,3	298,3
Im Voraus gezahlte CDS-Gebühren	157,9	149,7
Disagio aus Emissionsgeschäft	85,4	93,7
Agio aus Darlehensgeschäft	18,1	20,1
Sonstiges	4,5	5,3
Bilanzausweis	523,2	567,1

Nachrangige Vermögensgegenstände (10)

Nachrangige Vermögensgegenstände sind enthalten in:

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,8	0,8
Forderungen an Kunden	76,5	16,4
Bilanzausweis	77,3	17,2

In Pension gegebene Vermögensgegenstände (11)

Von den ausgewiesenen Aktiva wurden 193,1 Mio. € (Vj. 1.636,2 Mio. €) im Rahmen von echten Pensionsgeschäften an Pensionsnehmer übereignet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (12)

Fristengliederung	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
täglich fällig	1.518,5	1.455,3
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	2.640,6	5.538,5
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.013,2	1.932,6
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	11.935,0	11.245,6
– mehr als fünf Jahre	15.571,0	16.945,7
Bilanzausweis	33.678,3	37.117,7

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (13)

Fristengliederung	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
täglich fällig	268,1	304,8
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	757,9	1.338,4
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	812,0	661,9
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.445,2	3.831,8
– mehr als fünf Jahre	7.443,0	8.336,0
Bilanzausweis	12.726,2	14.472,9

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten (Vj. 73,4 Mio. €). Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Tsd. € (Vj. 20,8 Tsd. €) ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten (14)

Aufgliederung der verbrieften Verbindlichkeiten	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Begebene Schuldverschreibungen		
– Pfandbriefe	0,6	0,6
– Kommunalschuldverschreibungen	290,7	276,3
– sonstige Schuldverschreibungen	75.621,6	70.539,6
Bilanzausweis	75.912,9	70.816,5

Von den begebenen Schuldverschreibungen sind 30.316,2 Mio. € (Vj. 32.119,7 Mio. €) im Folgejahr fällig.

Treuhandverbindlichkeiten (15)

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Passivposten:

Aufgliederung nach Passivposten	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,2	4,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.282,3	1.388,1
Bilanzausweis	1.286,5	1.392,6

Sonstige Verbindlichkeiten (16)

Aufgliederung nach Einzelposten	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus für Wohnraumförderungsprogramme gewährten Tilgungsnachlässen	825,8	673,9
Noch nicht gezahlte Optionsprämien	226,2	225,1
Erhaltene Optionsprämien	223,7	231,5
Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten der NRW.BANK aus der Festzulage	12,9	12,8
Abführungsverbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	8,2	9,1
Sonstiges	13,8	17,1
Bilanzausweis	1.310,6	1.169,5

Passive Rechnungsabgrenzungen (17)

Aufgliederung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Agio aus Emissionsgeschäft	389,9	290,9
Im Voraus erhaltene Swapgebühren	338,2	415,0
Übertragung der Gehälter für Beschäftigte der Portigon AG mit Doppelvertrag	40,6	40,7
Im Voraus erhaltene CDS-Gebühren	30,4	21,0
Disagio aus Darlehensgeschäft	0,1	0,1
Sonstiges	1,9	0,0
Bilanzausweis	801,1	767,7

Rückstellungen (18)

In den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.225,5 Mio. € (Vj. 2.060,3 Mio. €) sind 1.458,7 Mio. € (Vj. 1.392,3 Mio. €) Pensionsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten der Portigon AG enthalten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Diese Verpflichtungen sind nach Art. 1 § 4 Abs. 1 Satz 4 Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002 von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale auf die NRW.BANK übergegangen. Gemäß den Regelungen im Feststellungsbescheid vom 1. August 2002 haben die Portigon AG und die NRW.BANK im Geschäftsjahr 2013 einvernehmlich geregelt, die Forderungen aus dem daraus resultierenden Erstattungsanspruch der

NRW.BANK mit Ausnahme des zukünftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung endgültig abzugelten. Mit der Einmalzahlung ist die Verantwortung für die Verwaltung und Abwicklung der Pensionszahlungen auf die NRW.BANK übergegangen. Darüber hinaus sind in den Pensionsrückstellungen weitere Pensionsverpflichtungen in Höhe von 39,8 Mio. € (Vj. 36,6 Mio. €) gegenüber Beschäftigten der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen enthalten, die ebenfalls einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Die NRW.BANK hat einen Erstattungsanspruch gegenüber der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen in gleicher Höhe, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird. Zusätzlich sind 727,0 Mio. € (Vj. 631,4 Mio. €) für Pensionsansprüche von Beschäftigten der NRW.BANK für deren Ruhestand zurückgestellt worden.

Beihilferückstellungen bestehen in der NRW.BANK in Höhe von 414,8 Mio. € (Vj. 368,5 Mio. €). Hierbei sind Verpflichtungen für einen durch den alten Pensionsvertrag der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale gekennzeichneten Personenkreis, für den die öffentlich-rechtliche NRW.BANK die Beihilfezahlungen seit der Abspaltung von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale übernommen hat, in Höhe von 326,7 Mio. € (Vj. 294,4 Mio. €) berücksichtigt. Zusätzlich sind 88,1 Mio. € (Vj. 74,1 Mio. €) für Beihilfeansprüche von Beschäftigten der NRW.BANK für deren Ruhestand zurückgestellt worden.

Rückstellungen für mögliche Erstattungsansprüche aus der Wertgarantie bestehen unverändert in Höhe von 76,7 Mio. €.

Nachrangige Verbindlichkeiten (19)

Die nachfolgend beschriebene nachrangige Verbindlichkeit übersteigt zehn vom Hundert des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.654,6 Mio. € (Vj. 1.764,1 Mio. €):

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber dem Bund Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Wohnraumförderung zu leisten. Es hat der NRW.BANK gesetzlich auferlegt, die dafür erforderlichen Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Diese Abführungspflicht wurde in Form eines unverzinslichen Nachrangdarlehens des Landes Nordrhein-Westfalen an die NRW.BANK in Höhe von 2.413,9 Mio. € ausgestaltet, welches nach einem festgelegten Tilgungsplan bis zum Jahr 2044 zurückzuführen ist. Nach den bisher erfolgten Tilgungen wird das Nachrangdarlehen zum 31. Dezember 2019 mit 1.449,6 Mio. € ausgewiesen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 205,0 Mio. € haben Ursprungslaufzeiten zwischen 20 und 30 Jahren und werden zu Zinssätzen zwischen 0,0% und 6,0% verzinst. Die Durchschnittsverzinsung dieser nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 3,4% (Vj. 3,5%). Es besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung.

In den nachrangigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren in Höhe von 119,2 Mio. € (Vj. 169,1 Mio. €) enthalten.

Die Umwandlung der nachrangigen Mittel in Kapital oder in eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 4,0 Mio. € (Vj. 5,5 Mio. €) an.

Die von der NRW.BANK eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Art. 63 der Capital Requirements Regulation (CRR).

Eigenkapital (20)

Am 31. Dezember 2019 beträgt das gezeichnete Kapital der NRW.BANK unverändert 17.000,0 Mio. €. Die Rücklagen erreichen insgesamt 984,4 Mio. € (Vj. 983,8 Mio. €).

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der NRW.BANK setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Handelsrechtliches Eigenkapital	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Gezeichnetes Kapital	17.000,0	17.000,0
Kapitalrücklagen	728,7	728,1
Gewinnrücklagen		
– satzungsmäßige	36,1	36,1
– andere	219,6	219,6
Bilanzgewinn	–	–
Bilanzausweis	17.984,4	17.983,8

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK gemäß § 10 Kreditwesengesetz (KWG) betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses 19.722,7 Mio. € (Vj. 20.054,0 Mio. €).

Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva (21)

Am Bilanzstichtag bestehen auf Fremdwährung lautende Aktiva in Höhe von 8.126,5 Mio. € (Vj. 8.297,0 Mio. €) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 35.628,4 Mio. € (Vj. 38.344,0 Mio. €). Darüber hinaus bestehen 10.220,9 Mio. € (Vj. 10.236,3 Mio. €) auf Fremdwährung lautende Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten (22)

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 14.361,6 Mio. € (Vj. 14.424,5 Mio. €) resultieren mit 13.385,3 Mio. € (Vj. 13.473,2 Mio. €) aus Kreditderivaten und mit 976,3 Mio. € (Vj. 951,3 Mio. €) aus sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen.

Bei den ausgewiesenen Kreditderivaten handelt es sich um Credit Default Swaps, bei denen die NRW.BANK als Sicherungsgeber auftritt. Sie hat dabei gegen Erhalt einer Prämie vom Sicherungsnehmer das Risiko übernommen, dass ein zwischen beiden Vertragspartnern vereinbartes Kreditereignis im Hinblick auf den Referenzschuldner eintritt. Die von der NRW.BANK eingegangenen Credit Default Swaps referenzieren überwiegend auf Staaten und befinden sich nahezu ausschließlich im sehr guten und guten Investment Grade-Bereich. Mit einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht gerechnet.

Bei den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Haftungsfreistellungen zugunsten der Hausbanken für im Rahmen verschiedener Förderprogramme vergebene Darlehen sowie um Betriebsmittelkredite mit schwankender Inanspruchnahme und zur Risikoentlastung von Mittelstandsfinanzierungen eingegangene Risikounterbeteiligungen. Als Voraussetzung für eine mögliche Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften ist die nicht vertragsgemäße Erfüllung bestehender Verpflichtungen des Hauptschuldners gegenüber

dem Begünstigten anzusehen. Diese entsteht beispielsweise bei nicht fristgerechter Rückzahlung von Krediten oder nicht sachgerechter Fertigstellung zugesagter Leistungen. Das Risiko einer künftigen Inanspruchnahme aufgrund solcher Pflichtverletzungen der Hauptschuldner wird von der NRW.BANK insgesamt als gering eingeschätzt. In den Fällen, in denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind entsprechende Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos einer Inanspruchnahme gebildet.

Andere Verpflichtungen (23)

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 4.024,9 Mio. € (Vj. 4.372,0 Mio. €). Davon entfallen 1.424,8 Mio. € (Vj. 1.358,5 Mio. €) auf entsprechende Verpflichtungen im Bereich Wohnraumförderung.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die NRW.BANK eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und die Bank somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 100% in Anspruch genommen werden. In einzelnen Fällen, in denen ein drohender Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind entsprechende Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos dieser Inanspruchnahme gebildet.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände (24)

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Forderungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 668,9 Mio. € (Vj. 670,0 Mio. €) als Sicherheit abgetreten.

Zur Besicherung von Refinanzierungsfazilitäten wurden Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 5.294,1 Mio. € (Vj. 6.620,5 Mio. €) an die Deutsche Bundesbank verpfändet. Zudem wurden Kommunaldarlehen, Namenswertpapiere und Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 25.038,4 Mio. € (Vj. 24.650,3 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank über das Verfahren „Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung“ (KEV) eingereicht.

Zur Besicherung von Termingeschäften wurden für die Eurex (elektronische Terminbörse) Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 27,9 Mio. € (Vj. 27,8 Mio. €) hinterlegt. Zusätzlich wurden Wertpapiere für den Ausgleich von Kursschwankungen bei Eurex Repo-Geschäften mit einem Nominalvolumen in Höhe von 154,3 Mio. € (Vj. 156,1 Mio. €) eingereicht. Des Weiteren wurden zur Besicherung von außerbörslich gehandelten Derivaten Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 146,6 Mio. € (Vj. 246,7 Mio. €) übertragen und als Sicherheit beim Kontrahenten hinterlegt.

Für einen bestehenden Mietvertrag wurden darüber hinaus wie im Vorjahr Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 2,0 Mio. € als Mietkaution verpfändet.

Im Vorjahr waren von der NRW.BANK zudem für eine mögliche Refinanzierung über Repo- und Tender-Geschäfte bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 10,0 Mio. € als Sicherheit bei der SIX SIS AG hinterlegt.

Deckungsrechnung (25)

Alle Emissionen der NRW.BANK waren, soweit deckungspflichtig, den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften entsprechend gedeckt.

Die Deckungsrechnung zu Nominalwerten stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

	31.12.2019 Kommunalschuld- verschreibungen (Deckungsregister II) Mio. €	31.12.2018 Kommunalschuld- verschreibungen (Deckungsregister II) Mio. €
Deckungsrechnung		
Begebene Kommunalschuldverschreibungen	1.520,4	1.539,7
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten	1.520,4	1.539,7
Kommunaldarlehen	2.439,3	2.778,0
Sichernde Überdeckung	49,6	75,2
Deckungsmasse	2.488,9	2.853,2
Überdeckung	968,5	1.313,5

In der dargestellten Deckungsrechnung ist nur das Deckungsregister für Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) enthalten, da die NRW.BANK derzeit keine Pfandbriefe (Deckungsregister I) im Bestand hat und aktuell auch keine neuen Pfandbriefe mehr emittiert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen (26)

In den Provisionserträgen sind 6,0 Mio. € (Vj. 7,2 Mio. €) aus dem Treuhand- und Verwaltungsgeschäft enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge (27)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 4,1 Mio. € (Vj. 3,4 Mio. €) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, 1,5 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €) Erträge aus Ausgleichszahlungen und Geldleistungen aufgrund einer nicht zweckgerechten Nutzung von geförderten Wohnungen sowie 1,3 Mio. € (Vj. 3,8 Mio. €) Erträge aus der Erstattung des Dienstzeitaufwands durch die Portigon AG.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (28)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 244,0 Mio. € (Vj. 198,7 Mio. €) Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen, 28,2 Mio. € (Vj. 53,4 Mio. €) zinsunabhängige Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte der Portigon AG, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben, sowie 19,5 Mio. € (Vj. 15,7 Mio. €) Aufwendungen für die EU-Bankenabgabe.

Honorar für den Abschlussprüfer (29)

Im Geschäftsjahr 2019 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von 1,6 Mio. € (Vj. 1,3 Mio. €) berechnet. Davon entfallen 1,4 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) auf die Abschlussprüfungsleistungen und 0,2 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) auf andere Bestätigungsleistungen.

Leistungen, die der Abschlussprüfer für die NRW.BANK oder deren Tochterunternehmen zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht hat

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Abschlussprüfer für die NRW.BANK und deren Tochterunternehmen zulässige Nichtprüfungsleistungen im Sinne des Art. 5 Abs. 3 EU-Abschlussprüferverordnung (EU-APrVO) erbracht. Hierbei handelt es sich insbesondere um eine Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), die Abgabe eines Comfort Letters, die Erstellung von Prüfvermerken und die Durchführung einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung sowie die Durchführung eines Pillar Assessments unter Anwendung des ISAE 300 im Zusammenhang mit dem Programm InvestEU. Darüber hinaus wurde für Tochtergesellschaften die Prüfung von Tax Compliance Management-Systemen sowie die Prüfung von internen Kontrollsystemen erbracht.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit in Höhe von 210,6 Mio. € (Vj. 108,2 Mio. €). Davon entfallen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 25,8 Mio. € auf das Geschäftsjahr 2020. Die verbleibenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 184,8 Mio. € verteilen sich auf die Geschäftsjahre 2021 bis 2030. Zusätzlich bestehen jährliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,4 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €) mit einer unbestimmten Vertragslaufzeit nach dem Bilanzstichtag. Diese sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Gebäudemietverträgen, Softwarepflegeverträgen sowie aus Wartungs- und IT-Serviceverträgen.

Im Rahmen der EU-Bankenabgabe besteht darüber hinaus eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung von 12,3 Mio. € (Vj. 8,9 Mio. €). Die in gleicher Höhe geleistete Barsicherheit ist im Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten.

Weiterhin bestehen im Beteiligungsgeschäft der NRW.BANK sonstige finanzielle Verpflichtungen aus ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen und Zeichnungszusagen gegenüber Beteiligungen und Fonds in Höhe von 125,2 Mio. € (Vj. 326,0 Mio. €).

Sonstige Haftungsverpflichtungen (30)

Es bestehen Haftungsverpflichtungen gemäß Art. 1 § 3 Satz 1 des Neuregelungsgesetzes vom 2. Juli 2002.

Neben der Stammeinlage in Höhe von 55,0 Mio. € haftet die NRW.BANK für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unverändert mit weiteren 110,0 Mio. €.

Für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) besteht wie im Vorjahr eine Nachschussverpflichtung in Höhe von 16,0 Mio. €.

Sowohl die übernommene Haftung für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als auch die Nachschussverpflichtung für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) sind in den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen des Bilanzpostens „Eventualverbindlichkeiten“ enthalten.

Derivative Geschäfte

Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte zum 31. Dezember 2019 beträgt insgesamt 175.859 Mio. € (Vj. 196.301 Mio. €).

Die derivativen Geschäfte sind zu einem wesentlichen Teil zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen abgeschlossen worden und entfallen fast ausschließlich auf das Anlagebuch.

Anlagebuch	Nominalwerte 31.12.2019 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2018 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2019 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2019 Mio. €
Zinsderivate				
Zinsswaps	130.344	147.097	7.104	-9.267
Zinsoptionen				
- Käufe (long)	3.830	4.083	23	-
- Verkäufe (short)	4.243	4.545	-	-13
Börsenkontrakte				
- Käufe (long)	-	1	-	-
- Verkäufe (short)	150	80	0	-
Sonstige Zinstermingeschäfte	207	157	1	-6
Zinsderivate gesamt	138.774	155.963	7.128	-9.286
Währungsderivate				
Devisentermingeschäfte, -swaps	18.946	20.613	1	-211
Währungsswaps/ Zins-Währungsswaps	18.111	19.721	731	-866
Währungsderivate gesamt	37.057	40.334	732	-1.077
Anlagebuch gesamt	175.831	196.297	7.860	-10.363

	Nominalwerte 31.12.2019 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2018 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2019 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2019 Mio. €
Handelsbuch				
Zinsderivate				
Zinsswaps	20	–	0	–
Börsenkontrakte				
– Käufe (long)	–	4	–	–
– Verkäufe (short)	8	–	0	–
Zinsderivate gesamt	28	4	0	–
Handelsbuch gesamt	28	4	0	–

	Nominalwerte 31.12.2019 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2018 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2019 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2019 Mio. €
Anlage- und Handelsbuch				
Zinsderivate gesamt	138.802	155.967	7.128	–9.286
Währungsderivate gesamt	37.057	40.334	732	–1.077
Anlage- und Handelsbuch gesamt	175.859	196.301	7.860	–10.363

Bei der Darstellung der derivativen Geschäfte werden auch trennungspflichtige eingebettete Derivate im Nominalvolumen von insgesamt 4.352 Mio. € (Vj. 4.646 Mio. €) berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen im Förderbereich Eigenkapitalfinanzierungen eingebettete aktienrisikobasierte Derivate aus Wandeldarlehen mit einem Nominalwert in Höhe von 0,9 Mio. € und einem positiven Marktwert in Höhe von 0,2 Mio. €.

Die durchschnittlichen Nominalwerte für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 bei derivativen Geschäften und übrigen Termingeschäften lagen bei 185.471 Mio. € (Vj. 195.725 Mio. €).

Die Marktwerte der derivativen Geschäfte werden ohne aufgelaufene Stückzinsen angegeben.

Bei der Berechnung der Marktwerte werden Börsen- und Marktkurse herangezogen, sofern solche verfügbar sind. Wenn diese nicht existieren oder nicht verlässlich feststellbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt.

Gezahlte beziehungsweise erhaltene Optionsprämien werden in den Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beziehungsweise „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, im Voraus gezahlte beziehungsweise erhaltene Swapgebühren im entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

	Nominalwerte 31.12.2019 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2018 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2019 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2019 Mio. €
Anlagebuch				
Banken OECD	160.892	184.314	6.807	–8.831
Öffentliche Stellen OECD	5.728	6.050	978	–1.288
Sonstige Kontrahenten	9.211	5.933	75	–244
Anlagebuch gesamt	175.831	196.297	7.860	–10.363

	Nominalwerte 31.12.2019 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2018 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2019 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2019 Mio. €
Handelsbuch				
Banken OECD	28	4	0	–
Handelsbuch gesamt	28	4	0	–

	Nominalwerte 31.12.2019 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2018 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2019 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2019 Mio. €
Anlage- und Handelsbuch				
Anlage- und Handelsbuch gesamt	175.859	196.301	7.860	–10.363

Die Zinsderivate, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet sind, dienen als einzelgeschäftsbetonte Sicherungsgeschäfte (Mikro-Hedges) oder zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition (Makro-Hedges) ausschließlich dem Eigengeschäft. Ihr Ergebnis wird im Zinsüberschuss erfasst.

Die Fristigkeit verteilt sich bei Zinskontrakten über das gesamte Laufzeitspektrum. Rund 48% (Vj. 46%) der Zinskontrakte haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagebuch	Zinsderivate 31.12.2019 Mio. €	Zinsderivate 31.12.2018 Mio. €	Währungs- derivate 31.12.2019 Mio. €	Währungs- derivate 31.12.2018 Mio. €
Nominalwerte				
nach Restlaufzeiten				
– bis drei Monate	8.905	7.331	15.848	21.393
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.913	15.671	6.820	6.202
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	51.673	61.440	11.983	10.451
– mehr als fünf Jahre	66.283	71.521	2.406	2.288
Anlagebuch gesamt	138.774	155.963	37.057	40.334

Handelsbuch	Zinsderivate 31.12.2019 Mio. €	Zinsderivate 31.12.2018 Mio. €	Währungs- derivate 31.12.2019 Mio. €	Währungs- derivate 31.12.2018 Mio. €
Nominalwerte				
nach Restlaufzeiten				
– bis drei Monate	8	4	–	–
– mehr als fünf Jahre	20	–	–	–
Handelsbuch gesamt	28	4	–	–

Anlage- und Handelsbuch	Zinsderivate 31.12.2019 Mio. €	Zinsderivate 31.12.2018 Mio. €	Währungs- derivate 31.12.2019 Mio. €	Währungs- derivate 31.12.2018 Mio. €
Nominalwerte				
Anlage- und Handelsbuch gesamt	138.802	155.967	37.057	40.334

Anzahl der Beschäftigten

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt ¹⁾	2019 Frauen	2019 Männer	2019 Gesamt	2018 Frauen	2018 Männer	2018 Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	338	541	879	357	558	915
Teilzeitbeschäftigte	391	141	532	361	105	466
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt gesamt	729	682	1.411	718	663	1.381

¹⁾ Ohne Vorstand, Trainees, Auszubildende, Praktikanten sowie Beschäftigte in Elternzeit und ähnlichen Beurlaubungen.

Aktiv Beschäftigte zum 31.12.	2019 Frauen	2019 Männer	2019 Gesamt	2018 Frauen	2018 Männer	2018 Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	339	547	886	361	570	931
davon befristet Beschäftigte	9	17	26	9	18	27
Teilzeitbeschäftigte	399	143	542	360	106	466
davon befristet Beschäftigte	7	7	14	5	4	9
Aktiv Beschäftigte zum 31.12. gesamt	738	690	1.428	721	676	1.397
Darüber hinaus zum 31.12.						
Vorstand	1	3	4	1	3	4
Trainees und Auszubildende	20	32	52	19	30	49
Außerhalb der NRW.BANK Beschäftigte (Beurlaubungen, Entsendungen, Arbeitnehmerüberlassungen)	14	23	37	13	21	34

Vergütung des Vorstands (31)

Erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten der Vorstandsvergütung sowie die Mandatsbezüge, die die Vorstandsmitglieder in den Jahren 2019 und 2018 erhalten haben:

	Erfolgsunabhängige Vergütung						Gesamtvergütung		Mandatsbezüge ⁴⁾	
	Fixe Bezüge ¹⁾		Sonstige Bezüge ²⁾		Betriebliche Altersversorgung ³⁾		2019 €	2018 €	2019 €	2018 €
	2019 €	2018 €	2019 €	2018 €	2019 €	2018 €				
Eckhard Forst	750.776	747.010	13.949	13.328	169.511	120.835	934.236	881.173	34.153	39.746
Gabriela Pantring	528.085	521.581	13.327	12.867	143.073	113.344	684.485	647.792	0	0
Michael Stölting	622.400	622.698	5.707	4.889	603.918	543.253	1.232.025	1.170.840	62.877	64.723
Dietrich Suhlrie	626.548	618.455	13.856	13.360	913.739	462.868	1.554.143	1.094.683	1.800	5.500
Vorstand gesamt	2.527.809	2.509.744	46.839	44.444	1.830.241	1.240.300	4.404.889	3.794.488	98.830	109.969

¹⁾ Beträge inkl. geldwerter Vorteile und Sachbezügen.

²⁾ Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfezahlungen.

³⁾ Direktzusage, ausgewiesen ist die Zuführung zur Rückstellung inkl. des Zinsaufwands für das Jahr 2019.

⁴⁾ Beträge inkl. Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Zusagen für den Fall einer vorzeitigen beziehungsweise regulären Beendigung der Tätigkeit:

Die Vorstandsmitglieder erhalten im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens, welches nicht auf einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund beruht, bis zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit die vereinbarte Vergütung. Bei Herrn Forst und Frau Pantring ist diese Zahlung auf den Wert von maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt. Herr Stölting und Herr Suhlrie erhalten anschließend bis zum Erreichen der Altersgrenze ein vorgezogenes Ruhegeld in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität. Wird der Vertrag von Herrn Forst ohne sein Verschulden nicht verlängert und ist er weiterhin arbeitsfähig, kann er ab Vollendung des 62. Lebensjahrs ein Vorruhegeld beantragen, dessen Zahlung mit dem Bezug der gesetzlichen Rente, spätestens mit der Vollendung des 66. Lebensjahrs plus zwei Monate endet.

Den Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall deren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu. Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herr Stölting wurde aus früherer Tätigkeit eine beamtenähnliche Versorgungszusage mit Anrechnung der Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Rente aus einer Zusatzpensionsversicherung erteilt. Herr Forst, Frau Pantring und Herr Suhlrie haben eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihnen ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird.

Veränderungen der Zusagen zur Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung hat es im Geschäftsjahr 2019 für kein Vorstandsmitglied gegeben.

Aufwendungen und Barwerte der den Vorstandsmitgliedern im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagten Leistungen:

	Aufwand ¹⁾ 2019 €	Aufwand ¹⁾ 2018 €	Barwert der Verpflichtung 2019 €	Barwert der Verpflichtung 2018 €
Eckhard Forst	169.511	120.835	429.560	260.049
Gabriela Pantring	143.073	113.344	358.555	215.482
Michael Stölting	603.918	543.253	4.865.476	4.261.558
Dietrich Suhlrie	913.739	462.868	3.292.149	2.378.410
Vorstand gesamt	1.830.241	1.240.300	8.945.740	7.115.499

¹⁾ Der hier dargestellte Aufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Zinsaufwand zusammen. Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwand resultiert im Wesentlichen aus der Absenkung des Rechnungszinssatzes von 3,21% zum 31.12.2018 auf 2,71% zum 31.12.2019.

Zahlungen an pensionierte und ausgeschiedene Vorstände sowie die Barwerte ihrer Altersversorgungsleistungen:

	Zahlungen aus aktiver Beschäftigung ¹⁾ 2019 €	Zahlungen aus aktiver Beschäftigung ¹⁾ 2018 €	Zahlungen aus Pensionsansprüchen 2019 €	Zahlungen aus Pensionsansprüchen 2018 €	Barwert der Verpflichtung 2019 €	Barwert der Verpflichtung 2018 €
Ehemalige Vorstände	69.150	123.175	1.509.296	1.261.707	29.674.037	27.644.225

¹⁾ Auszahlungen aus zurückbehaltenen variablen Vergütungsanteilen der Vorjahre.

Vergütung der Mitglieder der Gewährträgersammlung, des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Beiräte (32)

In den nachstehenden Übersichten sind die Vergütungen der Mitglieder der Gewährträgersammlung, des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Beiräte individuell aufgeführt. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats variieren in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausschusszugehörigkeit.

Aufstellung der in der Gewährträgersammlung bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung	
Prof. Dr. Andreas Pinkwart Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	5.900
Lutz Lienenkämper, MdL Stellvertretender Vorsitzender Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	5.900
Ina Scharrenbach Stellvertretende Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	5.300

1. Auf Basis der in der Gewährträgersammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung	
Nathanael Liminski Staatssekretär sowie Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	5.900
Mathias Richter Staatssekretär Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600
Ständige Gäste	
Matthias Elzinga Personalrat NRW.BANK	900
Frank Lill Personalrat NRW.BANK	900

Aufstellung der im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung	
Prof. Dr. Andreas Pinkwart Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	23.500
Lutz Lienenkämper, MdL Stellvertretender Vorsitzender Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	28.800
Ina Scharrenbach Stellvertretende Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	28.500

	Gesamtvergütung €
Ständige Vertreterinnen oder Vertreter gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung	
Dr. Johannes Velling Leitender Ministerialrat Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	20.900
Gerhard Heilgenberg Ministerialdirigent Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	25.900
Dr. Christian von Kraack Ministerialdirigent Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	25.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung	
Martin Börschel, MdL (ab 23.9.2019) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	6.200
Ute Gerbaulet Persönlich haftende Gesellschafterin Bankhaus Lampe KG	17.400
Ursula Heinen-Esser Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	12.100
Bernd Krüchel, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	17.100
Norbert Römer, MdL (bis 9.9.2019) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	12.450
Dr. Birgit Roos Vorsitzende des Vorstands Sparkasse Krefeld	20.300
Dirk Wedel Staatssekretär Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen	6.200
Hendrik Wüst, MdL (ab 17.1.2019) Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	12.100

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung	
Matthias Elzinga Personalrat NRW.BANK	20.300
Tanja Gossens Personalrätin NRW.BANK	18.000
Frank Lill Personalrat NRW.BANK	17.300
Thomas Stausberg (bis 31.12.2019) Direktor NRW.BANK	18.600
Torben Wittenberg Personalrat NRW.BANK	17.700

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat für Wohnraumförderung der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung	
Ina Scharrenbach Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung	
Günther Bongartz Ministerialdirigent Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600
Dr. Michael Henze Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	3.300
Sven-Axel Köster Leitender Ministerialrat Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung	
Roger Beckamp, MdL Mitglied der AfD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Andreas Becker, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung	
Martin Börschel, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.300
Arndt Klocke, MdL Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.300
Jochen Ott, MdL Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Stephen Paul, MdL Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Fabian Schrupf, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Daniel Sieveke, MdL Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Klaus Vossemer, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung	
Ass. jur. Erik Amaya Verbandsdirektor Haus & Grund Rheinland Westfalen	3.600
RAin Elisabeth Gendziorra Geschäftsführerin BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	3.600
Alexander Rychter Verbandsdirektor Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V.	3.600
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung	
Rudolf Graaff Beigeordneter Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.	3.600
Thomas Hendele Präsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.	3.300
Hilmar von Lojewski Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Städtetag Nordrhein-Westfalen	3.600
Stefan Raetz Bürgermeister Stadt Rheinbach	3.300

	Gesamtvergütung €
Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung	
Hans-Jochem Witzke Erster Vorsitzender des Vorstands Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.	3.600
Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung	
Dipl.-Ing. Ernst Uhing Präsident Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	3.300
Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung	
Sigrid Koeppinghoff Ministerialdirigentin Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Prof. Dr. Andreas Pinkwart Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	2.600
Kai Abruszat Bürgermeister Gemeinde Stemwede	2.600
Michael Ackermann Geschäftsführer Klinikum Bielefeld gem. GmbH	2.000
Uwe Berghaus Mitglied des Vorstands DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	2.300
Dr.-Ing. Heinrich Bökamp Präsident und Vorstand Ingenieurkammer-Bau NRW	2.600
Michael Breuer Präsident Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	2.300
Prof. Dr. Liane Buchholz Präsidentin Sparkassenverband Westfalen-Lippe	2.300

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Dr. Andre Carls Vorsitzender des Vorstands Bankenverband Nordrhein-Westfalen e.V.	2.300
Pit Clausen Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands Städtetag Nordrhein-Westfalen	2.300
Heinrich Otto Deichmann Vorsitzender des Verwaltungsrats Deichmann SE	2.300
Paolo Dell' Antonio Sprecher des Vorstands Wilh. Werhahn KG	2.600
Andreas Ehlert Präsident Handwerkskammer Düsseldorf	2.600
Thomas Eiskirch Oberbürgermeister Stadt Bochum	2.300
Andreas Feicht (bis 31.1.2019) Ehem. Vorsitzender des Vorstands Verband kommunaler Unternehmen e.V. – Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –	167

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Dorothee Feller Regierungspräsidentin Bezirksregierung Münster	2.600
Florian Festge (bis 21.10.2019) Persönlich haftender Gesellschafter HAVER & BOECKER OHG Drahtweberei und Maschinenfabrik	0
Heinz Fiege FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG	2.600
Prof. Dr. Ursula Gather Vorsitzende des Kuratoriums Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	2.300
Dieter Gebhard Vorsitzender Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	2.600
Pfarrer Dr. iur. Antonius Hamers Direktor Katholisches Büro NRW	2.600
Thomas Hendele Präsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.	2.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Anne Henk-Hollstein Vorsitzende Landschaftsversammlung Rheinland	2.600
Thomas Hunsteger-Petermann Oberbürgermeister Stadt Hamm	2.000
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt G. Kirchhoff Geschäftsführender Gesellschafter und CEO KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG	2.000
Dipl.-Ing. Hanspeter Klein (bis 30.6.2019) Ehem. Vorsitzender des Vorstands Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.	1.000
Prof. Dr. Lambert T. Koch (ab 1.7.2019) Vorsitzender Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW	1.300
Stefan Koetz Vorsitzender der Geschäftsführung Ericsson GmbH	1.367
Daniel Krahn Gründer & Geschäftsführer UNIQ GmbH	2.300

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Dr. Arne Kupke Juristischer Vizepräsident Evangelische Kirche von Westfalen	2.000
Markus Lewe Oberbürgermeister Stadt Münster	2.300
Matthias Löb LWL-Direktor Landschaftsverband Westfalen-Lippe	2.300
Ulrike Lubek LVR-Direktorin Landschaftsverband Rheinland	2.600
Wolfgang Lubert Geschäftsführer EnjoyVenture Management GmbH	2.600
Dr.-Ing. Hinrich Mählmann Persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter Otto Fuchs KG	2.600
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt Vorsitzender der Geschäftsführung Forschungszentrum Jülich GmbH	2.300

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Thomas Meyer Präsident IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.	2.000
Roland Oetker Geschäftsführender Gesellschafter ROI Verwaltungsgesellschaft mbH	2.300
Prof. Dr. Uli Paetzel Vorsitzender des Vorstands EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND	2.600
Dr. Paul-Josef Patt Vorsitzender des Vorstands eCAPITAL entrepreneurial Partners AG	2.600
Guntram Pehlke (ab 1.7.2019) Vorsitzender des Vorstands Verband kommunaler Unternehmen e.V. – Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –	1.000
Birgitta Radermacher Regierungspräsidentin Bezirksregierung Düsseldorf	2.600
Henriette Reker Oberbürgermeisterin Stadt Köln	2.000

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer (bis 27.3.2019) Stellvertretender Vorsitzender Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW	500
Roland Schäfer Präsident Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.	2.000
Carola Gräfin von Schmettow Sprecherin des Vorstands HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	2.300
Prof. Dr. Christoph M. Schmidt Präsident RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung	2.600
Dr. Rolf Martin Schmitz Vorsitzender des Vorstands RWE AG	2.600
Prof. Dr. Uwe Schneidewind Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	2.000
Frank Sportolari Generalbevollmächtigter United Parcel Service LLC & Co. OHG	2.300

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Marianne Thomann-Stahl (bis 31.12.2019) Regierungspräsidentin a. D. Bezirksregierung Detmold	2.600
Hans-Josef Vogel Regierungspräsident Bezirksregierung Arnberg	2.600
Gisela Walsken Regierungspräsidentin Bezirksregierung Köln	2.300
Anja Weber Bezirksvorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund NRW	2.300
Matthias Zachert Vorsitzender des Vorstands LANXESS AG	2.000
Bernd Zimmer (ab 1.7.2019) Vorsitzender des Vorstands Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.	1.300

Aufstellung der im Parlamentarischen Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 26 der Satzung	
Dr. Marcus Optendrenk, MdL Vorsitzender Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Ralf Witzel, MdL Stellvertretender Vorsitzender Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Ralph Bombis, MdL Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Marc Herter, MdL Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Stefan Kämmerling, MdL (bis 18.9.2019) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Nadja Lüders, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Arne Moritz, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125

1. Auf Basis der in der Gewährträgersammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 26 der Satzung	
Mehrdad Mostofizadeh, MdL Stellvertretender Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Elisabeth Müller-Witt, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Dr. Patricia Peill, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Herbert Strotebeck, MdL Mitglied der AfD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Marco Voge, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Petra Vogt, MdL (ab 14.10.2019) Stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Markus Herbert Weske, MdL (ab 27.11.2019) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	0
Stefan Zimkeit, MdL (23.9.2019 bis 27.11.2019) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	0

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Verbundene Unternehmen						
Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG, Bremen	D/I	51,00%	6.232	2.582	EUR	31.12.18
Casino Duisburg GmbH & Co. KG, Duisburg	I	100,00%	10.000	8.339	EUR	31.12.18
Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster	D	100,00%	156	0	EUR	31.12.18
NRW.BANK.Fonds Beteiligungs-GmbH i. L., Düsseldorf	D	100,00%	68	0	EUR	31.12.18
Unterstützungseinrichtungen GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster	D/I	100,00%	26	-293	EUR	31.12.18
Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster ¹⁾	D	100,00%	120.907	5.239	EUR	31.12.18
Westdeutsche Lotto-VertriebsGmbH, Münster	I	100,00%	23	-2	EUR	31.12.18
Westdeutsche Spielbanken GmbH, Duisburg	D	100,00%	26	0	EUR	31.12.18
Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG, Duisburg	D/I	100,00%	70.361	-3.826	EUR	31.12.18
Westdeutsche Spielcasino Service GmbH, Duisburg	D	100,00%	525	0	EUR	31.12.18
WestEvent GmbH & Co. KG, Münster	D/I	100,00%	3.927	511	EUR	31.12.18
WestSpiel Entertainment GmbH, Duisburg	I	100,00%	25	0	EUR	31.12.18
Beteiligungen						
ABALOS THERAPEUTICS GmbH, Essen ³⁾	D	9,02%				
Algiax Pharmaceuticals GmbH, Erkrath	D	8,89%	-326	-650	EUR	31.12.18
AMEPA Angewandte Messtechnik und Prozessautomatisierung GmbH, Würselen	D	16,67%	6.693	2.325	EUR	31.12.18
AYOXXA Biosystems GmbH, Köln	D	15,64%	-5.613	-7.718	EUR	31.12.18
BE Beteiligungen Fonds GmbH & Co. KG, Köln	D	4,08%	60.420	10.804	EUR	31.12.18
BGB Ges. Bankenkonsortium ZENIT GmbH, Mülheim an der Ruhr	D	33,40%	2.958	46	EUR	31.12.18
BLSW Seedfonds GmbH & Co. KG, Wuppertal	D	48,20%	552	1	EUR	31.12.18
Bomedus GmbH, Bonn	D	22,80%	-748	-277	EUR	31.12.18
Bright Capital SME Debt Fund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	D	3,86%	12.195	683	EUR	31.12.18
btoV Industrial Technologies SCS SICAR, Munsbach	D	5,19%	2.170	-768	EUR	31.12.18

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen						
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, Potsdam	D	19,85%	29.836	748	EUR	31.12.18
Bürgschaftsbank NRW GmbH – Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss	D	15,75%	36.759	1.320	EUR	31.12.18
Capnamic United Venture Fund I GmbH & Co. KG, Köln	D	7,69%	392	2.720	EUR	31.12.18
Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	D	3,14%	25.725	1.767	EUR	31.12.18
Capza 5 Private Debt SCSp-RAIF, Luxemburg ³⁾	D	0,37%				
CellAct Pharma GmbH, Dortmund	D	38,56%	875	566	EUR	31.12.18
CEVEC Pharmaceuticals GmbH, Köln	D	18,04%	-752	-1.232	EUR	31.12.18
Cherry Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Berlin ³⁾	D	4,98%				
Chronext AG, Zug	D	6,59%	-3	-16	CHF	31.12.18
CMP German Opportunity Investors Fund II SCA, Luxemburg	D	1,71%	64.240	-30.177	EUR	31.12.18
CMP German Opportunity Investors Fund II SCS, Luxemburg	D	1,68%	88.293	-39.447	EUR	31.12.18
CMP German Opportunity Investors Fund III SCSp, Luxemburg	D	2,00%	74.340	4.988	EUR	31.12.18
Creathor Venture Fund IV SCS, Luxemburg	D	9,60%	14.442	483	EUR	31.12.18
CryoTherapeutics SA, Awans	D	15,37%	188	-1.206	EUR	31.12.18
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	D	9,79%	46.293	-6.065	EUR	31.12.18
DEINZER Holding GmbH, München	D	35,56%	3.916	-42	EUR	31.03.19
Deutsche Arzt AG, Essen	D	11,32%	-1.657	-2.678	EUR	31.12.18
DIREVO Industrial Biotechnology GmbH, Köln	D	25,45%	1.153	-1.488	EUR	31.12.18
Earlybird GmbH & Co. Beteiligungs KG 2012, München	D	3,33%	69.285	-3.412	EUR	31.12.18
Earlybird Health GmbH & Co. Beteiligungs KG, Köln	D	8,54%	13.414	-217	EUR	31.12.18
eCAPITAL Cybersecurity Fonds GmbH & Co. KG, Münster	D	10,00%	834	-35	EUR	31.12.18
ELS Fonds GmbH & Co. KG i. L., Recklinghausen	D	32,30%	1.836	-23	EUR	31.12.18
Emergence Therapeutics AG, Duisburg ³⁾	D	13,85%				

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen						
Enerthing GmbH, Köln	D	12,50%	974	-328	EUR	31.12.18
EOS Beteiligungs GmbH, München ³⁾	D	3,85%				
Europäischer Investitionsfonds (EIF), Luxemburg	D	0,44%	1.991.030	127.561	EUR	31.12.18
femtos GmbH, Bochum	D	10,00%	-609	-529	EUR	31.12.18
FRONTASTIC GmbH, Münster ³⁾	D	10,28%				
Gardeur Beteiligungs GmbH, Mönchengladbach ²⁾	D	49,00%				
GENUI Fund GmbH & Co. KG, Hamburg	D	1,72%	275.853	-7.971	EUR	31.12.18
GENUI Fund II GmbH & Co. KG, Hamburg ³⁾	D	1,03%				
GreenPocket GmbH, Köln	D	12,80%	888	-860	EUR	31.12.18
Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG, Münster	D	38,42%	3.749	-2.229	EUR	31.12.18
Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG, Münster	D	37,81%	3.244	-666	EUR	31.12.18
Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	D	43,48%	890	-671	EUR	31.12.18
Harbert European Growth Capital Fund I, London	D	1,67%	52.392	4.096	GBP	31.12.18
Harbert European Growth Capital Fund II SCSp, London	D	2,01%	67.144	499	EUR	31.12.18
HAVERKAMP GmbH, Münster	D	49,00%	1.181	477	EUR	31.12.18
Hemovent GmbH, Aachen	D	21,68%	293	-3.149	EUR	31.12.18
HF Private Debt Fonds SCSp, Senningerberg	D	3,05%	45.127	1.048	EUR	31.12.18
HoloBuilder Inc., San Francisco	D	10,03%	-818	-1.807	USD	31.12.18
Ideenreich Invest GmbH, Köln	D	50,00%	10.172	255	EUR	31.12.18
INNOLUME GmbH, Dortmund	D	1,63%	-4.367	399	EUR	31.12.18
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam	D	50,00%	227.469	11.306	EUR	31.12.18
IPF Fund I SCA, Luxemburg	D	1,19%	48.894	5.047	EUR	31.12.18
JADO Technologies GmbH, Dresden ²⁾	D	18,02%				

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen						
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in NRW mbH, Neuss	D	49,63%	4.028	783	EUR	31.12.18
Kleffmann Holding GmbH i. L., Lüdinghausen	D	50,00%	6.933	205	EUR	31.12.17
Kreos Capital VI (Expert Fund) LP, St. Helier ³⁾	D	0,59%				
Kurma Biofund III FPCI, Paris ³⁾	D	4,98%				
LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn	D	35,13%	9.433	-639	EUR	31.12.19
Mapudo GmbH, Düsseldorf	D	21,12%	764	-1.195	EUR	31.12.18
Marondo Small-Cap Growth Fund I GmbH & Co. KG, München	D	6,12%	11	-313	EUR	31.12.18
mimoOn GmbH, Duisburg ²⁾	D	17,06%				
Novihum Technologies GmbH, Dresden	D	13,35%	5.242	-5.192	EUR	31.12.18
NRW.International GmbH, Düsseldorf	D	33,33%	35	0	EUR	31.12.18
Occlutech Holding AG, Schaffhausen	D	0,15%	-176	-390	CHF	31.12.18
ODDSET Sportwetten GmbH, München	I	34,00%	-3.446	-2.086	EUR	31.12.18
Odewald KMU GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	D	7,32%	26.389	37.712	EUR	31.12.18
Odewald KMU II GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	D	5,87%	64.015	-14.388	EUR	31.12.18
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin	D	14,44%	15.368	-1.035	EUR	31.12.18
Personal MedSystems GmbH, Berlin	D	5,68%	1.034	-1.429	EUR	31.12.18
Phenox GmbH, Bochum	D	27,61%	9.212	1.342	EUR	31.12.18
Pinova GmbH & Co. Beteiligungs 2 KG, München	D	5,56%	35.898	4.998	EUR	31.12.18
Pinova GmbH & Co. Erste Beteiligungs KG, München	D	10,26%	68.654	966	EUR	31.12.18
Portigon AG, Düsseldorf	D	30,51%	1.415.315	-215.215	EUR	31.12.18
Pride Mezzanine Capital I FGR, Amsterdam ³⁾	D	1,67%				
Project A Ventures III GmbH & Co. KG, Berlin	D	2,95%	0	-11	EUR	31.12.18
RDZ GmbH, Wiehl ²⁾	D	21,94%				

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen						
Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln ²⁾	D	39,92%				
RiverRock European Opportunities Feeder Fund II, London	D	1,07%	63.480	-21.627	EUR	31.12.18
RiverRock European Opportunities Fund Ltd., London	D	1,49%	45.864	-1.494	EUR	31.12.18
saperatec GmbH, Bielefeld	D	9,21%	-371	-1.051	EUR	31.12.18
Scienion AG, Dortmund	D	45,60%	10.861	3.007	EUR	31.12.18
SeedCapital Dortmund GmbH & Co. KG, i. L. Dortmund	D	46,51%	3.526	-337	EUR	31.12.18
SeedCapital Dortmund II GmbH & Co. KG, Dortmund	D	47,62%	4.362	10	EUR	31.12.18
SeedCapital Dortmund III GmbH & Co. KG, Dortmund ³⁾	D	47,62%				
Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co. KG i. L., Aachen	D	46,95%	1.025	301	EUR	31.12.18
Seed Fonds II für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen	D	47,02%	6.226	3.161	EUR	31.12.18
Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG i. L., Düsseldorf	D	44,61%	1.142	-365	EUR	31.12.18
Technologiefonds OWL GmbH & Co. KG, Paderborn	D	42,90%	1.786	-25	EUR	31.12.18
TechVision Fonds I für die Region Aachen, Krefeld und Mönchengladbach GmbH & Co. KG, Aachen	D	32,50%	2.389	-26	EUR	31.12.18
ubirch GmbH, Köln	D	8,23%	309	1.179	EUR	31.12.18
unu GmbH, Berlin	D	6,87%	5.987	-3.727	EUR	31.12.18
VENTECH GmbH, Marl ²⁾	D	19,98%				
Vimecon GmbH i. L., Herzogenrath	D	8,28%	18	-1.445	EUR	31.12.18
VISUS Industry IT GmbH, Bochum	D	8,55%	-36	-334	EUR	31.12.18
windtest grevenbroich gmbh, Grevenbroich	D	25,00%	966	-308	EUR	31.12.18

¹⁾ Die NRW.BANK ist persönlich haftende Gesellschafterin der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster.

²⁾ Aufgrund von Insolvenz oder Liquidation wurde von der Gesellschaft kein Jahresabschluss aufgestellt.

³⁾ Aufgrund von Neugründungen/-engagements liegen keine relevanten Informationen vor.

Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate des Vorstands

Eckhard Forst

Portigon AG, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Michael Stölting

Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf
Mitglied des Verwaltungsrats

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Dietrich Suhlrie

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Mitglied des Verwaltungsrats

Mandate der Beschäftigten

Regine Bukowski-Knuppertz (bis 31.12.2019)

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Mitglied des Verwaltungsrats

Ute Hagedorn

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Mitglied des Verwaltungsrats

Simone Merk (ab 1.1.2020)

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Mitglied des Verwaltungsrats

Guido Köcher (bis 17.9.2019)

Kettler GmbH, Ense
Mitglied des Aufsichtsrats

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Gewinnverwendungsbeschluss (33)

Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK fasst den nachstehenden Gewinnverwendungsbeschluss:

Gemäß § 30 der Satzung werden zur Erfüllung der gesetzlichen Ausschüttungserfordernisse nach § 14 Abs. 1 NRW.BANK G 8.163.803,91 € für nach dem 31. Dezember 2019 fällig werdende Zinsbeträge, die das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz [GG] in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat, an den Bund abgeführt.

Organe der Bank

Gewährträgersversammlung

Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Lutz Lienenkämper, MdL

Stellvertretender Vorsitzender

Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ina Scharrenbach

Stellvertretende Vorsitzende

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Nathanael Liminski

Staatssekretär sowie Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mathias Richter

Staatssekretär
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ständige Gäste

Matthias Elzinga

Personalrat
NRW.BANK
Münster

Frank Lill

Personalrat
NRW.BANK
Düsseldorf

Verwaltungsrat

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Lutz Lienenkämper, MdL

Stellvertretender Vorsitzender

Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ina Scharrenbach

Stellvertretende Vorsitzende

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Martin Börschel, MdL (ab 23.9.2019)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ute Gerbaulet

Persönlich haftende Gesellschafterin
Bankhaus Lampe KG
Düsseldorf

Ursula Heinen-Esser

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Bernd Krückel, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Norbert Römer, MdL (bis 9.9.2019)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Birgit Roos

Vorsitzende des Vorstands
Sparkasse Krefeld
Krefeld

Dirk Wedel

Staatssekretär
Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hendrik Wüst, MdL (ab 17.1.2019)

Minister für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Thomas Stausberg (bis 31.12.2019)

Direktor
NRW.BANK
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung

Matthias Elzinga

Personalrat
NRW.BANK
Münster

Tanja Gossens

Personalrätin
NRW.BANK
Düsseldorf

Frank Lill

Personalrat
NRW.BANK
Düsseldorf

Yvonne Rohde (ab 1.1.2020)

Prokuristin
NRW.BANK
Düsseldorf

Torben Wittenberg

Personalrat
NRW.BANK
Münster

Ständige Vertreterinnen oder Vertreter gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung

Dr. Johannes Velling

Leitender Ministerialrat
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerhard Heilgenberg

Ministerialdirigent
Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Christian von Kraack

Ministerialdirigent
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Vorstand

Eckhard Forst

Vorsitzender des Vorstands

Gabriela Pantring

Mitglied des Vorstands

Michael Stölting

Mitglied des Vorstands

Dietrich Suhlrie

Mitglied des Vorstands

Düsseldorf/Münster, den 11. Februar 2020

NRW.BANK

Der Vorstand

Eckhard Forst

Gabriela Pantring

Michael Stölting

Dietrich Suhlrie

Kapitalflussrechnung

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2019

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme sowie die Veränderung des Finanzmittelfonds der NRW.BANK erläutert, getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Posten „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses.

	Mio. €
1. Periodenergebnis	8,2
2. Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	-14,2
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	133,5
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	344,4
5. Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-70,1
6. Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0
7. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-363,9
8. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-1.375,2
9. Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	115,1
10. Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	62,6
11. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-3.353,8
12. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-1.724,3
13. Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	4.736,7
14. Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	481,8
15. Zinsaufwendungen/Zinserträge	-658,2
16. Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-
17. Ertragsteueraufwand/-ertrag	5,4
18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	4.338,7
19. Gezahlte Zinsen	-2.947,6
20. Außerordentliche Einzahlungen	-

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Finanzbeziehungsweise Sachanlagen. In der Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit werden die Beziehungen zu den Eigenkapitalgebern erfasst. Die Erstellung erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 (DRS 21).

	Mio. €
21. Außerordentliche Auszahlungen	-
22. Ertragsteuerzahlungen	-7,7
23. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-288,6
24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	773,1
25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2,9
26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0
27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9,0
28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-
29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,1
30. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-
31. Cashflow aus Investitionstätigkeit	761,1
32. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,6
33. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	-
34. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-9,1
35. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-109,5
36. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-118,0
37. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	354,5
38. Sonstige Änderungen des Finanzmittelfonds	-
39. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.563,4
40. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.917,9

Eigenkapitalspiegel

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2019

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Summe
	Mio. €	Mio. €	satzungsmäßige Rücklagen Mio. €	andere Gewinnrücklagen Mio. €	Mio. €	Mio. €
Stand am 31.12.2017	17.000,0	727,5	36,1	219,6	–	17.983,2
Zuweisungen	–	0,6	–	–	–	0,6
Jahresüberschuss	–	–	–	–	9,1	9,1
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen	–	–	–	–	–9,1	–9,1
Stand am 31.12.2018	17.000,0	728,1	36,1	219,6	–	17.983,8
Zuweisungen	–	0,6	–	–	–	0,6
Jahresüberschuss	–	–	–	–	8,2	8,2
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen	–	–	–	–	–8,2	–8,2
Stand am 31.12.2019	17.000,0	728,7	36,1	219,6	–	17.984,4

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts, Düsseldorf und Münster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grund-

sätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bei der Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung und der damit zusammenhängenden Einschätzung der Wertberichtigungen auf die Forderungen handelt es sich um einen wesentlichen Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Für akute und latente Kreditrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB gebildet. Sowohl die Identifizierung von wertgeminderten Krediten als auch die Ermittlung des erzielbaren Betrags sind mit Unsicherheiten verbunden. Es werden verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere die Finanzlage der Kreditnehmer und die Erwartungen zu künftigen Cashflows aus den Kreditverträgen beziehungsweise den finanzierten Objekten sowie aus der Verwertung von Sicherheiten, berücksichtigt. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen und damit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen.

Auf die Prüfung der Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung entfiel ein relativ hoher Zeitbedarf, sodass es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt handelt.

Prüferisches Vorgehen

Im Fokus der Beurteilung der Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Kreditprozesse standen die Prozesse zur laufenden Kreditüberwachung sowie zur Berechnung der individuellen Wertminderungen.

Hinsichtlich der Berechnung der individuellen Wertberichtigungen haben wir einen Schwerpunkt auf die Überprüfung der Notwendigkeit der Bildung einer Risikovorsorge, die die NRW.BANK im Rahmen der jährlichen Kreditüberwachung und bei Vorliegen eines besonderen Anlasses vornimmt, gelegt.

Hierbei wurde auf prozessualer Ebene insbesondere die Vollständigkeit der Kreditüberwachung, die Einhaltung der Fristen für die jährliche Überwachung sowie die Angemessenheit und Anwendung des bankeigenen Risikovorsorgekonzepts geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit und stringente Anwendung der von der Bank zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen festgelegten Berechnungsschemata beurteilt. Dies erfolgte insbesondere auf Basis unserer Branchenkenntnisse.

Im Rahmen der Einzelfallprüfung haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die Notwendigkeit und Angemessenheit der Einzelrisikovorsorge beurteilt. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert,

insbesondere anhand von Kriterien wie der Höhe der Engagements und/oder dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für latente und akute Ausfallrisiken sowie der Ratingklasse.

Der Fokus unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen lag dabei auf der vom Management vorgenommenen Schätzung der erwarteten zukünftigen Cashflows aus Kreditverträgen beziehungsweise den finanzierten Objekten sowie aus der Verwertung der Sicherheiten, wobei wir die wesentlichen Annahmen hierzu im Rahmen des Wertberichtigungsprozesses im Einzelnen nachvollzogen haben.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Schätzung der erwarteten Cashflows aus den Kreditverträgen, den finanzierten Objekten sowie Verwertungen von Sicherheiten haben wir die Annahmen der Bank anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse, Mieterlisten und Cashflow-Planungen der Kunden plausibilisiert und, sofern verfügbar, mit Marktdaten verglichen.

Für die Beurteilung der Bewertung der Immobiliensicherheiten haben wir Wertgutachten herangezogen, die durch interne Sachverständige der Bank erstellt wurden. Wir haben die Tätigkeit der Sachverständigen insbesondere im Hinblick auf eine unabhängige und sachgerechte Wertermittlung unter Heranziehung unserer Branchenkenntnisse beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Gutachten in Stichproben durch eigene Sachverständige überprüfen lassen. Dies beinhaltete

sowohl die Beurteilung des in den Wertgutachten angewandten Bewertungsverfahrens als auch die Beurteilung der Ermittlung der Schätzparameter.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Bank zur Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung erfolgen im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter der Überschrift [2. „Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung“](#). Weitere Erläuterungen zum Bestand der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung, der im Berichtsjahr gebildeten Risikovorsorge sowie dem Bestand der Risikovorsorge zum Abschlussstichtag sind im Lagebericht der Bank in dem Abschnitt [„2.3.1“](#) sowie in dem Abschnitt [„5.5.6“](#) enthalten.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den „Bericht des Verwaltungsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks

erlangten Abschnitte des Finanzberichts 2019: „Das Fördergeschäft der NRW.BANK“, „Bericht zur Public Corporate Governance“, „Entsprechenserklärung“, „Bericht des Verwaltungsrats“, „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“, „Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung“, „Mitglieder des Parlamentarischen Beirats“, „Mitglieder des Beirats“, „Organigramm“ und „Die NRW.BANK auf einen Blick“. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nichtfinanziellen Bericht der NRW.BANK, der auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche

falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,

anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei

von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten ge-

schätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Ver-

hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten

Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gewährträgerversammlung am 18. März 2019 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 16. April 2019 vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Werthmann.“

Düsseldorf, 12. Februar 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Werthmann
Wirtschaftsprüfer



Eckert
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der NRW.BANK so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der NRW.BANK beschrieben sind.

Düsseldorf/Münster, den 11. Februar 2020

NRW.BANK

Der Vorstand



Eckhard Forst
Vorsitzender des Vorstands



Gabriela Pantring
Mitglied des Vorstands



Michael Stölting
Mitglied des Vorstands



Dietrich Suhlrie
Mitglied des Vorstands

Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung

Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung

Ina Scharrenbach

Vorsitzende
Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung

Günther Bongartz

Ministerialdirigent
Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Michael Henze

Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Sven-Axel Köster

Leitender Ministerialrat
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung

Roger Beckamp, MdL

Mitglied der AfD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Andreas Becker, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Martin Börschel, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Arndt Klocke, MdL

Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Jochen Ott, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Stephen Paul, MdL

Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Fabian Schrumpf, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Daniel Sieveke, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Klaus Vossemer, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung**Ass. jur. Erik Amaya**

Verbandsdirektor
Haus & Grund Rheinland Westfalen
Düsseldorf

RAin Elisabeth Gendziorra

Geschäftsführerin
BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Alexander Rychter

Verbandsdirektor
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V.
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung**Rudolf Graaff**

Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Thomas Hendele

Präsident
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter
für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Köln

Stefan Raetz

Bürgermeister
Stadt Rheinbach
Rheinbach

Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung**Hans-Jochem Witzke**

Erster Vorsitzender des Vorstands
Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung

Dipl.-Ing. Ernst Uhing

Präsident

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung

Sigrid Koeppinghoff

Ministerialdirigentin

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Mitglieder des Beirats

Mitglieder gemäß § 25 der Satzung

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Kai Abruszat

Bürgermeister

Gemeinde Stemwede

Stemwede

Michael Ackermann

Geschäftsführer

Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Bielefeld

Uwe Berghaus

Mitglied des Vorstands

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Düsseldorf

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

Präsident und Vorstand

Ingenieurkammer-Bau NRW

Düsseldorf

Michael Breuer

Präsident

Rheinischer Sparkassen- und Giroverband

Düsseldorf

Prof. Dr. Liane Buchholz

Präsidentin

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

Münster

Dr. Andre Carls

Vorsitzender des Vorstands

Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Düsseldorf

Pit Clausen

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Heinrich Otto Deichmann

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Deichmann SE

Essen

Paolo Dell' Antonio

Sprecher des Vorstands

Wilh. Werhahn KG

Neuss

Andreas Ehlert

Präsident
Handwerkskammer Düsseldorf
Düsseldorf

Thomas Eiskirch

Oberbürgermeister
Stadt Bochum
Bochum

Andreas Feicht (bis 31.1.2019)

Ehem. Vorsitzender des Vorstands
Verband kommunaler Unternehmen e. V.
– Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –
Köln

Dorothee Feller

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Münster
Münster

Florian Festge (bis 21.10.2019)

Persönlich haftender Gesellschafter
HAVER & BOECKER OHG Drahtweberei und Maschinenfabrik
Oelde

Heinz Fiege

FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG
Greven

Prof. Dr. Ursula Gather

Vorsitzende des Kuratoriums
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
Essen

Dieter Gebhard

Vorsitzender
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Münster

Pfarrer Dr. iur. Antonius Hamers

Direktor
Katholisches Büro NRW
Düsseldorf

Thomas Hendele

Präsident
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Anne Henk-Hollstein

Vorsitzende
Landschaftsversammlung Rheinland
Köln

Thomas Hunsteger-Petermann

Oberbürgermeister
Stadt Hamm
Hamm

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt G. Kirchhoff

Geschäftsführender Gesellschafter und CEO
KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG
Iserlohn

Dipl.-Ing. Hanspeter Klein (bis 30.6.2019)

Ehem. Vorsitzender des Vorstands
Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.
Düsseldorf

Prof. Dr. Lambert T. Koch (ab 1.7.2019)

Vorsitzender
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW
Wuppertal

Stefan Koetz

Vorsitzender der Geschäftsführung
Ericsson GmbH
Düsseldorf

Daniel Krahn

Gründer & Geschäftsführer
UNIQ GmbH
Holzwickede

Dr. Arne Kupke

Juristischer Vizepräsident
Evangelische Kirche von Westfalen
Bielefeld

Markus Lewe

Oberbürgermeister
Stadt Münster
Münster

Matthias Löb

LWL-Direktor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Ulrike Lubek

LVR-Direktorin
Landschaftsverband Rheinland
Köln

Wolfgang Lubert

Geschäftsführer
EnjoyVenture Management GmbH
Düsseldorf

Dr.-Ing. Hinrich Mählmann

Persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter
Otto Fuchs KG
Meinerzhagen

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt

Vorsitzender der Geschäftsführung
Forschungszentrum Jülich GmbH
Jülich

Thomas Meyer

Präsident
IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Roland Oetker

Geschäftsführender Gesellschafter
ROI Verwaltungsgesellschaft mbH
Düsseldorf

Dr. Uli Paetzel

Vorsitzender des Vorstands
EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND
Essen/Dortmund

Dr. Paul-Josef Patt

Vorsitzender des Vorstands
eCAPITAL entrepreneurial Partners AG
Münster

Guntram Pehlke (ab 1.7.2019)

Vorsitzender des Vorstands
Verband kommunaler Unternehmen e. V.
– Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –
Köln

Birgitta Radermacher

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf

Henriette Reker

Oberbürgermeisterin
Stadt Köln
Köln

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer (bis 27.3.2019)

Stellvertretender Vorsitzender
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW
Dortmund

Roland Schäfer

Präsident
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Carola Gräfin von Schmettow

Sprecherin des Vorstands
HSBC Trinkaus & Burkhard AG
Düsseldorf

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Präsident
RWI – Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung
Essen

Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorsitzender des Vorstands
RWE AG
Essen

Prof. Dr. Uwe Schneidewind

Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
Wuppertal

Frank Sportolari

Generalbevollmächtigter
United Parcel Service LLC & Co. OHG
Neuss

Marianne Thomann-Stahl (bis 31.12.2019)

Regierungspräsidentin a. D.
Bezirksregierung Detmold
Detmold

Hans-Josef Vogel

Regierungspräsident
Bezirksregierung Arnsberg
Arnsberg

Gisela Walsken

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Köln
Köln

Anja Weber

Bezirksvorsitzende
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW
Düsseldorf

Matthias Zachert

Vorsitzender des Vorstands
LANXESS AG
Leverkusen

Bernd Zimmer (ab 1.7.2019)

Vorsitzender des Vorstands
Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Mitglieder des Parlamentarischen Beirats

Mitglieder gemäß § 26 der Satzung

Dr. Marcus Optendrenk, MdL

Vorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Ralf Witzel, MdL

Stellvertretender Vorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Ralph Bombis, MdL

Mitglied der FDP-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Marc Herter, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Stefan Kämmerling, MdL (bis 18.9.2019)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Nadja Lüders, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Arne Moritz, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Mehrdad Mostofizadeh, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Elisabeth Müller-Witt, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Dr. Patricia Peill, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Herbert Strotebeck, MdL

Mitglied der AfD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Marco Voge, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Petra Vogt, MdL (ab 14.10.2019)

Stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

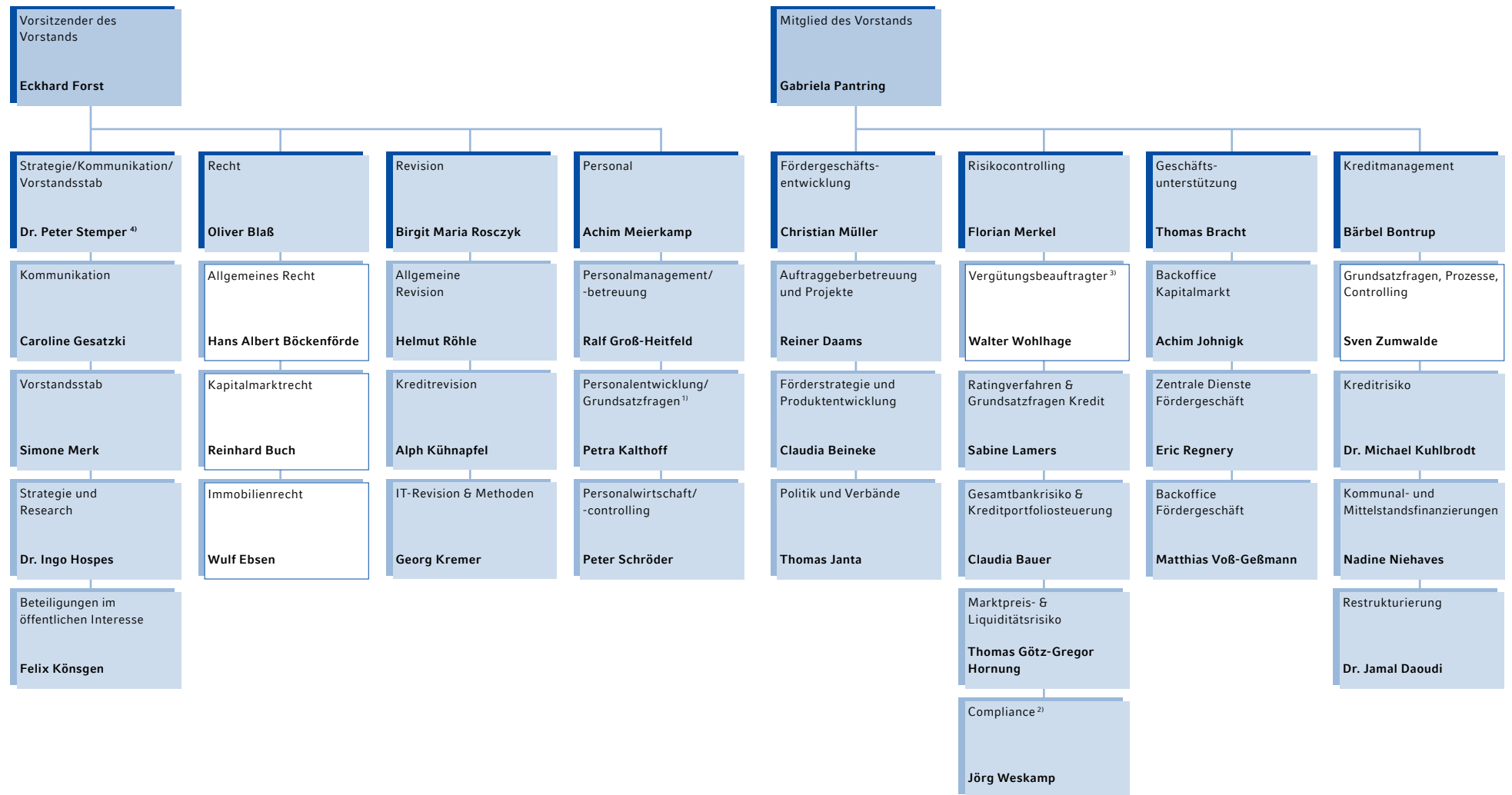
Markus Herbert Weske, MdL (ab 27.11.2019)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Stefan Zimkeit, MdL (23.9.2019 bis 27.11.2019)

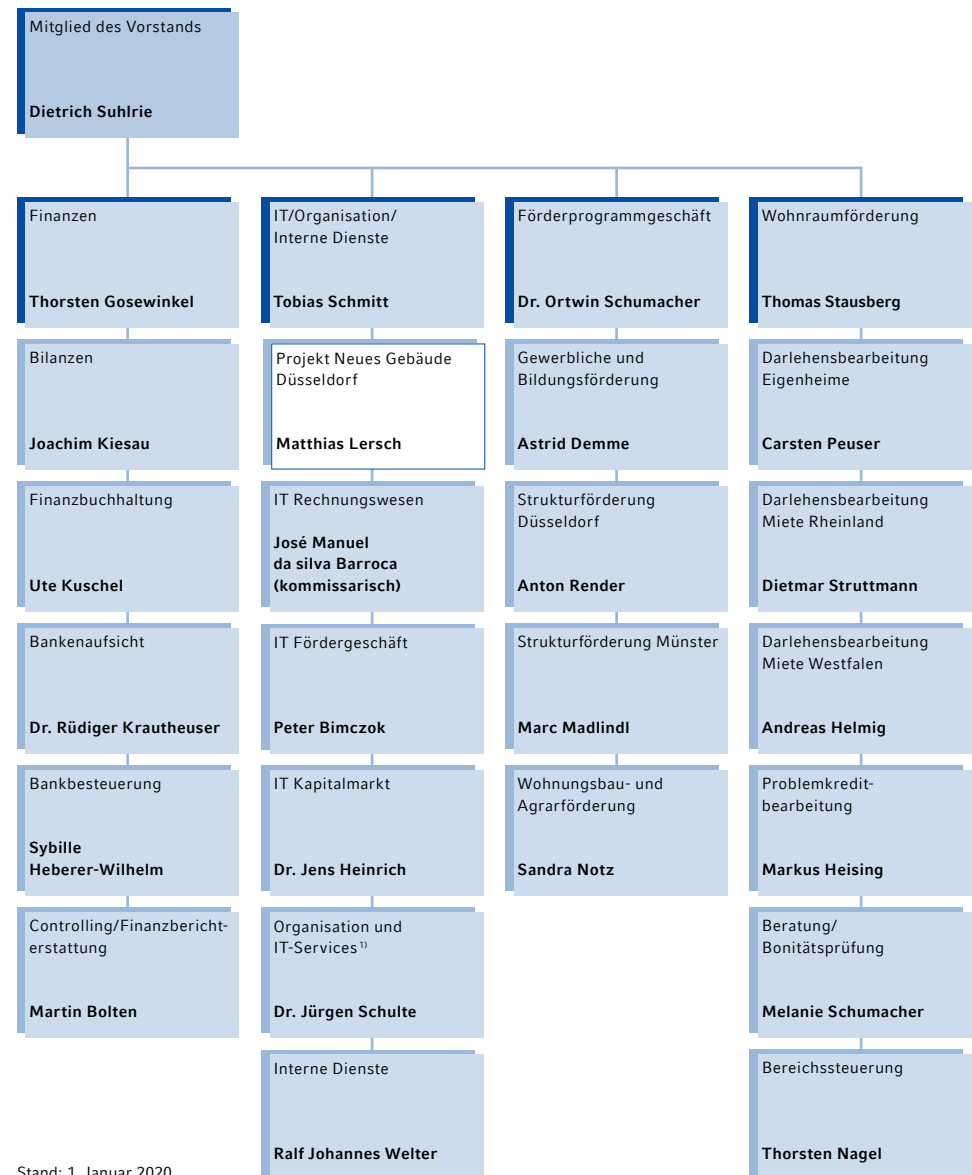
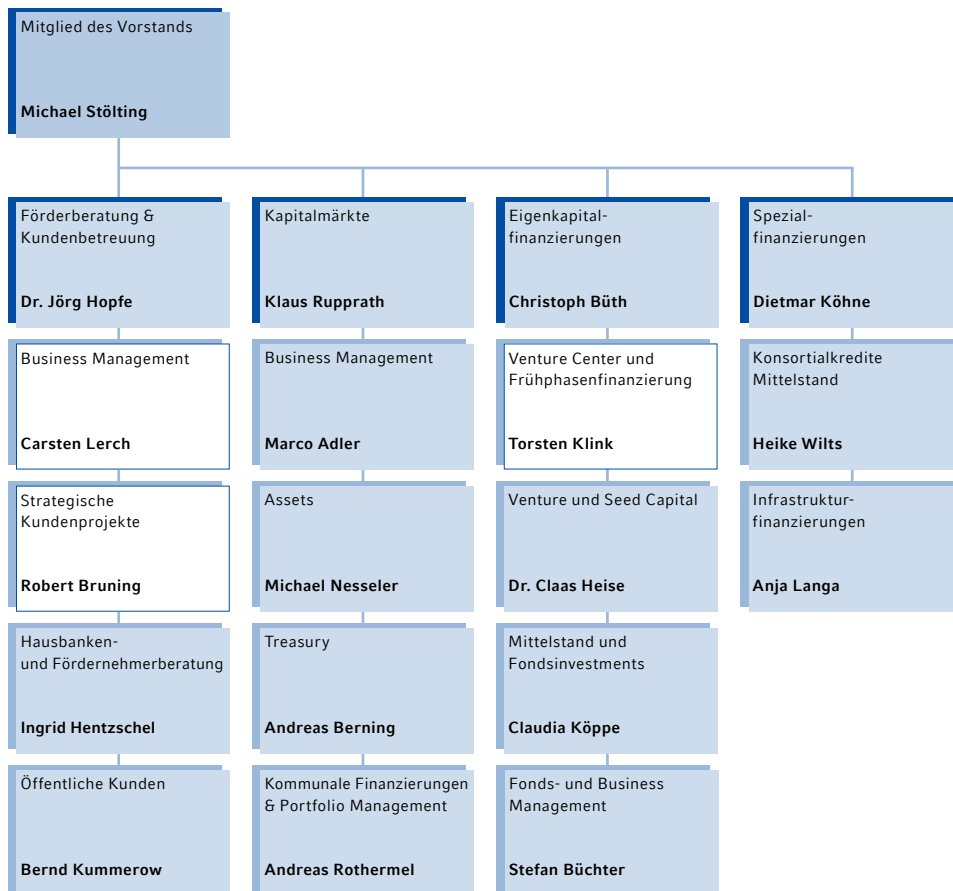
Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Organigramm



Bereich
 Abteilung
 Team mit direkter Berichtslinie an die Bereichsleitung





¹⁾ Fachkraft für Arbeitssicherheit, Gleichstellungsbeauftragte, Datenschutzbeauftragter und Chief Information Security Officer (CISO) berichten direkt an den Vorstand.
²⁾ Der Geldwäschebeauftragte und Verantwortliche für die zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen gem. § 25h KWG (Jörg Weskamp), der WpHG-Compliance-Beauftragte (Jörg Weskamp) sowie der MaRisk-Compliance-Beauftragte (Jörg Weskamp) berichten direkt an den Vorstand und sind fachlich und disziplinarisch direkt dem Vorstand unterstellt.
³⁾ Der Vergütungsbeauftragte berichtet direkt an den Verwaltungsrat bzw. Vergütungskontrollausschuss.
⁴⁾ Keine fachliche oder disziplinarische Zuständigkeit für sämtliche die Portigon AG und die Erste Abwicklungsanstalt betreffenden Sachverhalte; direkte Zuständigkeit von bzw. direkter Berichtsweg der Abteilungsleitungen an Herrn Forst bzw. dessen Abwesenheitsvertreter in den Fällen, in denen Herr Dr. Stemper nicht zuständig ist.

Anmerkung: Im Organigramm der NRW.BANK ist der Gesamtpersonalrat (Vorsitzender Frank Lill) als Organisationseinheit nicht dargestellt, da er als gewähltes Organ in keinem Weisungsverhältnis/keiner Berichtslinie zum Vorstand steht.

Stand: 1. Januar 2020

Die NRW.BANK auf einen Blick

Fakten zur NRW.BANK

NRW.BANK Wettbewerbsneutrale, im Hausbankenverfahren arbeitende Förderbank für Nordrhein-Westfalen mit Vollbanklizenz

Gewährträger

- Land Nordrhein-Westfalen (100%)

Haftungsgrundlagen

- Anstaltslast
- Gewährträgerhaftung
- Explizite Refinanzierungsgarantie

Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf und Münster

Informationsangebote der NRW.BANK

Service-Center Gewerbliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4800

Telefax 0 211 91741-7832

beratung@nrwbank.de

Service-Center Wohnwirtschaftliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4500

Telefax 0 211 91741-7760

beratung@nrwbank.de

Service-Zeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 17.30 Uhr

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4600

Telefax 0 211 91741-2054

oeffentliche-kunden@nrwbank.de


Finanzkalender 2020

17. März 2020	Jahrespressekonferenz
25. August 2020	Veröffentlichung des Förderergebnisses zum zweiten Quartal
10. November 2020	Veröffentlichung des Förderergebnisses zum dritten Quartal

Neuzusagevolumen

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Aufgliederung nach Förderfeldern		
Wirtschaft	2.737	3.592
Wohnraum	2.624	2.215
Infrastruktur/Kommunen	4.929	4.487
Summe	10.290	10.294

Kennzahlen

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
 Aufgliederung nach Förderfeldern		
Bilanzsumme	149.235	149.083
Handelsrechtliches Eigenkapital	17.984	17.984
Hartes Kernkapital	18.166	18.409
Eigenmittel	19.644	19.963
Operative Erträge	458	445
Verwaltungsaufwand	263	249
Betriebsergebnis	195	196
Quote des harten Kernkapitals	43,52%	41,56%
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	47,06%	45,07%
Anzahl der Beschäftigten	1.428	1.397

Bonitätsratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA
Kurzfrist-Rating	F1+	P-1	A-1+
Ausblick	stabil	stabil	stabil

Nachhaltigkeitsratings und -bewertungen

	ISS ESG	imug	Sustainalytics	Vigeo Eiris	MSCI ESG	DZ BANK
Rating	Prime (C)	positive (B)	n. ö.*	n. ö.*	AA	Gütesiegel für Nachhaltigkeit

* nicht öffentlich

NRW.BANK

Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0 211 91741-0
Telefax 0 211 91741-1800

www.nrwbank.de

info@nrwbank.de

Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0 251 91741-0
Telefax 0 251 91741-2921



<https://twitter.com/NRWBANK>

Fotografie

Titel Unsplash/Nico von Nordheim; S. 3 NRW.BANK/Christian Lord Otto und NRW.BANK/Udo Geisler; S. 4 Adobe Stock/eyetronic; S. 5 NRW.BANK/Udo Geisler; S. 6 Gründerpreis NRW/Udo Geisler; S. 7 NRW.BANK/Christian Lord Otto; S. 8 Adobe Stock/Christian Schwier; S. 9 Solarpark Grottenkamp/Bernhard Lindstrot, NRW.BANK/Udo Geisler, EnergieAgentur.NRW, NRW.BANK/Christian Lord Otto; S. 10 NRW.BANK/Udo Geisler; S. 12 NRW.BANK, NRW.BANK/Udo Geisler, NRW.BANK/Manfred Belle, NRW.BANK

Verantwortlich (V.i.S.d.P.)

Caroline Gesatzki,
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Konzept und Gestaltung, Produktion und Satz

vE&K Werbeagentur GmbH & Co. KG,
Essen
www.ve-k.de

